

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE



Gedenkfeier in Mödling
Photo: GRI Franz Ginner, Mödling

21. Jahrg. Juli/Aug. 1968 Folge 7/8

GENDARMERIEBEAMTE WISSEN:

IMMER
ZUR HAND



BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

IN WIEN BEI DER SCHWEDENBRÜCKE
UND IM GANZEN BUNDESGBIET

PHILIPS-FERNSEHER
PHILIPS-RADIO
BOSCH u. BAUKNECHT



sowie Waren aller Art, alles mit Erzeuger-
garantie

GROSSE MÖBELSCHAU bei
PREISSCHRECK 83 66 04

21. JAHRGANG JULI/AUG. 1968 FOLGE 7/8

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: A. Schoiswohl: Bundesminister Franz Soronics besichtigte Gendarmeriedienststellen in Wien — S. 7: A. Hörtlackner: Die Geschwindigkeitsbegrenzung und ihre Berechtigung — J. Ableitinger: Sachbereichskennzeichen der Bundesgendarmerie — S. 8: L. Plattner: Rationelles Lernen: Wiederhole richtig! — S. 10: H. Bürger: Sicherung von Materialspuren — S. 16: Diebe sind überall... — S. 17: Beförderungen bei der österreichischen Bundesgendarmerie — S. 18: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 21: Mitteilungen des österreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 24: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 27: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE

Gendarmeriegedenktag 1968

Am 7. Juni 1968 wurde beim Kommando der Gendarmeriezentrale in Mödling auf dem mit den Staats- und Länderfahnen geschmückten Exerzierplatz in feierlicher Form der 119. Gründungstag der österreichischen Bundesgendarmerie begangen. Zu dieser Feier waren die Beamten des Stabspersonals und die Schüler aller Kurse vor dem Ehrenmal angetreten.

Unter den Ehrengästen befanden sich der Bundesminister für Inneres Franz Soronics, der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Roland Minkowitsch, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Landesamtsdirektor Vortragender Hofrat Dr. Franz Baumgartner, Ministerialrat Dr. Alfred Weihs, der Gendarmeriezentralcommandant Gend.-General Johann Kunz, Ministerialrat Franz Weiskirchner, der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Dr. Emil Schüler, der Bezirkshauptmann von Mödling Hofrat Dr. Robert Böhm, der Bürgermeister von Mödling Oberschulrat Direktor Karl Stingl sowie der Obmann des Zentralaussschusses Gend.-Revierinspektor Friedrich Skokan und viele andere.

Mit dem Ankündigungssignal wurde um 11 Uhr die Ankunft des Bundesministers für Inneres avisiert. Der hohe Gast wurde vom Schulcommandanten eingeholt und begrüßt. Nach der Meldung des Commandanten der angetretenen Ehrenformation Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren schritt der Bundesminister unter den Klängen des Gendarmeriemarsches die Front der Ehrenkompanie ab. Die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriecommandos für Niederösterreich unter der Leitung des Kapellmeisters Gend.-Revierinspektor Wimmer sorgte für die würdige musikalische Umrahmung der Feier.

Der Schulcommandant Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler führte in seiner Begrüßungsansprache aus:

„Als Commandanten der Gendarmeriezentrale obliegt mir die ehrenvolle und auch sehr angenehme Aufgabe, Sie im eigenen Namen sowie im Namen der hier angetretenen Beamten und aller übrigen Bediensteten der Schule sehr herzlich in unserem Bereich willkommen zu heißen.

Mit diesem Gruß darf ich auch den Dank dafür verbinden, daß Sie unserer Einladung Folge geleistet haben und unsere Gedenkfeier durch ihre Anwesenheit auszeichnen.

Ganz besonders möchte ich erwähnen, daß wir es sehr zu schätzen und zu würdigen wissen, daß uns unser sehr verehrter Herr Bundesminister und unser sehr geehrter Herr Staatssekretär innerhalb relativ kurzer Zeit neuerlich die Ehre ihres Besuches gegeben haben.

Wir nehmen dies als Zeichen dafür, daß Sie der Gendarmeriezentrale eine besondere Bedeutung beimessen — und für diesen Beweis Ihrer Wertschätzung danken wir Ihnen aufrichtigen Herzens.

Seien Sie versichert, daß die mit Ihrem heutigen Besuch zum Ausdruck gebrachte Anerkennung die Lehrer und die Schüler besonders anspornen wird, auch in ihrer weiteren Tätigkeit das Beste zu leisten.

Gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort zum heutigen Anlaß. Es gehört zum guten Teil der Tradition des Gendarmeriekorps, den Geburtstag des Korps nicht zu vergessen und in einer dem Anlaß würdigen Weise auf das letzte Jahr zurückzublicken. Die Leistungen und Erfolge

der Vergangenheit sollen für uns die Grundlage für die Arbeit im neuen Gendarmeriejahr sein.

In diesem Sinne erneuern wir Gendarmen der Gendarmeriezentrale, ob leitende, dienstführende oder eingeteilte Beamte, ob Lehrer oder Schüler, am Gendarmeriegedenktag 1968 das Gelöbnis, unsere Pflicht tapfer und treu bis zum letzten zu erfüllen, für die unserem Schutz anvertraute Bevölkerung und für unser geliebtes Vaterland Österreich!

Nach seiner Ansprache bat der Schulcommandant den Gendarmeriezentralcommandanten Gend.-General Johann Kunz, das Wort an die versammelten Ehrengäste und Gendarmeriebeamten zu richten.

Gend.-General Kunz führte unter anderem aus: „Ihr Schulcommandant hat bereits vom Geburtstag gesprochen, der unter uns Menschen nun besonders feier-



Gend.-General Kunz bei seiner Ansprache

lich begangen wird. Warum sollten auch wir Gendarmen nicht den Geburtstag unseres Korps feiern? Warum sollten wir nicht jenes Tages gedenken, an dem unser schönes Korps das Licht der Welt erblickte. Ich will nicht lange Gendarmeriegeschichte vortragen, denn die ist in diesem Kreise ja sicher sehr wohl bekannt. Ich erinnere aber an den Zusammenbruch des alten österreichischen Reiches, ich denke an die schweren Jahre nach 1945, wo immer wieder an den Aufbau der österreichischen Gendarmerie geschritten werden mußte. Dies ist vielen Männern zu verdanken, die in diesen schweren Zeiten weder Mühen noch Opfer gescheut haben, um den Wiederaufbau in die Wege zu leiten. Immer fanden sich Männer, die mit Opfermut und Begeisterung dieses Werk vollbrachten. Aber nicht nur dieser Männer dürfen wir und müssen wir heute gedenken, sondern auch der vielen Kameraden, die hinter diesen Männern standen und ihnen halfen, das schwere

Werk immer wieder zu vollbringen. Heute dürfen wir mit berechtigtem Stolz ohne Überhebung sagen, daß unser Korps wirklich ein Garant des inneren Friedens und der Ordnung sein kann und auch ist. Ich darf, da wir nun schon einmal mit unserem Namen auch in unserer Entstehungsgeschichte einigermaßen mit der französischen Nation verbunden sind, ein Erlebnis erwähnen, das ich vor etwa drei Wochen hatte und das mich fast, es war im Ausland, mit Stolz erfüllte, ebenfalls den Namen „Gendarm“ tragen zu dürfen. Es war dies die alljährliche Alliierten-Parade der westlichen Alliierten in Berlin. Zu meinem Erstaunen war die erste Formation, die diese wirklich großartige Parade anführte, ein Detachement der französischen Gendarmerie als das älteste Korps dieser Armee. In muster-gültiger Ordnung zogen sie an uns vorbei und ich mußte unwillkürlich an meine österreichischen Kameraden denken. Wir dürfen stolz sein, glaube ich, den Namen Gendarm tragen zu können, der bei allen Nationen in aller Welt guten Klang hat und letzten Endes die ‚ultima ratio‘, der letzte Garant der Staatsgewalt für den Frieden ist.

So darf ich an dieser Stelle dem verehrten Herrn Bundesminister und seinem Hause danken für das jederzeitige Wohlwollen und Entgegenkommen. Ich darf aber



Die große Zahl der Ehren- und Festgäste

auch dem Herrn Bundesminister für das Einstehen, das ich aus seinem Munde in letzter Zeit wiederholt selbst vernommen habe, und besonders dafür danken, daß uns der Herr Minister versicherte, hinter jedem einzelnen Exekutivbeamten zu stehen, für ihn einzustehen, wenn er seine Pflicht für Recht und Ordnung getan hat.

Nun bleibt mir noch eines übrig, jener guten, braven Kameraden zu gedenken, die heute nicht mehr unter uns sind. Sie sind uns als Opfer ihrer beschworenen Pflicht vorangegangen. 147 Opfer dieser Pflicht haben wir bis zum heutigen Tage seit dem Ende des letzten schrecklichen Krieges zu beklagen. Opfer, die im Dienst gefallen sind, weil sie ihre Pflicht, ihren Dienst getreu ihrem Eid getan haben! Denken wir in Ehrfurcht dieser Kameraden, und ich darf den verehrten Herrn Bundesminister dann bitten, zum Gedenken einen Kranz am Ehrenmal niederzulegen. Ich darf aber ebenso auch versichern, daß wir Gendarmen auch weiterhin bestrebt sein werden, unsere Pflicht zu erfüllen, im Interesse der Sicherheit unseres Staates als Garant für Friede und Ordnung, für Vaterland und Volk.“

Der Höhepunkt der Feier war die anschließende Festrede des Bundesministers Franz Soronics. Er führte aus:

„Ruhe, Sicherheit und Ordnung, sie allein sind der Nährboden einer gesunden Demokratie. Heute am 119. Gendarmeriegedenktag dürfen wir ohne Überheblichkeit wie-

der einmal die Bilanz ziehen und feststellen: Bei allen Sorgen, die auf uns lasten und allen Problemen, mit denen wir fertig werden mußten, war es ein erfolgreiches Jahr für die Bundesgendarmerie. Die innere Ordnungsmacht hat getreu ihrem Eide gehalten, was sie versprach; jeder einzelne Gendarm, jeder Exekutivbeamte in Österreich.

In einer Demokratie diktiert nicht die Willkür, sondern es regeln Gesetze Leben und Funktion. Die Exekutive ist dazu berufen, den demokratischen Gesetzen in einem demokratisch regierten Land zur Anerkennung und Befolgung durch den Staatsbürger zu verhelfen. Die Exekutive hat diese Aufgabe erfüllt. Die Treue zur Verfassung stand über allen Zweifeln und Problemen. Für diese Gesinnung hat der Bundesminister für Inneres zu danken, denn nicht überall in der Welt kann sich der verantwortliche Ressortleiter auf die Loyalität der Exekutive so verlassen, wie in Österreich. Wir haben gerade in den letzten Wochen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft und in den Nachbarstaaten wahrnehmen müssen, wie sehr es auf die Exekutive ankommt, wenn das politische Stimmungsbarometer Sturm anzeigt. Als verantwortlicher Ressortminister betone ich in diesem Zusammenhang noch einmal und unmißverständlich: Wer sich als Ausländer, Student oder Gastarbeiter in unserem Land gegen die geltenden gesetzlichen

heit entfremden; im Gegenteil, der Mann auf der Straße soll das Gefühl haben, daß ihn der uniformierte Beamte vor jeglicher Gefahr schützt. Lassen Sie diesen fruchtbaren Geist der Zusammengehörigkeit nicht vermissen, bleiben Sie Mensch und bleiben Sie der demokratisch gesinnte Hüter einer demokratischen Ordnung im Rechtsstaat Österreich.

Der 119. Gendarmeriegedenktag ist kein Jubiläumstag, aber ich glaube, daß gerade im heurigen Jahr, wo wir das Bestehen der Republik Österreich zum 50. Male feiern werden, es angezeigt ist, daß man hier vor aller Öffentlichkeit ausspricht, daß in diesen 50 Jahren die Exekutive trotz verschiedener Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten ihre Pflicht erfüllt und daß sie dadurch einen wesentlichen Beitrag zum Bestand dieser Republik geleistet hat. Und wenn wir gerade hier in dieser Schule diesen Gendarmeriegedenktag abhalten, so glaube ich, ist es richtig, daß wir über die Grenzen dieser Schule hinaus allen Gendarmeriebeamten für ihre Pflichterfüllung danken, daß wir über die Grenzen dieser Schule hinaus allen Gendarmeriebeamten zurufen, sie mögen sich trotz Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten nicht beeinträchtigen lassen in ihrer Haltung und sollen sich stets dessen bewußt sein, daß sie Diener dieses Staates sind. Wir alle, gleichgültig wo wir hingestellt wurden, wollen am heutigen Tag versprechen, daß wir uns bemühen werden, weiterhin diesem Volk und unserem geliebten Heimatland Österreich zu dienen.“

Im Anschluß an seine Rede legte der Bundesminister unter den Klängen des Liedes „Vom guten Kameraden“



Kranzniederlegung beim Ehrenmal durch den Bundesminister für Inneres
(Photos: Gend.-Revierinspektor Ginner, Mödling)

einen Kranz am Ehrenmal der Gendarmeriezentrschule nieder.

Mit der feierlich vorgetragenen Bundeshymne wurde die würdige Feier am Exerzierplatz der Schule beendet. Es folgte ein gemeinsames Mittagessen der Ehrengäste und der Schüler im Speisesaal.

Bundesminister Franz Soronics besichtigte Gendarmeriedienststellen in Wien

Von Gend.-Oberst AUGUSTIN SCHOISWOHL, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich

Am 4. Juni 1968 traf Bundesminister für Inneres Franz Soronics, begleitet von Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Roland Minkowitsch, Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Johann Kunz, Gruppenleiter Ministerialrat Franz Weiskirchner, Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Landesoberregierungsrat Dr. Emil Schüller, Sektionsrat Dr. Paul Aschenbrenner, Sektionsrat Ranharter und Landesregierungsoberkommissär Paul Schenk beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in der Meidlinger Kaserne ein. Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl begrüßte den Bundesminister und die ihn begleitenden Herren, stellte die leitenden Beamten, die Bezirksgendarmeriekommandanten und den Obmann und den Obmannstellvertreter des Fachausschusses vor.

Er gab einen kurzen Überblick über die Gliederung des Landesgendarmeriekommandos und die vielseitigen Aufgaben der niederösterreichischen Gendarmeriebeamten. Seine Bitte galt der Aufhebung der Aufnahmesperre für das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und der Beibehaltung des derzeitigen Personalstandes, wenn er, wie es schon mehrmals erbeten worden ist, nicht erhöht werden kann. Er führte aus, daß der systemisierte Stand schon in den Jahren 1947 und später 2800 bis 2900 Beamte betragen habe. Die neue Zeit der ungezählten technischen Hilfsmittel, der längeren Freizeit und des höheren Lebensstandards hat die Aufgaben der Gendarmeriebeamten nicht verringert, sondern auf vielen Gebieten vervielfacht. Im Juli 1955 sind zwar die damals bestanden Gendarmeriegrenzdienststellen aufgelassen

worden. Dadurch war aber keine Einsparung an Arbeit erzielt worden, weil die Überwachung der 401 km langen Staatsgrenze zwischen Karlstift und Berg von den verbleibenden Gendarmeriedienststellen übernommen werden mußte. Mit 1. bzw. 13. September 1955 wurden aus Anlaß der Rückgliederung der Randgemeinden von Wien zum Bundesland Niederösterreich zwei Bezirksgendarmeriekommanden und 37 Gendarmerieposten errichtet, ohne daß der Stand des Landesgendarmeriekommandos erhöht worden wäre. 174 km Autobahnen werden von vier Außenstellen der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos überwacht. Die Beamten für diese Dienststellen, zusammen 80, mußten ebenfalls durch Verminderung des Standes anderer Gendarmeriedienststellen gestellt werden.

Das größte Bundesland Niederösterreich besitzt außer den Autobahnen 3055 km Bundesstraßen, 3270 km Landeshauptstraßen, 7365 km Landesstraßen, 19.000 km Gemeindestraßen und rund 30.000 km Interessenten- und Zubringerstraßen. Ein Gesamtstraßennetz des Bundeslandes von rund 64.000 km stellt 35 Prozent des Gesamtstraßennetzes Österreichs dar.

Besonders ins Gewicht fällt bei allen Bedürfnissen auf dem Straßenverkehrsüberwachungssektor in Niederösterreich, daß in Zukunft die dominierende Rolle Wiens als potentieller Verkehrserreger noch klarer hervortreten wird. Ein gewaltiges Verkehrsaufkommen bilden auch die Tankwagen: im Jahr 1967 waren es bereits 241.000, die in der Raffinerie der ÖMV-AG in Schwechat und im Zentraltanklager in der Lobau mit Mineralölprodukten befüllt werden und über die niederösterreichischen Straßen

TEAK UND EICHE

Neudöfler
Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmidgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

W. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,

Klagenfurt 04/323

rollen. Dazu kommen noch zahlreiche ausländische Tankwagen.

Zum Schluß wies der Landesgendarmeriekommandant noch darauf hin, daß die Vermehrung der mobilen Funkgeräte personalsparend wirke.

Bundesminister für Inneres Franz Soronics würdigte



Dem Bundesminister für Inneres werden die Bezirksgendarmeriekommandanten von Niederösterreich vorgestellt

die Schwierigkeiten für die Exekutive bei der Dienstverrichtung in Niederösterreich, die sich durch die Funktion Wiens als starker Verkehrserreger und durch die infolge der technischen Hilfsmittel immer größer werdende Verflechtung der Kriminalfälle im größten Bundesland Niederösterreich und der Großstadt Wien.

Er hob die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Gendarmeriebeamten hervor, die allein imstande ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden und die vor allem in den letzten Tagen ausgezeichnete Erfolge gezeitigt hat.

Auf den Straßenverkehr eingehend, gab er seiner Genugtuung Ausdruck, daß die von den zuständigen Ministerien verfügten drastischen Maßnahmen, so im besonderen die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h auf allen Straßen außer den Autobahnen, sich als zweckmäßig erwiesen habe und hob das fast ausnahmslos disziplinierte Verhalten der Kraftfahrer hervor. Er dankte allen Beamten der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie für die erbrachten Mehrleistungen und für ihren erfolgreichen Einsatz.

Innenminister Soronics gab weiters seiner besonderen Befriedigung Ausdruck, daß ab 1. Jänner 1969 auf dem Personalsektor der Bundesgendarmerie fast keine Abstriche mehr erfolgen werden, so daß es möglich sein wird, die Personalstände wieder durch junge Kräfte aufzustoßen.

Die durch die Zusammenfassung von Gendarmerieposten erwachsenden Nachteile würden durch die abgeschlossene



Bundesminister Franz Soronics besichtigt das Kriminalmuseum der Gendarmerieerhebungsabteilung in Wien

Motorisierung und durch die Fortsetzung des Ausbaus des Funknetzes mehr als wettgemacht.

Er kam auch noch auf die Gefahren in der Grenzzone zu sprechen und versicherte, daß auch hier alles gemacht werde, um der Bevölkerung die größtmögliche Sicherheit zu geben.

Der Bundesminister besuchte dann mit seiner Begleitung die Schulabteilung und unterhielt sich mit den jungen Gendarmeriebeamten, unter denen sich auch Burgenländer befinden.

Er ließ sich die Vor- und Nachteile der auf dem Festplatz aufgestellten Dienstkraftfahrzeuge eingehend melden, wobei auch der neue Omnibus für Flüchtlingstransporte erstmals zu sehen war.

Nach einem Besuch bei der Verkehrsabteilung, dem Ökonomischen Referat, der Druckerei und der Organisations- und Personalabteilung hörte er sich auch noch die Wünsche der Mitglieder des Fach- und der Dienststellenausschüsse der Stabsstation an.

Der Bundesminister für Inneres Soronics dankte allen Beamten der Dienststellen für die verantwortungsvolle



Der Bundesminister beim Unterricht in einer Klasse der Gendarmerieschulabteilung in Wien

Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Er forderte sie auf, sich durch die vereinzelt unsachlichen Angriffe in der Öffentlichkeit nicht beirren zu lassen und gab die Versicherung ab, jederzeit und überall für seine Beamten bedingungslos einzutreten.

Neues Amtsgebäude



Neue Unterkunft des Gendarmeriepostens Zemendorf, Bezirk Mattersburg, Burgenland, seit 1. Jänner 1967 im Gemeindehaus.

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Die Geschwindigkeitsbegrenzung und ihre Berechtigung

Von Gend.-Kontrollinspektor ANDREAS HÖRTLACKNER, Gendarmerieverkehrsabteilung Salzburg

Die über die Pfingstfeiertage 1968 angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h für alle Kraftfahrzeuge und auf allen Straßen, mit Ausnahme der Autobahnen, hat Diskussionen in Kraftfahrerkreisen und auch bei den mit dem Straßenverkehr befaßten Exekutiven ausgelöst.

Natürlich lassen sich bei derart einschneidenden Maßnahmen mehr oder weniger stichhaltige Argumente für und wider vorbringen. Nach meiner Information wurde hauptsächlich mit zwei Umständen argumentiert. Der eine ist die bei Geschwindigkeitsbeschränkungen befürchtete Kolonnenbildung, die als besonders unfallträchtig angesehen wurde, und der andere die weitverbreitete Meinung, daß bei Drosselung der Fahrgeschwindigkeit auch die Aufnahmefähigkeit einer Straße herabgesetzt würde.

Ersteres ist nach meiner Meinung nicht stichhaltig und das zweite ein Trugschluß.

Mit zunehmender Geschwindigkeit steigt nämlich auch der Abstand von Fahrzeug zu Fahrzeug, dies aber nicht linear. Größere Geschwindigkeiten erfordern größere Abstände. Die Faustregel: halber Tachostand als Abstand vom Vordermann stimmt nur bis etwa 50 km/h. Bei Geschwindigkeiten von 80 km/h aufwärts muß mit vollem Tachoabstand gefahren werden, wenn unausweichliche Auffahrunfälle vermieden werden sollen.

Der Bremsweg wächst mit der Geschwindigkeit bekanntlich im Quadrat. Hier sei eingeflochten, daß die Bremsverzögerung bei den verschiedenen Fahrzeugarten stark schwankt. So gelten für ältere Lkw 2,5 m/s², für Pkw 4 bis 6 m/s² und für Sport- und Luxuswagen bis 8 m/s² als Verzögerungswert. Dies muß bei den Abständen berücksichtigt werden.

Es leuchtet, glaube ich, ein, daß eine höhere Geschwindigkeit nicht auch das Durchbringen einer größeren Anzahl von Fahrzeugen in einer bestimmten Zeit in sich trägt.

Eine einfache Gleichung soll dies klarmachen:

$$L = \frac{1000 \times V}{A}$$

L = (Leistung) ist die Frequenz pro Stunde

V = die Geschwindigkeit (km/h) der Fahrzeuge

A = der mittlere Abstand von Fahrzeug zu Fahrzeug

1000 = der Umrechnungsfaktor von Kilometer auf Meter.

Nehmen wir einmal an: die mittlere Geschwindigkeit beträgt 60 km/h bei einem Abstand von 30 m (halber

Tachostand), das ergibt 1000×60 durch 30=2000 Fahrzeuge pro Stunde. Ein zweites Beispiel: Es wird mit 100 km/h bei einem Abstand von nur 80 m (was an sich schon gefährlich ist) gefahren: 1000×100 durch 80=1250 Fahrzeuge pro Stunde.

Es ist daraus zu sehen, daß hohe Geschwindigkeit durchaus nicht mit hoher Leistungsfähigkeit ident ist. Von dem Moment an nämlich, wo der Fahrzeugabstand um eine

Scharthner Bombe
Die Bomben-Erfrischung
aus der Quelle zu Scharthner

größere Zahl wächst als die Geschwindigkeit, ist das größtmögliche Verkehrsvolumen erreicht. Der Idealzustand liegt bei 60 km/h, wie jeder selbst leicht errechnen kann.

Und nun zurück zum ersten Argument, dem Kolonnenfahren. Sicherlich ist Kolonnenfahren für ungeübte Kraftfahrer schwierig. Aber beim Kolonnenfahren fällt praktisch die gegenseitige Behinderung weg, es wird nicht mehr überholt, alle Fahrzeuge fahren die gleiche Geschwindigkeit und eben dadurch wird die größtmögliche Verkehrsdichte erreicht.

Eine sinnvolle Geschwindigkeitsbeschränkung hat daher ihre volle Berechtigung, auch wenn sich mancher ärgert, daß er den Omnibus, der auch 80 km/h fährt, nicht mehr überholen kann.

Sie fördert die Verkehrssicherheit und den reibungslosen Verkehrsablauf, und das wollen wir doch alle.

Sachbereichskennzeichen der Bundesgendarmerie

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF ABLEITINGER, Gendarmeriezentralkommando

Auf Grund des § 103 Abs. 6 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267, sind Personenkraftwagen, die im Besitze des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Ortsgemeinden und der von diesen Gebietskörperschaften unter ihrer Haftung betriebenen Unternehmungen als „Dienstkraftwagen“ zu bezeichnen.

Da der § 103 Abs. 6 lit. b Kraftfahrgesetz 1967 jedoch vorsieht, daß eine Bezeichnung als Dienstkraftwagen bei jenen Fahrzeugen, die an der Außenseite vollständig sichtbar und dauernd gut lesbar den Namen des Zulassungsbesitzers oder ein allgemein bekanntes Symbol führen, entfallen kann, wurde für die Kraftfahrzeuge der österreichischen Bundesgendarmerie, analog der Fahrzeuge anderer Dienstzweige des Bundes, das Sachbereichskennzeichen „BG“ (Bundesgendarmerie) festgelegt. Das Sachbereichskennzeichen ist als Symbol im Sinne des § 103 Abs. 6 Kraftfahrgesetz 1967 anzusehen, wodurch sich die Führung der Bezeichnung Dienstkraftwagen erübrigt.

Gemäß § 40 Abs. 1 lit. a Kraftfahrgesetz 1967 ist für Fahrzeuge im Bereiche des öffentlichen Sicherheitsdienstes als dauernder Standort „Wien“ anzusehen. Daraus ergibt

sich, daß als Zulassungsbehörde die Bundespolizeidirektion Wien in Betracht kommt.

Das Gendarmeriezentralkommando mußte nun Überlegungen anstellen, wie die Sachbereichskennzeichen am zweckmäßigsten in bestimmte Gruppen eingeteilt und ohne großen Verwaltungsaufwand die Neuanmeldung von 3780 Fahrzeugen durchgeführt werden kann.

Folgende Regelung für die Sachbereichskennzeichen der Fahrzeuge der Bundesgendarmerie wurde getroffen:

Jedem Landesgendarmeriekommando sowie dem Kommando der Gendarmeriezentralschule und dem Gendarmeriebeschaffungssamt wurde je ein 1.000er Block an Sachbereichskennzeichen zugewiesen. Innerhalb dieses Blocks wurden Kennzeichenserien für bestimmte Fahrzeugkategorien reserviert.

Einheitlich für sämtliche Kommanden wurden nachstehende Fahrzeugkategorien zusammengefaßt und mit Kennzeichenserien beteiligt:

Personenkraftwagen und Patrouillenwagen .000 bis .499
Funkpatrouillenwagen500 bis .599



Ein Beispiel des neuen Bereichskennzeichens



Die frühere Bezeichnung

(Photos: Gend.-Revierinspektor Mader, Gendarmeriezentralkommando)

Kleintransporter und Geländewagen600 bis .699
Mannschaftstransportwagen, Lastkraftwagen und Anhänger700 bis .799
Motorräder und Motorräder mit Beiwagen800 bis .999
Motorfahrräder000 bis .999

Für die einzelnen Kommandobereiche sind folgende 1.000er Blocks vorgesehen:

Gendarmeriebeschaffungsamt	BG 11 bis 999
Burgenland	BG 1.000 bis 1.999
Kärnten	BG 2.000 bis 2.999
Niederösterreich	BG 3.000 bis 3.999
Oberösterreich	BG 4.000 bis 4.999
Salzburg	BG 5.000 bis 5.999
Steiermark	BG 6.000 bis 6.999
Tirol	BG 7.000 bis 7.999

Vorarlberg	BG 8.000 bis 8.999
Gendarmeriezentralschule	BG 9.000 bis 9.999

Auf Grund dieser Einteilung und des Fahrzeugstandes der einzelnen Kommanden wurden die Fahrzeuge bei der Bundespolizeidirektion Wien angemeldet und die Sachbereichskennzeichen bestellt.

Durch die rasche und korrekte Arbeit der einzelnen Kommanden und die gute Zusammenarbeit des Gendarmeriezentralkommandos mit der Bundespolizeidirektion Wien — Verkehrsamt — konnte in verhältnismäßig kurzer Zeit die Umstellung der Kennzeichen auf Sachbereichskennzeichen abgeschlossen werden, und jeder Österreicher wird innerhalb kurzer Zeit mit dem BG-Kennzeichen Freundschaft geschlossen haben.

Rationelles Lernen: Wiederhole richtig!

Von Gend.-Revierinspektor LEONHARD PLATTNER, Gendarmerieschulabteilung in Krumpendorf, Kärnten

Es gibt kein erfolgreiches Lernen oder Studieren, ohne zu wiederholen: „Wiederholung ist die Mutter der Studien.“

Vielen scheint das Wiederholen allerdings eine langweilige und zeitraubende Tätigkeit zu sein. Darum drücken sie sich gerne davor. Kein Wunder, wenn bei einem solchen Verhalten der Lernerfolg ausbleibt. Auch diejenigen, die — ganz im Geiste unserer Zeit — ein Stoffgebiet „durchrasen“, dürfen nicht überrascht sein, wenn sie hinterher vom Gelernten fast nichts mehr wissen.

Steigende Kreditnachfrage durch neuen Kundendienst

Bekanntlich hat die WIEN-KREDIT-TEILZAHLUNGSBANK als erstes Kreditinstitut im Zusammenhang mit der 10prozentigen Sondersteuer für Pkw und Wohnwagen als neuen Kundendienst eine spezielle Form der Ankaufskredite angeboten. Das WKT-Service ermöglicht dem Käufer schon jetzt zu kaufen, während die erste Teilzahlung erst im September 1968 zu leisten ist.

Die Reaktion der Kunden war ebenso positiv wie die des Kraftfahrzeughandels. Obwohl die Kreditaktion erst seit kurzer Zeit angeboten ist, wurde sie schon von vielen Kunden in Anspruch genommen. Dabei ist bemerkenswert, daß sich die Interessenten auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken. Die Kreditnachfrage (Autokauf jetzt — 1. Rate im September 1968) ist in Vorarlberg etwa ebenso groß wie beispielsweise in Salzburg oder im Burgenland.

Eine zusammenfassende Angabe der Inanspruchnahme ist derzeit im Hinblick darauf, daß die meisten Fahrzeuge erst in den kommenden Wochen lieferbar sind, aber noch nicht möglich.

Jeder rationell Lernende hingegen macht früher oder später die Erfahrung, daß im richtigen Wiederholen großer Nutzen steckt: wirksames Wiederholen bedeutet Verkürzung der Lernzeit, Erzielen besserer Ergebnisse, Kräftezuwachs durch Lust und Freude am Weitermachen.

Vom Behalten

„Ja, ist es aber andererseits nicht auch ein Glück, manches rasch zu vergessen: etwa unangenehme Erlebnisse, den Kleinkram des Alltags, außer Kraft gesetzte Vorschriften und anderes mehr?“ Das wird niemand bestreiten. Ein Kellner beispielsweise, der Tag und Nacht Hunderte Aufträge und ungezählte Sonderwünsche seiner Gäste entgegennimmt, bekommt davon dennoch keinen „Wasserkopf“. Warum? Weil er durch die Praxis gelernt hat, rechtzeitig zu vergessen.

Zu einem guten Gedächtnis gehört nun einmal rasches Vergessen genauso wie schnelles Aufnehmen- und Behaltenkönnen. Nur müssen wir uns dabei mit der Tatsache abfinden, daß wir Wichtiges — leider — ebenso, ja leichter vergessen als Unwichtiges.

Wir beachten im allgemeinen viel zuwenig, daß es bei unserem Gedächtnis vor allem auf die Einstellung ankommt. Will man einen Gedächtnisstoff dauernd behalten, soll also etwas sitzen, so haben wir im Wiederholen dazu ein wesentliches Hilfsmittel. Der geistige Besitz wird durch Wiederholen gefestigt, man behält ihn besser, bei seiner Anwendung werden Energien gespart und der Ablauf des Erwerbes erfolgt mit Zeitersparnis.

Wozu wiederholen?

Ohne Wiederholen wird das meiste vergessen, sogar die Muttersprache. Welchen Wert der Wiederholung allgemein beigemessen wird, erleben wir ohnehin tagtäglich in der auf uns einwirkenden Reklame. Immer wieder führt sie uns ihre Ankündigungen in Wort und Bild vor, wohl wissend, daß sich ein Gedanke oder ein bestimmtes Markenfabrikat um so fester im Gedächtnis einprägt, je öfter die Menschen davon hören oder sehen.

Bei allem, was der Mensch lernt, stellt sich vollkommene Fertigkeit erst nach längerer Übungszeit, das heißt nach mehrmaligem Wiederholen ein. Das gilt für handwerklich-technische Fertigkeiten ebenso wie für geistige Arbeit. Dabei geht es nicht allein um das bloße Wissen, sondern auch darum, das Gewußte griffbereit zu haben, um es rasch — wenn nicht sofort — anwenden oder wiedergeben zu können. Um das zu erreichen, müssen wir zumeist sehr viel, das heißt wiederholt üben.

Nicht zu übersehen ist ferner, daß mancher Lernstoff dem Einprägen von sich aus einen stärkeren Widerstand entgegensetzt. Der eine merkt sich etwa Zahlen schwer, der andere hat Mühe beim Erfassen größerer Zusammenhänge. Auch hier hilft nur ständiges Wiederholen!

Wie wiederholen?

Mit wieviel Unlust gehen nicht selten Lernende an das Wiederholen heran! Teilnahmslos und gelangweilt starren sie in Bücher und Skripten. Das überrascht nicht. Denn nur das Neue lockt! Darum: Keine Wiederholung ohne Neues! Dieses Neue kann schon durch eine andere Zweckeinstellung (zum Beispiel Anstreben einer besseren Prüfungsnote, bewußtere Festigung des Wissens) oder durch stoffliche Zugaben — es wird bisher Unbekanntes mit hinzugeleitet — gewonnen werden.

Bevor wir mit dem Lernen eines neuen Abschnittes beginnen, ist es angebracht, zuerst die Verbindung mit dem schon vorhin Gelernten herzustellen, also den vorausgegangenen Stoff kurz zu wiederholen! Damit lernt man zugleich in größeren Zusammenhängen zu denken, was wiederum das Verstehen einer Materie wesentlich erleichtert.

Mehr Aktivität ins Lernen kommt auch, wenn die Wiederholungsarbeit im Kreise von Berufskameraden in Form von Frage und Antwort, in einem anregenden Gespräch, einer Diskussion erledigt wird. Überhaupt ist für das Behalten die Wiederholung in Form der Mitteilnahme an andere sehr nützlich. Diese ist ja ohne völlige Durchdringung des Stoffes nicht möglich. Außerdem erfordert sie die Fähigkeit klarer Wiedergabe der wesentlichen Umstände.

Insbesondere das Auswendiglernen wird dadurch erleichtert, daß man in die Wiedergabe soviel als möglich Versuche zu freier Wiedergabe einschaltet. Hiedurch wird die Aufmerksamkeit auf im Gedächtnis freigebliebene Lücken gelenkt, oder fehlerhafte Stellen können gleich korrigiert werden. Nie sollten wir beim Wiederholen (= Wieder-holen!) aus Bequemlichkeit sofort zur Lernunterlage greifen, sondern den aufgenommenen Stoff zuerst frei aus dem Gedächtnis wiederzugeben trachten. Auf diese Art kann selbst solches Wissen in das Bewußtsein geholt werden, das man längst vergessen wähnte.

Beim Wiederholen eines umfangreicheren Stoffes ist es angezeigt, an der ursprünglich gewählten Lernunterlage (Buch, Skriptum) mit seiner darin niedergelegten Stoffgestaltung festzuhalten, bis das Gelernte sitzt. Insbesondere der visuelle Lerntyp — also der mit den Augen Lernende — möge dies bei seiner Wiederholungstätigkeit beherzigen.

Zweckmäßig beim Wiederholen ist zudem das oftmalige Durchgehen eines Stoffes von verschiedenen Blickpunkten aus. Dies bewirkt, daß uns immer neue Beziehungen aufgehen, mitunter sogar einfachere als beim ersten Aufnehmen. Bisher nicht aufgespürte Verknüpfungen und Quer-

STADTBAD-MÖDLING-FREIBAD
LADET EIN

Qualität seit Generationen

KASTNER & ÖHLER

Graz, Sackstraße 7—13

verbindungen erhellen einen Stoff schlagartig und ersparen uns in der Folge viele Wiederholungen.

Jeder bewußt Lernende versuche also, durch Abwechslung in der Methode — einige wenige Möglichkeiten wurden hier aufgezeigt — dem Wiederholen den Beigeschmack des Langweiligen zu nehmen.

Auf zwei besondere Formen der Wiederholung möge in diesem Zusammenhang noch hingewiesen werden: die Wiederholung in Form der Anwendung des Gelernten und die Prüfung. Von der Anwendung des theoretisch Gelernten können wir auch sprechen, wenn beispielsweise ein Verkehrsunfall schulmäßig bis zur Anzeigerstattung praktisch durchgeübt wird. In einem solchen Fall erfolgt die Wiederholung mit deutlicher Betonung eines neuen Zweckes. Wenngleich es beim Prüfen primär auf die Wertung einer Leistung ankommt, so soll in ihr stets auch eine Wiederholung gesehen werden.

Wann wiederholen?

Über die Verteilung der Wiederholungen haben Experimente ergeben, daß man sie nicht auf einmal häufen soll: Je zehn Wiederholungen an — sagen wir — drei Tagen nützen mehr als 30 Wiederholungen auf einen Sitz.

Viele kleine Wiederholungen sind besser als eine große von langer Zeitdauer. Es gilt also zweckmäßiger, in drei Tagen dreimal 20 Minuten als an einem Tag eine ganze Stunde zu wiederholen.

Wer Lernstoff in kurzer Zeit zusammengedrängt lernt, erzielt keinen nachhaltigen Erfolg. Man kann auch einen Gesetzesparagrafen an einem einzigen Tag auswendiglernen, aber auch innerhalb dreier Tage, indem — letzterenfalls — täglich einige Zeilen hinzugeleitet, das Gelernte ständig wiederholt wird. Das Lernergebnis ist um so besser, auf je mehr Zeit die Wiederholung verteilt wird. Daher ist es insbesondere bei der Bewältigung eines umfangreichen Prüfungsstoffes vorteilhaft, die Wiederholung auf mehrere Tage (Wochen, Monate) zu verteilen. Hiedurch wird der Stoff nicht nur leichter, sondern auch dauerhafter angeeignet.

Eine intensive Wiederholung vor der Prüfung ist schon deshalb nützlich, weil sie dem Lernenden eher die wichtigsten Punkte des Lernstoffes ins Gedächtnis zurückeruft und ihn anspricht. Wie der sich vor dem Start sammelnde Läufer ist der vor der Prüfung wiederholende Schüler schon halb zum Rennen gestartet.

Die erste Wiederholung, als die wirksamste, soll aber sehr bald nach dem Auffassen des Stoffes und besonders aufmerksam vorgenommen werden. Das Verblässen eines einmal aufgenommenen Stoffes geht nämlich am schnellsten unmittelbar nach der Einprägung vor sich. So hat die zeitliche Einordnung der ersten Wiederholung am besten noch am gleichen Tag oder in den nächsten Tagen zu erfolgen, weil später das Absinken der Vergessenskurve sehr steil verläuft. Ab diesem Zeitpunkt mag es sich fast schon wieder um ein Neuerlernen handeln.

Wiederholen bringt Sicherheit

Seien wir uns bewußt: Mit dem Wiederholen steht und fällt wirksames Lernen. Besonders im Beruf des Gendarmeriebeamten, in welchem man es mit einer so umfangreichen Gesetzesmaterie zu tun hat und in dem es manche Fertigkeiten (zum Beispiel die Waffenhandhabung) tod-

sicher zu beherrschen gilt, müssen wir regelmäßig üben und wiederholen. Schon aus diesem Grunde ist es unrichtig, das Immer-wieder-Lernen des nach dem Jahresprogramm für den Postenunterricht in Monate aufgliedernden Stoffes oder die spärlichen Wiederholungsstunden nach den Stundenplänen unserer Schulen als Zwang zu empfinden.

Zum wirklichen Eigentum werden alle Ergebnisse des Unterrichtes und der Schulung erst durch die Wiederholung in Form verschiedentlicher Übungen (Aufgaben) und in der praktischen Anwendung. Soviel als möglich sollten darum die Anregungen zum Wiederholen aus der Wirklichkeit des praktischen Lebens entnommen sein.

Sicherung von Materials Spuren

Von HERIBERT BÜRGER, Techn. Oberrevident im Bundesministerium für Inneres, Kriminaltechnische Zentralstelle

In vielen Fällen steht dem Erhebungsbeamten zur Spurensicherung am Tatort ein auf dem Gebiet der Kriminaltechnik ausgebildeter Beamter nicht zur Verfügung und er muß daher selbst die Spurensicherung durchführen. Dieser Artikel soll dem Erhebungsbeamten Hinweise für die zweckmäßigste Art der Sicherung von Materials Spuren und über die Aussagemöglichkeiten der naturwissenschaftlichen Kriminaltechnik auf Grund solcher Spuren geben.

Aus den mannigfachen Material- und Stoffspuren, die am Tatort gefunden werden können, kann die Kriminaltechnik in der heute angewandten Form unter Anwendung hochempfindlicher chemischer und physikalischer Methoden wesentliche Aussagen zur Klärung des Tatbestandes beisteuern. Ein Erfolg ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn bestimmte Grundsätze der Spurensicherung materialgerechte Anwendung finden. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet haben jedoch gezeigt, daß mancherorts noch Unklarheit über die zweckmäßigste Art der Spurensicherung besteht, so daß in der Folge große Schwierigkeiten bei der Untersuchung solcher mangelhaft gesicherten Spuren auftreten.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß es im Rahmen dieses Artikels nicht möglich ist, zu jeder einzelnen Spurensicherung Stellung zu nehmen. Dem aufmerksamen Leser wird es jedoch möglich sein, auftretende Probleme der Spurensicherung, die ihm am Tatort begegnen, nach den in diesem Artikel besprochenen Richtlinien fachgerecht durchzuführen.

Gleich zu Beginn soll darauf hingewiesen werden, daß die meisten Materials Spuren von Stoffen herrühren, die im Zuge großtechnischer Erzeugung hergestellt werden. Viele ähnliche Erzeugnisse zeigen daher fast keine qualitativen, sondern nur quantitative Unterschiede in ihrer Zusammensetzung. Wenn die zur Untersuchung gelangende Substanzmenge nun sehr klein ist, läßt sich manchmal wohl noch die qualitative, nicht mehr aber auch die quantitative Zusammensetzung ermitteln. Das kann in Einzelfällen, vor allem dann, wenn nur geringste Substanzmengen zur Untersuchung gelangen, dazu führen, daß es dem Untersucher nicht möglich ist, durch die chemische Untersuchung sichere Aussagen über eine eventuelle Identität mit einem bestimmten Produkt zu treffen. Ein Beispiel möge das erläutern: Die Firma X erzeugt ein bestimmtes Präparat A. Die Firma Y wird aus Konkurrenzgründen das Präparat B auf den Markt bringen, das sich von A nur soweit unterscheidet, wie es aus patentrechtlichen Gründen usw. unbedingt erforderlich ist. Da beide Firmen wahrscheinlich von den gleichen Grundsubstanzen ausgehen, werden die Materialunterschiede von A und B sehr gering sein und unter Umständen in der chemischen Analyse, wenn nicht größere Materialmengen vorliegen, die eine quantitative Untersuchung erlauben, nicht erfassbar sein. Noch schwieriger kann die Beantwortung der Frage sein, ob eine Probe aus einer bestimmten Packung des Stoffes A stammt, weil man bei Produkten einer großtechnischen Erzeugung, die ein weitgehend unverändertes gleichartiges Produkt liefert, meistens keine signifikanten Erzeugungsunterschiede von Charge zu Charge findet.

Dies soll vorangestellt sein, damit es dem Erhebungsbeamten klar wird, warum in einzelnen Fällen eine von ihm gestellte Frage nicht in der von ihm erwarteten Form beantwortet werden kann.

Lassen wir das Wiederholen nie automatisch ablaufen, sondern trachten wir allemal, dieses sinnvoll zu gestalten und es unter einen wirksamen Antrieb (Warum wiederhole ich?) zu stellen.

Wiederholungen sollen zeitlich rationell verteilt sein. Anfängliche Mißerfolge beim Lernen dürfen nicht entmutigen. Mißmutig oder ungeduldig zu werden, hieße geistige Kräfte vergeuden. Was wir uns heute noch nicht merken können, dessen Aneignung wird uns morgen, übermorgen oder nächste Woche gelingen.

Wiederholen wir ein Stoffgebiet oder eine Fertigkeit so lange, bis sie — wie erwähnt — sitzt und uns in der praktischen Anwendung Sicherheit bringt.

Hinsichtlich der Spurensicherung ist zu sagen, daß es zweckmäßig ist, auch hier, wie schon im Artikel „Sicherung von Materials Spuren nach Verkehrsunfällen“ (Illustr. Rundschau der Gendarmerie, Heft 12/1967) angeführt, eine zeichnerische und photographische Tatortaufnahme der eigentlichen Spurensicherung voranzustellen. Die Verwendung von Markierungskreiden (Ölkreiden und dergleichen) zur Bezeichnung von Spuren ist unbedingt zu unterlassen. Ebenso sollten Materials Spuren grundsätzlich nicht mit Klebebändern gesichert werden. Die bei uns handelsüblichen Klebebänder sind alle gleich gut bzw. schlecht für eine Spurensicherung geeignet. Die Untersuchung einer auf Klebeband gesicherten Spur ist in den meisten Fällen nur mikroskopisch möglich.

Zweckmäßig werden daher Materials Spuren in fester Form durch Abheben bzw. Abschaben mit einer Messerklinge oder Spatel, größere Partikel auch mit einer Pinzette, gesichert und in Glasröhrchen aufbewahrt. Größere Spurenmengen können in Plastiksäcken gesichert werden. Um auch noch die letzten Spurenreste, die mechanisch nicht mehr gesichert werden können, für die Beweisführung zu sichern, können diese nun noch durch Abziehen mit einem Klebeband abgenommen werden. Dieses Klebeband mit den restlichen Spuren darf aber nie auf Papier geklebt oder gefaltet gesichert werden, sondern nur auf Glasplatten. Grundsätzlich darf das Klebeband nur als allerletzter Ausweg, wenn alle anderen Sicherungsmethoden bereits angewandt wurden, zur Sicherung der letzten Spurenreste Anwendung finden.

Wesentlich ist es in allen Fällen, die gesicherten Spuren luftdicht zu verschließen, da sich viele Materialien bei Luftzutritt verändern können.

Flüssige oder pastöse Proben werden mit einem Löffel oder einem Schaber gesammelt und am besten in Glasgefäßen gesichert, die dann luftdicht verschlossen werden. Die Sicherung solcher Proben in Kunststoffgefäßen kann insofern problematisch sein, als eine Anzahl von Substanzen Kunststoff angreift und dadurch eine Veränderung der Spur erfolgen kann.

Die Sicherung gasförmiger Proben ist für den Laien besonders schwierig und es wird in solchen Fällen nicht zu umgehen sein, einen Fachmann zu Rate zu ziehen.

Wesentlich ist auch die Sicherung von Vergleichsmaterial. Dieses sollte immer in ausreichender Menge (auf jeden Fall mehr als die des Spurenmaterials) vorliegen. Oft ist es für den Untersucher notwendig, sich die zweckmäßigste Untersuchungsmethode am Vergleichsmaterial zu erarbeiten, da das meist nur geringfügige Spurenmaterial nicht zwecklos vergeudet werden darf. Daraus ergibt sich, daß der Untersucher für seine Vorversuche auf Vergleichsmaterial zurückgreifen muß und daher auch eine möglichst große Menge Vergleichsmaterial vorgelegt werden soll. Grundsätzlich ist auch das gesamte vorhandene Spurenmaterial zu sichern. Wenngleich die Untersuchungen auch oft mit Mikromethoden an geringsten Spurenmengen ausreichende Ergebnisse bringen, so ist doch unbedingt darauf hinzuweisen, daß dieses Wissen den Spurensicherer nicht dazu verleiten darf, nur Teile der Spuren zu sichern. Nur bei Vorlage des gesamten Spurenmaterials und gewissenhafter Suche und Sicherung desselben, können optimale Ergebnisse erwartet werden.

In der Folge werden nun einzelne Gruppen von Stoffen (Materialien), ihr Auftreten, die Aussagemöglichkeiten und ihre zweckmäßige Sicherung besprochen:

I. Lack- und Farbspuren

Solche Spuren finden sich zum Beispiel an Einbruchswerkzeugen, Bekleidungsstücken und dergleichen. Die betreffenden Werkzeuge werden gesichert und mit Plastikfolie oder nichtfaserndem Papier verpackt. Bekleidungsstücke werden nach dem Abdecken der Spur mit Plastikfolie oder Papier gefaltet und gut verpackt zur Untersuchung eingesandt. Vergleichslack oder Farbe wird in Plastiksäckchen oder Glasröhrchen gesichert. Ausführlich wurde die Sicherung von Lack- und Farbspuren bereits im Artikel „Sicherung von Materials Spuren nach Verkehrsunfällen“, (Illustrierte Rundschau der Gendarmerie, Heft 12/1967) behandelt.

II. Kosmetika und Haushaltsartikel

Als kriminalistische Leitelemente unter den Kosmetikas haben vor allem Lippenstifte Bedeutung, aber auch Hautcremen, Nagellacke, Haarsprays, Puder und Parfüms können wichtige Spuren sein. Die einzelnen Fabrikate weisen untereinander relativ große Unterschiede auf, die ein Herausarbeiten individueller Kennzeichen ermöglichen. Bei Waschmitteln und Seifen sind diese Unterschiede meist geringer, was es mitunter schwierig macht, zwei Materialien auf Grund ihrer Materialidentität als vom gleichen Erzeugnis stammend zu deklarieren.

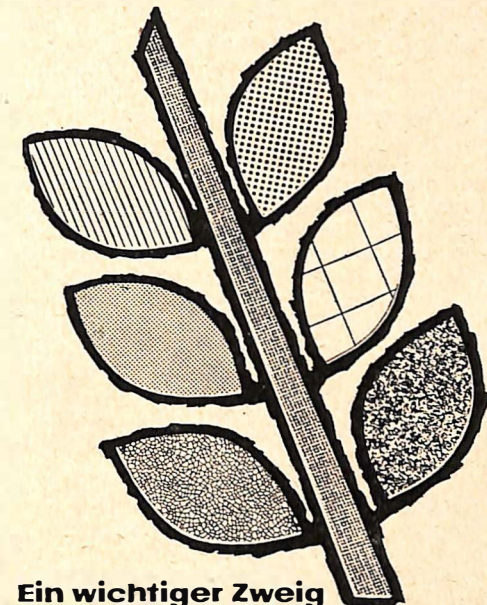
Lippenstiftspuren an der menschlichen Haut werden zweckmäßig mit Zellstoff oder Filterpapier abgewischt, wobei man eine Stelle nicht mehrfach verwenden soll. (Papiertaschentücher — soweit nicht parfümiert oder mit Menthol behandelt — eignen sich ebenfalls zur Spurensicherung). Lippenstiftspuren an anderen Gegenständen werden mit diesen gesichert und eingesandt. Die Verpackung muß unbedingt luftdicht erfolgen, da sich sonst die den Lippenstiften zugesetzten Duft- und Aromastoffe verflüchtigen. Gerade diese können aber sehr wertvoll für die Identifizierung sein.

Nagellacke und Haarlacke werden zweckmäßig mit dem Spurenlager gesichert. Bei Nagellack wäre auch das Lösen in reinem Aceton möglich. (Wattebausch leicht mit Aceton tränken, Nagellack vorsichtig abwischen, den Bausch nicht drücken, da sonst ein Teil des gelösten Stoffes durch Abtropfen verlorengehen kann, und in Glasröhrchen sichern.)

Hautcremespuren können wie Lippenstiftspuren gesichert werden. Die Sicherung von Puder soll mit nichtfaserndem Papier erfolgen. Hier kann auch ein Stück Plastikfolie gute Erfolge bringen, weil die sonst unerwünschte Eigenschaft der elektrostatischen Aufladung in diesem Falle das Haften von Puder am Kunststoff begünstigt und damit das an rauen Oberflächen festhaftende Puder leichter abgewischt werden kann. Die Zusammensetzung von Parfüm ist sehr individuell, so daß seine Identifizierung mit bestimmtem Vergleichsmaterial keine großen Schwierigkeiten bietet. Meist finden sich solche Spuren auf Textilien. Hier ist die sofortige luftdichte Verpackung und strenge Separierung vom Vergleichsmaterial unbedingte Voraussetzung für den Erfolg, da die stark duftenden Parfüms auch bei verschlossenen Gefäßen ihren Geruch auf benachbarte Gegenstände übertragen können.

Die Grundsubstanz aller Seifen ist seit alters her alkalisch verseiftes Fett. Der Grundbestandteil der Seifen ist daher vorgegeben. Nur die meist in geringen Spuren zugegebenen Zuschlagstoffe (Duftstoffe, Fixateure usw.) sind individuelle Kennzeichen. An der menschlichen Haut läßt sich kaum feststellen, ob eine bestimmte Seife verwendet wurde. Wohl aber ist es möglich, derartige Feststellungen zum Beispiel an einem Handtuch zu treffen. Eine verwendete Rasierseife läßt sich auch am Rasierpinsel nachweisen. Auch derartige Gegenstände müssen unbedingt luftdicht verpackt eingesandt werden.

Haushaltswaschmittel sind wohl die am wenigsten individuell zusammengesetzten Materialien dieser Reihe, weil nur Großbetriebe heute in der Lage sind, solche Artikel in konstanter, gleichbleibender Zusammensetzung zu erzeugen und dabei auch wieder Erzeugnisse der chemischen Großindustrie als Ausgangsmaterial verwenden. Die meisten Waschmittel enthalten Fluoreszenzfarbstoffe (optische Aufheller), die von Ungeübten mit Fangmitteln verwech-



Ein wichtiger Zweig der heimischen Holzindustrie



selt werden können. Charakteristisch sind oft nur die Duftstoffe, die diesen Waschmitteln zugesetzt werden.

III. Landwirtschaftliche Verbrauchsgüter

Hierunter fallen in erster Linie Kunstdünger, Saatgutbeizmittel sowie Schädlingsbekämpfungsmittel, die auf Grund ihrer Zusammensetzung meist auch für größere Tiere und Menschen toxisch wirken können. Bei den künstlichen Düngemitteln ist anzuführen, daß sie bei unsachgemäßer Anwendung oder vorsätzlich entsprechend angewandt auch schädigend auf Pflanzen wirken können. Besonders Nitratdünger können in konzentrierter Form Pflanzen verätzen. Für die Spurensicherung ist zu beachten, daß außer geschädigten Pflanzen auch eine Erdprobe (zirka 500 g) aus diesem Bereich und Vergleichserdproben von einem nicht geschädigten Bereich zu sichern sind. Außerdem ist zu erheben, wann zuletzt gedüngt wurde, wie die Düngung erfolgte, welcher Dünger verwendet wurde und welche Veränderungen an der Kultur beobachtet wurden. Bei abgestorbenen Pflanzen deutet ein auffälliges Längenwachstum in der Zeit vor dem Absterben der Pflanzen darauf hin, daß ein Wuchsstoff (Herbicid) angewendet wurde. Diese Stoffe gelangen durch die Wurzeln in die Pflanze und regen diese zu einem übertriebenen Längenwachstum an, wobei die Pflanze ihre Kräfte verbraucht und eingeht. Während diese Wuchsstoffe so zusammengesetzt sein können, daß sie nur auf bestimmte Pflanzenarten wirken, wirken jedoch Unkrautvertilgungsmittel auf Basis von Chloraten (Unkraut-Ex und dgl.) auf den gesamten Pflanzenwuchs. Die Anwendung dieser Mittel läßt sich auf den Pflanzen und im Erdreich nachweisen. Da die Chlorate im Erdboden zu Chloriden abgebaut werden, läßt sich aus dem Verhältnis Chlorat zu Chlorid auch ein Hinweis auf die Zeit seit der Anwendung dieser Mittel geben. Bemerkenswert sei, daß aber auch konzentrierte Kochsalzlösungen bereits pflanzenschädigend wirken können. Pflanzenschädigungen sind natürlich auch mit ätzenden Mitteln, wie Säuren oder Laugen, möglich. Die Anwendung kann chemisch leicht nachgewiesen werden.

Von den Mitteln gegen tierische Schädlinge können fast alle kriminalistisch bedeutsam sein. Einerseits sind es die

als hochgiftig bekannten Insektizide auf der Basis von Thiophosphorsäure, wie E 605, Systox, Metasystox und dergleichen, andererseits die gegen nagende Schädlinge in Verwendung stehenden Bekämpfungsmittel, welche allen größeren Tieren und auch Menschen gefährlich werden können. Zu den letztgenannten gehören Thalliumverbindungen (Zeliopaste und -körner), Zinkphosphidpasten, Bariumchloridkörner sowie die modernen, auf Kumarinbasis erzeugten Mittel. Die auf Kumarinbasis erzeugten Mittel wirken erst durch mehrfache Aufnahme (Kumulierung), sie sind daher nicht so toxisch wie die Thalliumpräparate und dergleichen. Die Feststellung solcher Gifte ist in der Regel erst durch die chemische Analyse möglich.

Bedenkliche Substanzen sind in gutschließenden Glasgefäßen einzusenden. Angeblich oder vermutlich vergiftete Lebensmittel sind ebenfalls in dieser Form zu übermitteln, wobei es sich empfiehlt, das ursprüngliche Aufbewahrungsgefäß gut verpackt mitzusenden. Bei der Sicherung von Spuren, die mit derartigen Mitteln behaftet sind, ist eine rasche und gründliche Reinigung der Hände oder anderer Körperpartien, mit denen der Spurensicherer eventuell mit dem bedenklichen Gut Kontakt hatte, dringend angezeigt.

Besteht der Verdacht, daß durch solche Mittel größere Säugetiere eingingen, ist durch einen Tierarzt eine sachgemäße Entnahme der Verdauungsorgane (Inhalt) zu veranlassen, da der Nachweis dieser Gifte nur durch die chemische Analyse dieser Körperorgane möglich ist. Das Material ist auf dem schnellsten Wege der Untersuchungsstelle zuzuleiten, wobei die Verwendung gut schließender Glasgefäße (Rexgläser) zur Verpackung des Materials angezeigt erscheint. Bei Vergiftungen von Menschen ist stets das Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt bzw. dem zuständigen Gerichtsmediziner herzustellen.

Außer den genannten Mitteln wirken insbesondere auch die chlorierten Kohlenwasserstoffe, wie Hexagramm, Aldrin, Dieldrin, DDT usw. schon in geringsten Spuren auf Kaltblütler (Fische) tödlich. Spuren dieser Materialien, die absichtlich oder unabsichtlich in Gewässer gelangen, führen zu großen Fischsterben. Bei Fischsterben aus ungeklärter Ursache ist es zweckmäßig, einige Fische nach Aufschneiden des Bauches vom After bis zu den Kiemen, jedoch ohne Ausnehmen, in eine 4prozentige Formollösung zu bringen und in einem Rexglas zu verpacken. Die 4prozentige Formollösung wird durch Verdünnen eines Teiles der käuflichen 40prozentigen Formollösung mit 10 Teilen Wasser hergestellt. Außerdem sind ein bis zwei Liter des Wassers in einer sauberen Flasche (mit frischem Kork), die bis an den Rand gefüllt wird, mit zur Untersuchung zu übermitteln. Bei durchflossenen Gewässern ist es zweckmäßig, von mehreren Stellen (Zulauf, Mitte, Auslauf) solche Proben zu entnehmen. Selbstverständlich können auch andere Substanzen, wie Abwässer, Jauche, Motoröle, Permanganat, Kunstdünger und dergleichen, Fischsterben hervorrufen. In allen Fällen ist die Probensicherung wie oben angeführt durchzuführen. Bei Verunreinigung von Brunnen, Bädern und dergleichen ist gleichfalls wie oben vorzugehen, wobei zu erwähnen ist, daß es zweckmäßig erscheint, bei größeren Wassermengen auch größere Probemengen zu entnehmen.

IV. Sachbeschädigungen

Säuren und Laugen werden oft zu Sachbeschädigungen verwendet, Kleider, Gegenstände, Fahrzeuge können damit bespritzt werden. Kleider sind so zu sichern, daß vor dem Falten Folien zwischengelegt werden. Spuren an anderen Gegenständen sind abzuheben und in luftdicht verschlossene Glasgefäße zu geben. Allenfalls kann auch ein Filterpapier zum Aufsaugen derartiger Flüssigkeitsreste verwendet werden. An lackierten Gegenständen werden oft Abbeizmittel angewendet, bei derartigen Proben ist luftdichter Verschluss infolge der Flüchtigkeit dieser Stoffe besonders dringlich erforderlich.

V. Metalle

Metallabriebe können an Werkzeugen und dergleichen auftreten. Ihre Sicherung sollte der Untersuchungsstelle vorbehalten bleiben, weil gleichzeitig oft Formspuren auftreten, die durch die Sicherung solcher Abriebe verändert werden könnten. Derartige Werkzeuge sind daher stets entsprechend verpackt an die Untersuchungsstelle einzusenden. Die sehr unterschiedliche Zusammensetzung der Metalle ermöglicht es oft, die von einem bestimmten Me-

tallteil stammende Abriebspur zu identifizieren. Selbst geringste Mengen solcher Spuren können noch mit hinreichender Genauigkeit spektrographisch identifiziert werden. So genügen Abriebe, die ein Werkzeug hinterließ oder ein Geschoß beim Streifen an einem Stein erzeugte, zur Identifizierung. Haftet der Metallabrieb fest am Spurenlager, so sollte dieser als Ganzes zur Untersuchung vorgelegt werden. Sonst ist so vorzugehen, wie bei Staubspuren angeführt. Gegen die Sicherung geringster Metallabriebe mittels Klebebandes bestehen keine Einwände, weil es sich hier um eine der wenigen Substanzen handelt, die sicher unverändert wieder vom Klebeband bei der Untersuchung gewonnen werden können. Die Bearbeitungsmerkmale eines metallenen Gegenstandes lassen sich bei mikroskopischer Untersuchung ermitteln. So kann teilweise ohne Veränderung, teils nach Schleifen und Polieren oder Ätzen sehr wohl gesagt werden, ob ein Gegenstand gegossen, gewalzt, gedreht oder gezogen wurde.

Die mikroskopische Untersuchung läßt auch die Aussage zu, ob der Bruch eines metallenen Gegenstandes spontan oder langsam (sogenannter Dauerbruch) erfolgte und auf Grund welcher Gewalten (Zug, Druck usw.) er entstand. Es ist notwendig, daß beide Bruchteile in solchen Fällen zur Untersuchung vorgelegt werden.

Häufig auftretende Untersuchungsprobleme bringen Metallplättchen, die zu Diebstählen aus Automaten verwendet werden. Außer der Feststellung, aus welchem Material sie hergestellt wurden, läßt sich auch die Herstellungsart ermitteln. Leider werden hier oft von einer größeren Zahl gefundener Plättchen nur einige eingesandt. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß gleichaussehende Plättchen unbedingt aus ein und demselben Material bestehen müssen. Dem Untersucher ist es nicht möglich, bei Vorlage eines Plättchens auf die restlichen zu schließen. Außerdem kann meist nur die Kriminaltechnische Zentralstelle dem Einsender mitteilen, ob gleichartige Plättchen schon von einer anderen Dienststelle zur Untersuchung vorgelegt wurden und damit außer der Untersuchung noch zusätzliche Hinweise für die Ermittlungen geben. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß Metallplättchen, die Münzbilder österreichischer Münzen oder auch nur Bruchteile davon aufweisen, als Falschmünzen zu betrachten und im Sinne der einschlägigen Erlasse zu behandeln wären.

VI. Glasspuren

Glasspuren treten häufig auf, werden mitunter aber nicht genügend beachtet. Oft sind diese Glasspuren so klein, daß sie nur mit der Lupe oder mit einem Mikroskop festgestellt werden können. Bei Tathandlungen, wo Glasscheiben zertrümmert wurden, kann damit gerechnet werden, daß auf der Bekleidung des Täters feinste Glasspuren vorhanden sind. Sollten auf der Bekleidung schon mit freiem Auge größere Glaspartikel zu finden sein, so sind diese abzunehmen und in Kunststoff- oder Glasröhrchen zu sichern. Verdächtige Kleidungsstücke sind möglichst wenig zu berühren, glattes Papier oder Folie ist zwischen die Faltungen zu legen, um Übertragungen von einem Teil auf den anderen zu verhindern und dann in Plastiksäcken zu verpacken. Eine entsprechende Menge Vergleichsglas ist ebenfalls zu sichern und einzusenden. Es kann vorkommen, daß sich der Ermittlungsbeamte beim Sichern von Glas verletzt; Blutspuren am Glas jedoch

B

auunternehmung

A. Schubrig

Architekt und Baumeister

Krems an der Donau

XX

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Silberne Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Grabner des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Hofbauer des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Wallisch und dem Gend.-Revierinspektor i. R. Georg Dietzl des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Bezirksinspektor Theodor Glaser des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Revierinspektor Johann Kresser des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Karl Stix des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Revierinspektor Leopold Lehner des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

die Goldene Medaille am roten Band

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Friedrich Anderhuber und dem Gend.-Patrouillenleiter Bruno Routil des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Willibald Pittner und dem Gend.-Rayonsinspektor Friedrich Mück des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Rayonsinspektor Georg Steinbichler des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg.

XX

nicht abwaschen, sondern diese Tatsache der Untersuchungsstelle mitteilen.

VII. Fangstoffe, Staub-, Schmutz- und Bodenspuren, Baumaterial

Ursprünglich verwendete man für Diebsfallen Farbstoffe, wie zum Beispiel Rhodamin, die auf der Haut Verfärbungen hervorriefen und relativ schwer abwaschbar sind. Diese Verfärbungen fallen natürlich auch dem Täter auf, und man suchte daher unauffälligere Mittel. Ausgezeichnet bewährt sich in der Regel Silbernitrat, welches erst nach einiger Zeit auf der Haut punktförmige bis größere dunkle Flecken hervorruft. Beschleunigt kann dies durch Abpinseln mit einem nicht zu stark alkalischen Entwickler (Negativentwickler) werden. Diese Flecken sind nicht abwaschbar und bleiben einige Tage sichtbar. Zur eindeutigen Identifizierung sollten einige dieser Flecken ausgeschnitten werden (unter Umständen durch einen Arzt) und zur Untersuchung gelangen. Der Silbernachweis ist spektrographisch mit absoluter Sicherheit möglich. Da diese Flecken aber auch dem Dieb auffallen und sie auch bei einigen Spezialberufen (Photographen usw.) auftreten können, verwendet man in steigender Zahl Substanzen, die farblos sind und erst beim Bestrahlen mit Ultraviolett aufleuchten. Diese Fluoreszenzfarbstoffe haften leider an der Haut nicht besonders gut, wohl aber an Kleidungsstücken und dergleichen. Nicht zu unterschätzen ist aber die Gefahr, diese Stoffe mit Zusätzen moderner Waschmittel zu verwechseln. Mutmaßliche Fangstoffspuren sollten daher auf ihre Identität mit dem verwendeten Fangmittel untersucht werden. Größere Fangstoffspuren

mit einer Nadel abheben und in Glasröhrchen sichern. Bekleidung vor dem Falten durch Zwischenlegen von Papier oder Folien vor Übertragung der Spuren sichern. Anzuführen ist, wo diese Spuren an den einzelnen Gegenständen gesichert wurden. Zu bemerken wäre noch, daß zum Beispiel auch Mineralöle fluoreszierende Stoffe enthalten, die zu Verwechslungen Anlaß geben können.

Staub- und Schmutzspuren können sehr charakteristisch sein. Besonders der sogenannte Berufstaub kann Hinweise liefern. Derartige Spuren kann man sowohl am Menschen selbst, seiner Bekleidung als auch an Werkzeugen und Gegenständen finden.

Am Menschen finden sich derartige Spuren unter den Fingernägeln — hier schneidet man die Nägel ab, Reste werden mit nichtfasernden Hölzchen herausgeputzt, das Material wird in Glasröhrchen gesichert. In den Haaren befindlicher Staub wird am besten durch Abschneiden einiger Haare samt dem Schmutz gesichert, oder wenn das nicht möglich ist, wird das Haar mit einer sauberen Bürste durchgebürstet, das Material auf einer Folie oder glattem Papier gesammelt und in Glasröhrchen gesichert. An der Bekleidung findet man in Hosenstulpen, Nähten, Taschen, aber auch im Gewebe Staub- und Schmutzspuren. Die Sicherung erfolgt zweckmäßig durch Absaugen mit einem Staubsauger mit Filtereinsatz. Steht dieser nicht zur Verfügung, können Kleidungsstücke durch Ausbürsten auf glattes Papier oder Folie vom Staub und Schmutz gereinigt werden. Die Sicherung des gewonnenen Materials erfolgt in Glasröhrchen. Zweckmäßiger ist es jedoch, die Sicherung der zuständigen Untersuchungsstelle zu überlassen und die Gegenstände, wie schon mehrfach erwähnt, gut verpackt dorthin zu übermitteln.

Schuhe werden einzeln in Plastiksäcken gesichert. Kann man festanhaltende Spuren nur so sichern, daß Teile des Untergrundes mitgehen, ist unbedingt Vergleichsmaterial vom Untergrund mit in Vorlage zu bringen. Von den Staubspuren sind insbesondere die bei Kasseneinbrüchen immer wieder auftretenden Verstaubungen durch das Kassenfüllmaterial sowie Metallsplittchen zu erwähnen. Füllmaterial von Kassen unterscheidet sich in den meisten Fällen derart von den sonst üblichen Stäuben, daß hier meist eindeutige Untersuchungsergebnisse erwartet werden können. Baumaterialspuren sind grundsätzlich nach den gleichen Richtlinien wie Staub- und Schmutzspuren zu sichern. Besonders Kittspuren, die bei Einbrüchen oft vorkommen, können hier zur Klärung beitragen. Da Fensterkitt oft überstrichen ist, muß bei der Sicherung von Vergleichsmaterial auch die entsprechende Farbe bzw. Lackierung gesichert werden.

VIII. Schußspuren

A. An der Waffe

Im Lauf einer Waffe bilden sich Niederschläge, die für die Schußaltersbestimmung von Bedeutung sind. Eine Reinigung der Waffe macht diese Bestimmung allerdings unmöglich. Die Niederschläge des als Patronenfüllung verwendeten rauchlosen Pulvers finden sich zum Teil als Nitrit im Lauf. Dieses Nitrit wird im Laufe der Zeit zu Nitrat oxydiert. Das Verhältnis der beiden Stoffe erlaubt einen Rückschluß auf die Zeit seit der letzten Benützung der Waffe. Dazu ist allerdings notwendig, daß die verwendete Munitionsart bekannt ist, ebenso wo und wie die Waffe gelagert war. Geladene Waffen sind zu entladen, die Munition ist beizuschließen. Der Lauf darf nicht verändert werden, am besten wird er durch ein Stück Plastikfolie abgedeckt. Keinen Stoppel in den Lauf stecken!

B. Bestimmung der Schußhand

Am Schützen ist mitunter die Bestimmung der sogenannten Schußhand erforderlich, zum Beispiel nach vermutetem Selbstmord. Häufig wird man zwischen Daumen und Zeigefinger der Hand des Schützen Pulverspuren chemisch nachweisen können. Der Nachweis erfolgt durch Abnahme dieser Spuren mit besonders präparierten Zellolofolien. Die Durchführung ist einem Sachverständigen vorbehalten. Der sogenannte Paraffintest wird heute nicht mehr angewandt, da sein Ergebnis sehr angezweifelt wird. Als Vorbeugungsmaßnahme bis zur Durchführung der Untersuchung durch den Sachverständigen soll die Hand bzw. die Hände in sauberes Papier eingeschlagen werden. Als zweckmäßig hat sich auch die Untersuchung mit dem Infrarotbildwandler oder mittels Infrarotphotographie erwiesen, besonders am Lebenden wird man zuerst diese

Untersuchungsart anwenden. Fest steht, daß das Fehlen von Pulvereinsprengungen bei einem Selbstmörder kein Ausschließungsgrund für Selbstmord ist.

C. Schußentfernungsbestimmung

Eine der wichtigsten Untersuchungen ist die Bestimmung der Schußentfernung aus den Schmauchniederschlägen am beschossenen Gegenstand. Die durch die Zündung der Pulverladung der Patrone entstehenden Gase werden gemeinsam mit unverbrannten Teilchen in Form eines Kegels, dessen Spitze bei der Laufmündung liegt, nach vorne geschleudert. Je größer der Abstand Lauf—Auf-trefffläche ist, desto breiter ist die Kegelbasis, damit ist auch die Verteilung der festen Teilchen weniger dicht. Mit zunehmender Entfernung werden diese Gase und Teilchen auch durch den Luftwiderstand abgebremst, so daß ab einer von Waffe zu Waffe verschiedenen Entfernung Schmauchspuren an der Auftrefffläche nicht mehr nachgewiesen werden können.

Diese Grenzentfernung liegt bei den üblicherweise angewandten Untersuchungsmethoden bei 1 bis 2 m, bei besonders langläufigen oder großkalibrigen Waffen kann diese Entfernung auch bei einigen Metern liegen. Die Untersuchung erfolgt an der obersten Fläche, also etwa am zuoberst getragenen Kleidungsstück, bei unbedeckten Objekten an der Haut. Die Kleidung muß vorerst, falls sie naß oder verblutet ist, getrocknet werden. Dann ist der Einschuß mit einer Folie oder nichtfaserndem Papier abzudecken (zirka 25×25 cm). Erst dann darf das Kleidungsstück gefaltet werden, wobei darauf zu achten ist, daß der Einschuß nicht in eine Falte zu liegen kommt.

Zur Untersuchung ist es in der Regel notwendig, daß Teile des Kleidungsstückes ausgeschnitten werden. Es ist daher zweckmäßig, daß eine Einwilligung des Besitzers oder ein entsprechender gerichtlicher Auftrag eingeholt und der Untersuchungsstelle gleichzeitig bekanntgegeben wird, um Rückfragen zu vermeiden.

Einschüsse dürfen niemals mit Markierungskreiden und dergleichen bezeichnet werden.

Für Gegenstände mit Einschüssen gilt das für Bekleidung Gesagte sinngemäß.

Die Sicherung von Hautflächen beim unbedeckten Opfer ist dem Gerichtsmediziner vorbehalten, der die geeigneten Sicherungsmaßnahmen kennt. So dürfen entnommene Hautstücke nur in einer sogenannten „feuchten Kammer“ gesichert und transportiert werden.

Die vorwiegend mittels Röntgenfluoreszenz oder Emissionsspektalanalyse durchgeführten Schußentfernungsbestimmungen liefern dann, wenn die Tatwaffe zur Verfügung steht, die gleiche Munition vorhanden ist und von der Untersuchungsstelle Vergleichsschüsse abgefeuert werden können, sehr genaue Angaben über die Schußentfernung.

Es ist daher, wenn vorhanden, auch die Tatwaffe entladen einzusenden. Die Munition ist beizuschließen, wobei auf die Reihenfolge, wie diese in der Waffe geladen war, zu achten ist.

IX. Explosivstoffe, Treibmittel, explosionsfähige Stoffsysteme

Außer den handelsüblichen gewerblichen Sprengstoffen gehören hiezu auch militärische Sprengstoffe, die sich durch besondere Brisanz auszeichnen.

Als Treibmittel zum Beispiel für Geschosse werden in der Regel rauchlose Pulver (Schießbaumwolle = Nitrozellulose) verwendet.

Besonders zu erwähnen sind auch die vorwiegend von Jugendlichen als Raketentreibmittel und dergleichen hergestellten Substanzgemische. Es handelt sich hier meistens um Mischungen von Kalium- oder Natriumchlorat (letzteres als Unkrautvertilgungsmittel erhältlich), Ammonitrat, Staubzucker, Kohlepulver, Schwefel und rotem Phosphor. Besonders bei Phosphorzusatz sind diese Mischungen äußerst reibungsempfindlich und handhabungsunsicher.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß sich eine große Anzahl von Stoffen, wenn sie in feinsten Form (Staub) in der Luft verteilt sind und ein bestimmter Wert der Staubdichte überschritten wird, schon durch kleinste Funken entzündet werden können, wobei sie schlagartig verbrennen. Man spricht dann von Staubexplosionen.

Solche Stoffe sind zum Beispiel Holzmehl-, Kohlen- und Metallstäube (etwa Aluminiumpulver).

Wenn die Originalverpackung fehlt, sind gewerbliche und militärische Sprengstoffe selten als solche erkennbar.

Die Vorgangsweise bei der Behandlung von Gegenständen und Sendungen mit sprengstoffverdächtigem Inhalt (Höllmaschinen) ist im Erlaß des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 95.286-4/54 und Zl. 61.000-13/67 (betreffend Richtlinien für die Behandlung von sprengstoffverdächtigen Gegenständen, soweit nicht die Zuständigkeit des Entminungsdienstes gegeben ist) und hinsichtlich von Kriegsrelikten usw. im Erlaß Zl. 116.279-26/67 (betreffend die Festlegung des Aufgabengebietes des Entminungsdienstes) angeführt.

Nach erfolgten oder vermuteten Sprengstoffumsetzungen oder ähnlichen Ereignissen sind jedoch auch für die kriminaltechnische Untersuchung gewisse Grundregeln der Spurensicherung zu beachten. Bei der Detonation eines Sprengkörpers wird in der Regel nicht der ganze Sprengstoff umgesetzt, sondern es bleiben geringste Teile davon im Schmauch erhalten. Unter Schmauch verstehen wir die mehr oder weniger grauen bis schwarzen Niederschläge, die an Metallteilen, Glasscherben, Mauerteilen oder sonstigen Gegenständen am Tatort zurückbleiben. Besonders gewerbliche Sprengstoffe enthalten zum Zwecke der Erzielung einer möglichst vollständigen Umsetzung sauerstoffreiche Substanzen. In solchen Fällen können Schmauchspuren auch fast völlig fehlen. Durch die chemische Untersuchung der Schmauchspuren kann die Zusammensetzung des Sprengstoffes ermittelt werden. Finden sich am Tatort auch noch Reste der Verpackung, Teile der Zündvorrichtung und dergleichen, so können auch noch weitergehende Aussagen getroffen werden.

Eine Herkunftsbestimmung aus Schmauchspuren allein ist allerdings nicht immer möglich, da durch die Umsetzung die mengenmäßige Zusammensetzung verändert wird und die Rahmenzusammensetzung der herkömmlichen in- und ausländischen Sprengstoffe annähernd gleich ist.

Am Tatort sind alle eventuell mit einem Sprengstoffdelikt im Zusammenhang zu bringenden Papier-, Pappe- und Metallteilen usw. sorgfältig zu suchen und in Plastiksäckchen zu sichern. Die Schmauchspuren sind von Wänden und dergleichen vorsichtig abzuheben (abzuschaben) und in Glasröhrchen zu sichern. Gegenstände mit anhaftenden Schmauchspuren sind in Plastiksäckchen luftdicht zu verpacken. Keinesfalls dürfen Klebänder zur Sicherung von Schmauchspuren verwendet werden!

X. Heizmaterialien, Brennstoffe

Bei Holz ist durch eine mikroskopische Untersuchung die Holzart leicht feststellbar, dafür genügt ein kleiner Span. Die Zusammengehörigkeit zweier Holzstücke (ob vom gleichen Stamm) ist aber nur an größeren Stücken, an denen die Jahresringe gut sichtbar sind, möglich, sofern nicht gemeinsame Bruchkanten eine Auswertung als Formspur erlauben. Bei Verdacht von Kohle Diebstählen muß sich die Spurensuche auch auf Transportmittel (Säcke, Fahrzeuge) erstrecken, wobei sich auch das Absaugen mit Staubsaugern mit Spezialfiltereinsätzen bewährt hat. Die Feststellung, um welchen Brennstoff es sich handelte, kann durch eine mikroskopische Untersuchung getroffen werden.

Heizöle können gaschromatographisch identifiziert werden. Sie werden außerdem seit einiger Zeit durch den vom Gesetzgeber angeordneten Zusatz eines bestimmten Farbstoffes gekennzeichnet. Die Feststellung, ob es sich um ein bestimmtes Heizöl handelt, kann in konkreten Fällen gelingen. Es ist aber zu bedenken, daß die Unterscheidung, ob das Heizöl des „A“ von „B“ gestohlen wurde, kaum möglich ist, wenn beide ihr Öl vom gleichen Lieferanten beziehen und möglicherweise sogar gleichzeitig geliefert erhielten.

Benzine, Öle, Wachse und dergleichen lassen sich ebenfalls unter anderem gaschromatographisch identifizieren. Hinsichtlich eines Vergleiches gilt das bei Heizölen Gesagte. Es ist weiters zu bedenken, daß für derartige Vergleichsuntersuchungen ungeachtet der zur Verfügung stehenden Tatprobemenge Vergleichsmaterial in der Größenordnung von etwa 100 bis 200 ml entnommen werden sollte, da für die Bestimmung von Kennzahlen, die besondere Charakteristika solcher Substanzen sind, unter Einhaltung der für derartige Untersuchungen in den ein-

Brüder ZEILINGER

Weinbau — Großkellereien
Weingroßhandelshaus

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33

schlägigen Ö-NORMEN aufgestellten Untersuchungsmethoden meist größere Probenmengen gefordert werden. Die Sicherung von Proben obiger Materialien muß luftdicht, am besten in Glasgefäßen, erfolgen.

Im Zusammenhang mit den letztgenannten Problemen ist besonders die Probensicherung im Zusammenhang mit vermuteten Brandlegungen erwähnenswert. Bei der Sicherung von

XI. Brandproben

wird nach den Erfahrungen besonders häufig unsachgemäß vorgegangen. Die Sicherung von Brandschutt zur Prüfung, ob zum Beispiel Brandlegungsmittel, wie Benzine, Petroleum, Öle usw., angewendet wurden, bedarf besonderer Sorgfalt. Die Untersuchung solcher Proben erfolgt meist gaschromatographisch, wobei im Brandschutt noch geringe Reste solcher Brandlegungsmittel nachgewiesen werden können. Bei den meisten Substanzen handelt es sich um mehr oder weniger leicht flüchtige Stoffe. Werden sie zur Brandlegung verwendet, findet man häufig im Brandschutt noch geringste Spuren, die mit der bereits genannten Mikromethode nachgewiesen werden können. Vordringlich ist es, diesen Brandschutt rasch luftdicht zu sichern. Je länger der Brandschutt offen liegt, desto mehr der ohnehin nur geringen Rückstände verdunstet. So wird dann der Moment erreicht, in dem die Menge der Rückstände unter die Nachweisgrenze absinkt und die Untersuchung trotz Einsatz komplizierter Methoden erfolglos bleiben muß.

Als zweckmäßig erweist sich, Brandproben in Rexgläsern luftdicht zu verpacken. Größere Probenmengen sind in Plastiksäcken, die doppelt verschweißt oder mit Klebeband luftdicht verschlossen werden, zu sichern. Es ist darauf zu achten, daß spitze Teile des Probenmaterials nicht die Plastiksäcke durchbohren. Proben des Brandschuttes sind von mehreren Stellen zu sichern, eine Skizze mit eingezeichneten Entnahmestellen ist beizuschließen. Aufgefundenes Vergleichsmaterial ist ebenfalls einzusenden. Es ist zweckmäßig, wenn der Verdacht besteht, daß ein Brandlegungsmittel auf einen Bretterboden, eine Holzwand und dergleichen gegossen wurde, außer Brandschuttproben auch Teile des unberührten Holzmaterials (soweit vorhanden) zu sichern. Es könnte sein, daß das Holz mit Wachs oder Imprägnierungsmitteln behandelt wurde, auch wenn solches niemandem mehr einfallen sollte. Diese Materialproben werden bei der Untersuchung gefunden und eventuell als Brandlegungsmittel angesprochen, wenn nicht Vergleichsmaterial vorliegt, dessen Prüfung eine eindeutige Klärung ermöglicht.

Bei einiger Überlegung wird sich immer eine zweckmäßige Art der Spurensicherung von Brandproben finden lassen. Vordringlich ist es, für raschen luftdichten Verschluss zu sorgen und dabei zu beachten, daß Tat- und Vergleichsmaterial nicht etwa im gleichen Behältnis gemeinsam verschlossen werden, weil flüchtige Brandlegungsmittel sonst übertragen werden und eine sichere Zuordnung nicht mehr möglich erscheint.

Es ist bekannt, daß es eine Anzahl von Naturprodukten und Substanzen gibt, die unter bestimmten Voraussetzungen zur Selbstentzündung neigen. Meist ist nur bekannt, daß die Selbstentzündung von Heu und dergleichen unter bestimmten Voraussetzungen (unsachgemäße Einbringung und Lagerung) eintritt. Es muß jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß auch sachgemäß eingebrachte Futtermittel nach sehr langer Lagerzeit unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel Eindringen von Regenwasser) plötzlich einem Selbstentzündungsprozess unterliegen können. Eine größere Materialmenge (Umfang des Lagergutes) beeinflusst zwar den Selbstentzündungsprozess, ist aber nicht immer eine unabdingliche Voraussetzung.

Bei Heuproben und dergleichen sind auch unverbrannte Teile (etwa je 0,5 kg) gesondert luftdicht verpackt zur Un-

ENGEL

Spritzgußautomaten

Das Engel-Spezialprogramm zur rationellsten Verarbeitung von Thermoplasten, Duroplasten und Elastomeren umfaßt:

Horizontal-Spritzgußautomaten mit Spritzvolumen von 0,5–6000 cm³, Vertikal-, Vertikal-Horizontal-, Winkel-Spritzgußautomaten, Zweifarben-spritzgußautomaten, Gummi-Spritzguß-Anlagen.

Planung und Ausführung kompletter Fabrikationsanlagen.

Ludwig Engel KG
Maschinenfabrik
Schwertberg – Austria

Zentrale:
4311 Schwertberg
Austria

Telex: 02-1443
Telegr.: Engel Schwertberg
Telefon: (07262) 771 Serie



STADLER
Möbel

Unsere steigenden Verkaufserfolge
wissen Sie auch
WARUM???

Klagenfurt, Theatergasse 4

tersuchung einzusenden. Bemerkt sei auch, daß verschiedene andere Stoffe, wie zum Beispiel mit Mineralölen, Leinöl und dergleichen getränkte Textilien, Sägespäne usw., zur Selbstentzündung neigen. Dies läßt sich mit speziellen Verfahren, zum Beispiel dem sogenannten Mackey-Test, bei der Untersuchung des Probenmaterials nachweisen. Bei der Sicherung solcher Spuren ist wie bei Heuproben angegeben zu verfahren.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß es im Rahmen die-

Diebe sind überall...

Der Sommer ist gekommen. Man will sich erholen: am Ferienort, auf dem Campingplatz, im Strandbad des Heimatortes. Man möchte alle Sorgen hinter sich lassen. Und dann kommt plötzlich der große Ärger; denn man hat an alles gedacht, nur nicht daran, daß Diebe überall sind — zu Hause, unterwegs und am Urlaubsort. Damit hätte man rechnen sollen, dann hätte man besser vorgesorgt.

Aber so? Man kommt nach Hause und stellt fest, daß Einbrecher am Werk waren, die die Abwesenheit des Wohnungsinhabers ausgenutzt haben. Es wird ihnen oft recht leicht gemacht. Zeitung und Post von Tagen oder Wochen stecken im Briefkasten und lassen jedermann wissen, daß niemand zu Hause ist. Die Jalousien waren Tag und Nacht heruntergelassen. Dafür hatte man vielleicht vergessen, alle Fenster sorgsam zu schließen. Sorgen Sie dafür, daß keine Post und Zeitungen, keine Milch- und Brötchenlieferungen, die abzubestellen vergessen worden sind, vor der Tür liegen — daß ab und zu jemand Ihre Wohnung aufsucht, vielleicht auch einmal Licht macht, um spähenden Diebesblicken zu bedeuten, hier wird aufgepaßt — daß Bargeld und Schmuck im Banktresor oder sonst an sicherer Stelle verwahrt sind, während Sie auf Reisen sind. Fragen Sie die Kriminalpolizei, was Sie alles tun können, um sich während der Ferienreise vor Einbrechern zu schützen.

Diebe sind überall. Auf dem Bahnhof, in der Eisenbahn, auf Parkplätzen und wo sonst Sie unterwegs Rast machen. Achten Sie darauf, daß der Kraftwagen immer abgeschlossen ist und die Fenster geschlossen sind, wenn Sie den Wagen stehen lassen und ihn nicht überwachen können. Im Ausland sind die Gefahren besonders groß. Es ist schon vorgekommen, daß der ganze Wagen mit allem Inhalt von Dieben abtransportiert wurde.

Lassen Sie in der Eisenbahn Ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt. Die Zeit, die Sie im Speisewagen zubringen, ist für den Dieb besonders günstig. Nehmen Sie wertvollere Dinge mit in den Speisewagen. Der zentnerschwere Koffer ist nicht in gleichem Maße in Gefahr wie die Handtasche und das kleine Köfferchen, in dem Paß, Hotelgutscheine, Bargeld und andere wertvolle Gegenstände ruhen.

Diebe sind überall. Auch auf Campingplätzen, in Hotels, am Badestrand. Sie nehmen, was sie nur bekommen können, aber bevorzugt sind Bargeld, Uhren, Schmuck, Ferngläser, Radioempfänger, Photoapparate. Auf solche Sachen ist der Dieb besonders aus, und deshalb müssen diese Gegenstände gehütet werden.

ses Artikels unmöglich war, alle Probleme der Spurensicherung, die in Einzelfällen auftreten können, zu erfassen. Die Spurensicherung hat von dem Gesichtspunkt auszugehen, daß die Spur unbedingt unbeschädigt in die Hände des Untersuchers gelangen soll. Dies kann nur bei sorgfältiger Spurensicherung gelingen. Grundsätzlich ist das gesamte Spurenmaterial zu sichern. Das Begleitschreiben soll den Untersucher mit dem Sachverhalt vertraut machen und eventuell vorhandene Skizzen oder Lichtbilder sollen zweckmäßigerweise beigelegt werden.

Kleinere Spuren sind in Glasröhrchen, wozu sich auch ausgezeichnet leere, sorgfältig gereinigte Medikamentenröhrchen eignen, zu verpacken. Wenn es die Probenart erlaubt, sind auch Plastiksäckchen oder Säcke, für größere Proben luftdicht verschließbare Einsiedelgläser geeignet.

Wenn spezielle Sicherungsarten die Möglichkeiten des Spurensicherers überschreiten oder er sich über die zweckmäßigste Art der Spurensicherung nicht im klaren ist, so darf in Erinnerung gebracht werden, daß die jeweils zuständigen Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen in den Bundesländern sowie die Kriminaltechnische Zentralstelle in Wien jederzeit mit Rat und Hilfe zur Verfügung stehen bzw. in schwierigen Fällen auch selbst die Spurensicherung am Tatort durchführen. Es ist zu hoffen, daß dieser Artikel einen Einblick in die mannigfaltigen Probleme der Sicherung von Materials Spuren gibt und dem in den meisten Fällen auch mit der Spurensicherung befaßten Erhebungsbeamten eine Hilfe für seine Tätigkeit sein kann.

Diebe sind überall. Man sieht es ihnen nicht an, daß sie zu dieser unsauberen Zunft gehören. Beileibe nicht alle Mitreisenden sind verdächtig. Es ist nur eine kleine Zahl unter ihnen, die insoweit eine Gefahr für die Sicherheit und für Ihr Eigentum darstellen. Aber Gelegenheit macht Diebe — Vorsicht bannt sie. Deshalb: bieten Sie dem Dieb keine Gelegenheit! Achten Sie auch im Urlaub auf Ihr Eigentum! Denn wenn Sie das Opfer von Spitzbuben geworden sind, ist die Erholung schnell wieder dahin. Ihr Kriminalist aber wünscht Ihnen, daß Sie erholt und ohne jeden Schaden an Ihrer Habe heimkehren und sich noch lange an einen schönen, von ärgerlichen Erlebnissen mit Dieben freien Urlaub erinnern können.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
Juli 1968

Diebe sind überall...

... zu Hause, unterwegs und am Urlaubsort!
Damit müssen Sie rechnen!

- Gelegenheiten finden sich überall: am Bahnhof, im Zug, auf Parkplätzen, beim Camping, im Hotel, am Badestrand.
- Diebe öffnen Autos, Zelte und Hotelzimmer, sie stehlen Bargeld, Uhren und Schmuck, Radioeräte, Kameras und Ihr Reisegepäck!
- Deshalb:
Bieten Sie dem Dieb keine Gelegenheit!
Achten Sie auch im Urlaub auf Ihr Eigentum!
- Daß Sie nicht Opfer von Spitzbuben werden, wünscht Ihnen der Kriminalist!

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE JULI/AUGUST 1968

WIE WO WER WAS.

1. Kennen Sie den Unterschied zwischen insolent und insolvent?
2. Was ist Melasse?
3. Was bedeutet die Abkürzung cal?
4. Was ist Ebonit?
5. Was ist eine Konspiration?
6. Wer liefert den Nutriapfel?
7. Wie heißt die alte Universitätsstadt am Zusammenfluß der Schelde und der Leie?
8. Ist die Insel Bornholm schwedisch, dänisch oder deutsch?
9. Wo ist der Sitz des Europarates?
10. Wie heißt die vielbesuchte Felseninsel im Meer, die durch einen 1800 m langen Damm mit dem Festland verbunden ist? Sie ist eine der sehenswertesten Punkte Frankreichs.
11. Wie heißt die Stadt, die von 1309 bis 1403 Residenz der Päpste war?
12. Kennen Sie den höchsten Berg Griechenlands?
13. Wie heißt das am Golf von Korinth gelegene altgriechische Heiligtum?
14. Welcher Bau beherrscht das Stadtbild von Athen?
15. Wie heißt die Hauptstadt Schottlands?
16. Wie hieß die Hauptstadt des Weströmischen Reiches?
17. Welche Stadt wurde durch den Diokletian-Palast berühmt?
18. Wie lange schätzen Sie die Atlantikküste Portugals?
19. Wie heißt der in Schweden liegende größte Süßwassersee Europas?
20. Wo liegt Tirana?

WIE ergänze ICH'S?

Mit einer rätselhaften Grotte, die aus einem der 40 m hohen Felsen gehauen ist und einer Nische, deren Bau auf die Beobachtung der Sonnenwenden deuten soll, gelten die im Teutoburger Wald befindlichen „...-Steine“ als altgermanische Sonnenkulturstätte.

DENKSPORT

Herr Maier träumte einmal, er sollte die Zahl 10 so in zwei Teile

teilen, daß der größere Teil fünfmal so groß wäre wie der kleinere. Eine schreckliche Aufgabe! Glücklicherweise erwachte er bald. Hätten Sie die Aufgabe gelöst?



Sein Leben stand im Dienste der indischen Freiheit. Er gab ein Jahresgehalt von nahezu 360.000 S aus, kleidete sich wie die Ärmsten und pilgerte von Südafrika bis in seine Heimat. Mehr als einmal wurde er von den Engländern verhaftet. Er predigte den gewaltlosen Widerstand und erlebte 1947 das Ende der englischen Herrschaft in seinem Heimatland. Im Jahr darauf tötete ihn ein verblendeter Hindu durch drei Revolvergeschüsse. Wie hieß der Freiheitskämpfer?

Philatelie

Sonderpostmarke Ausgrabungen Magdalensberg, Kärnten. Nennwert: 2 S, 1. Ausgabebetrag: 10. Juli 1968.

PHOTO-QUIZ



Das Wahrzeichen einer europäischen Hauptstadt ist dieser 97 m hohe Turm des Parlamentsgebäudes. Er heißt ... und befindet sich in ...?

Sonderpostmarke 50. Todestag von Peter Rosegger. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabebetrag: 20. Juni 1968.

Sehnsucht

O, breite die Arme weit, Stunde der Frühe.
Noch hat die Nacht den Saum der Stille um.
Bald deckt das Licht ihr dunkles Auge zu.
Aber die Berge schlafen noch, und in den Tälern
Hocken die Nebel und warten schon Auf den beginnenden Tag und auf die Wärme der Sonnen.

O, breite die Arme weit, Stunde der Frühe.
Es hüllt der Mond sich schon in Wolken ein.
Kühl weht der Wind mir meine Haare auf.
Aber die Bäume rauschen tief und in den Kronen
Zittern die Blätter leicht und trinken früh
Schnell den verrinnenden Tau und sind den Wurzeln die Nährer.

O, breite die Arme weit, Stunde der Frühe.
Wandert die Sehnsucht still dem Morgen zu,
Lauscht noch das Blut dem stummen Lied der Nacht.
Aber das Herz will singen und mit den Schatten
Nächtlicher Träume gehn, doch heiter sein
In die versinkende Nacht, um froh den Morgen zu wecken.

Hans Bahrs



Der Revierförster kommt spät nachts von einer ausgiebigen Zeche rei nach Hause. Als er sich leise auszieht, um sich ins Bett zu legen, wacht seine bessere Hälfte auf.
„Stehst du schon auf?“ fragt sie schlaftrunken. „Willst leicht auf d' Pirsch gehen mit dein' Rheuma?“
„Hm, — wann du meinst, i soll z' Haus bleiben, leg i mi' halt wieder nieder!“ und kriecht ins Bett.

„Robert“, sagt Frau Weber zu ihrem Gatten, „ich fühle mich heute nicht recht wohl, könntest du nicht einmal kochen?“
Da brummte Herr Weber: „Wenn ich kochen könnte, wäre ich ja Jungeselle geblieben!“

Wie verhalten sich die Menschen verschiedener Nationen, wenn sie eine Fliege in ihrem Bierglas finden?

Der Spanier zahlt, läßt sein Glas unberührt und geht beleidigt fort.

Der Franzose läßt sich nach einem fürchterlichen Krach ein neues Bier geben.

Der Schotte trinkt vorher das Glas fast aus, macht Krach und geht ohne zahlen beleidigt fort.

Der Deutsche holt die Fliege aus dem Glas und trinkt das Bier.

Der Chinese fischt die Fliege aus dem Glas, trinkt erst das Bier und isft dann die Fliege.

Die Ehefrau hatte den Besuch von einer Freundin erhalten. Endlich, nach geschlagenen drei Stunden ging sie wieder. Als die Gastgeberin ins Wohnzimmer zurückkam, sagte sie zu ihrem Mann: „Meine Freundin hat gesagt, es sei sehr nett bei uns gewesen. Als sie herkam, hatte sie entsetzliche Kopfschmerzen, doch als sie ging, waren sie verschwunden.“

„Sie sind nicht verschwunden“, brummte der Ehemann. „Jetzt habe ich sie!“

Die Mutter ist krank, und die 14jährige Petra, ein tüchtiges und intelligentes Mädchen, führt recht und schlecht den Haushalt. Mutter soll nun zum Mittagessen als besondere Delikatesse Kartoffelpüree haben, und Petra zieht das Kochbuch zu Rate.

Satzzeichen:

Der Beistrich

Finster saß er gebeugt inmitten der vielen Papiere, Murrend dumpfen Gemüts: ob nun ein Beistrich gehört? Brütend biß er die Feder, er bohrte die Faust ins Gehirn, Und es riet ihm ein Gott, nach der Grammatik zu sein.

Das Fragezeichen

Gern erschaut ich den Punkt der Nebel zerstreuenden Deutung, Wende mich suchend umher, aber ich finde ihn nicht. Fern liegt jener von mir; getrennt, ein Sinnbild des Zweifels, Wie ein krummes Gewürm gleite ich ewig vorbei.

Das Rufzeichen

Seht, ich habe den Punkt, wonach ihr strebtet, gefunden! Weise euch wie ein Pfeil auf den Errungenen hin; Und als ein Knüttel zugleich in den Fäusten erregter Gedanken Jag' ich den flüchtigen Laut, peitsche das jagende Wort.

Der Punkt

Wort und Sinn von Gewicht zu voller Bedeutung gerundet, Spricht sich ruhig allein, spricht sich gemessen aus. Darum zweifelt und glaubt, wie jedem sein Wesen gebietet! Wirkend mag ich bestehn, ob ihr mich trifft oder fehlt.

Johann Karl Regber

„Hast du das Rezept gefunden?“ fragt die Mutter, als Petra kurz ins Schlafzimmer kommt.

„Ja“, sagt Petra. „Aber ich kann das Kartoffelpüree nicht machen.“

„Warum denn nicht?“ fragt die Mutter.

„Nun, weil da drin steht: Man nehme einen sauberen Topf. Und den habe ich nicht mehr.“

Der Mieter kommt zum Hausbesitzer und beklagt sich über die Mieter im Stockwerk über ihm. „Was diesen Leuten nicht alles einfällt!“ sagt er wütend. „Heute nacht um halb zwei haben sie offensichtlich gymnastische Übungen gemacht. Sie sind wie wild auf und ab gesprungen und haben auf den Fußboden gehämmert.“

„Sie sind von den Lärm natürlich aufgewacht?“ fragt der Vermieter.

„Nein, ich war noch gar nicht im Bett.“

„Aha, dann haben Sie wohl noch gearbeitet?“

„Ja, ich habe auf meiner Trompete geübt.“

Große Pause im Theater. Aufgeregt wendet sich Frau Maier an ihren Mann: „Ein bemerkenswertes Stück, Emil! Wenn ich nur an die Heldin denke! Ununterbrochen verlangt sie von ihrem Mann Geld! Merkwürdig!“

„Was ist da merkwürdig?“ schnarrt Maier. „Das ist im Leben doch genau so!“

„Ja, aber die erhält es auch!“

Graf Bobby beobachtet einen Mann, der einen Kanaldeckel aufhebt, eine Leiter in die Öffnung schiebt und in die Tiefe steigt. Da schüttelt Bobby mitleidig den Kopf und meint zu einem zufällig vorübergehenden Bekannten: „Wissen Sie, ich habe ja schon viel von der Wohnungsnot gehört. Aber ich habe nie gedacht, daß es damit so schlimm ist, daß die Leute schon im Kanal schlafen müssen...“

„Das ist doch allerhand!“ regt sich Lola auf. „Conny erzählt in der ganzen Stadt Lügen über mich...“

„Solange sie Lügen erzählt, brauchst du dir doch keine Sorgen zu machen“, antwortet ihr eine gute Freundin. „Erst wenn sie mit den Wahrheiten anfängt, wird es peinlich...“

Ein Rekrut findet in seiner Suppe einen Zigarettenstummel und beschwert sich beim Küchenbullen. Dieser versucht, den Rekruten zu beruhigen, um ihn davon abzuhalten, dem Kompaniechef von dem Fund zu erzählen: „Was wollen Sie denn? Haben Sie vielleicht erwartet, daß man Ihnen eine ganze Packung Zigaretten in Ihre Schüssel legt?“

Gast: „Also morgen um sechs Uhr wecken, aber ja nicht verschlafen!“

Hotelwirt: „Seien Sie unbesorgt, meine beiden Hunde bellen die ganze Nacht!“

Stille des Waldes

Dämmertiefe des Waldes,
Es schweigt
Der Lärm
Der nahen Straße,
Der ich entrinne.
Kein Laut
Hier weit und breit,
Als nur das Knacken
Dürrer Reiser
Unter meinem Fuß
Und hie und da
Der Warnruf eines Vogels,
Der durch die Stille schreckt.
Macht auch
Der Bogenlampen
Gleißendhelles Licht
Die Nacht zum Tage
Auf der Straße,
Im Walde lebt
Die Stille noch,
Und ihr gehörst du zu,
Wenn du nur willst.

Hans Bahrs



Der Herr Huber trifft den Herrn Maier im Kaffeehaus. Im Laufe des Gesprächs fragt er ihn: „Sagen Sie, sind Sie eigentlich verheiratet?“ Darauf entgegnet Maier: „Jawohl, seit 14 Tagen! Aber das blaue Auge habe ich schon länger.“

Modernes Telefongespräch:
„Hallo, hallo, Ida, treffen wir uns heute Abend?“

„Sehr gerne, Rudi!“

„Ich heiße doch nicht Rudi!“

„Ich heiße auch nicht Ida!“

„Weißt du, Moritz, warum mein Gesicht rot wird, wenn ich mich auf den Kopf stelle?“

„Ja, Herr Lehrer! Weil das Blut in den leeren Raum fließt!“

„Schau her, Bobby“ meint sein Freund Rudi, „die Uhr geht 400 Stunden ohne Aufziehen!“

„Kolossal!“ sagt der Bobby, „und wie lang möcht' die erst gehen, wenn man s' aufziehen möcht'!“

Der kleine Jimmy kommt mit einer 10-Dollar-Note in ein Geschäft.

„Damit kannst du nichts kaufen“, erklärt der Geschäftsinhaber. „Der Schein ist falsch!“

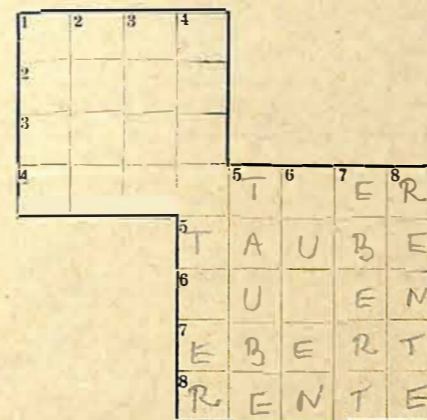
„Ich will ja auch nichts kaufen!“ erwiderte Jimmy. „Ich möchte den Schein nur gewechselt haben!“

„Großmutter — das ist Herr Cortida, er ist auf den Kanarischen Inseln geboren!“

„Sehr erfreut, Sie kennenzulernen, Herr Cortida — sicher möchten Sie uns etwas vorsingen!“

Rätsel-ECHE

Magische Kreuzworträselstreppe



In die Felder der Figur sind Buchstaben zu setzen, so daß Wörter nachfolgender Bedeutung entstehen und waagrecht und senkrecht je das gleiche Wort entsteht:

1. Männl. Vorname; 2. Weibl. Vorname; 3. Weibl. Vorname; 4. Langsamer Walzer; 5. Seitenbrett am Faß; 6. Licht, großer Geist; 7. Deutscher

„Paul, siehst du, heute hat mich ein Herr mit Fräulein angesprochen!“

„Na, Pauline, wer kommt auch auf den Gedanken, daß ausgerechnet dich einer geheiratet haben könnte?“

„Ich habe also nun auch dazu beigetragen, das Verkehrsproblem zu lösen.“

„Auf welche Weise denn, Herr Müller?“

„Ich habe mein Auto verkaufen müssen!“

„Hast du deine Verlobung mit Inge eigentlich aufgehoben?“

„Nein, nur aufgeschoben, bis ihr Geburtstag vorbei ist.“

Stoßseufzer eines Opernbesuchers: „Die wenigsten Menschen gehen zum Arzt, wenn sie Husten haben — die meisten gehen in die Oper.“

Gast zum Kellner, der ihm ein Glas Bier bringt, das mehr Schaum als Bier enthält: „Herr Ober, ich will mich nicht rasieren, ich wollte Bier trinken.“

Klassische Worte

Galileo Galilei (1564 bis 1642) über die Wiener Elektrische: „Und sie bewegt sich doch!“

„Wir besitzen alle Kraft genug, um Unfälle anderer zu ertragen“ (François de la Rochefoucauld, 1613 bis 1680).

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Reichspräsident, gest.; 8. Geldertrag, Einkommen.

Zahlenrätsel

- | | | | | | | | | | | |
|-----|---|----|----|----|----|----|----|---|---|---|
| 1. | — | 21 | E | 2 | G | 3 | E | 2 | 4 | 5 |
| 2. | — | E | 2 | N | 6 | T | 4 | R | 7 | 2 |
| 3. | — | 6 | 8 | 9 | 10 | 6 | 1 | | | |
| 4. | — | 9 | 11 | 6 | 6 | 2 | 7 | | | |
| 5. | — | 12 | 13 | 12 | 9 | 8 | 6 | | | |
| 6. | — | 7 | 12 | 2 | 3 | 11 | 6 | | | |
| 7. | — | 14 | 12 | 3 | 15 | 16 | 2 | | | |
| 8. | — | 2 | 8 | 15 | 16 | 2 | 13 | | | |
| 9. | — | 7 | 8 | 3 | 12 | 6 | 11 | | | |
| 10. | — | 8 | 6 | 6 | 10 | 6 | 1 | | | |

1. Norm; 2. Eintritt, Vorzimmer; 3. Männl. Gestalt aus d. Edda; 4. Naturscheinung; 5. Orientalische Märchengestalt; 6. Vernunft, Verstand; 7. Schlinge, Schleife; 8. Baumfrucht; 9. Hafenstadt in Dalmatien; 10. Zunft.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) den veränderten Namen dessen, was Sie gerade in der Hand halten und lesen.

Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole

„Zum Lärm machen wählt man die kleinsten Leute“, sagte Georg Christoph Lichtenberg schon im 18. Jahrhundert, ohne daß er die Auspuffverhältnisse eines Mopeds kannte.

„Das Recht des Stärkeren ist das stärkste Unrecht!“ sagte Maria von Ebner-Eschenbach (1830 bis 1916) — das gilt auch für den Straßenverkehr.

„In Amerika gilt der als armer Mann, der sich seinen Cadillac selber wäscht“ (Europäisches Sprichwort).

Françoise Sagan (geboren 1935) wurde gefragt, ob Geld allein glücklich mache. Sie sagte „Bonjour tristesse“ und setzte „mit einem gewissen Lächeln“ fort: „Reichtum ist natürlich nicht gleichzusetzen mit Glück. Trotzdem, wenn Sie mich fragen, weine ich lieber in einem Rolls-Royce als in einem Autobus.“

„Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.“ Schiller in der „Jungfrau von Orleans“ über den modernen Wochenendverkehr.

„Von der Stirne heiß — Rinnen muß der Schweiß.“ Schiller im „Lied von der Glocke“ über Limousinenfahrer im Sommer.

„Spät kommt Ihr — doch Ihr kommt! Der weite Weg entschuldigt Euer Säumen.“ Schiller im „Wallenstein“ über die Österreichischen Bundesbahnen.

Wissen Sie schon?

... daß das erste Dampfschiff im Jahr 1807 auf dem Hudson-Fluß fuhr. Sein Konstrukteur war Robert Fulton.

... daß Robert Edwin Peary als erster im Jahr 1909 den Nordpol erreichte.

... daß man die Erdhalbkugel mit Hemisphäre bezeichnet.

... daß ein Insurgent ein Aufständischer ist.

... daß der größte Stausee in Österreich der Moserboden-Stausee des Kraftwerkes Kaprun mit einem Fassungsvermögen von 85,4 Millionen Kubikmeter ist.

... daß der gefährliche, 30 bis 50 cm lange Dolch der Malaien Kris heißt.

... daß die kleinen Festungen, die die Römer in den eroberten Gebieten an den großen Heerstraßen anlegten, Kastelle hießen.

... daß man die äußeren Zeichen der Würde und Macht Insignien nennt (zum Beispiel Krone, Zepter für den König).

... daß man unter Herbarium eine Sammlung von aufgeklebten Pflanzen, die nach Familien geordnet sind und für Studienzwecke dienen, versteht.

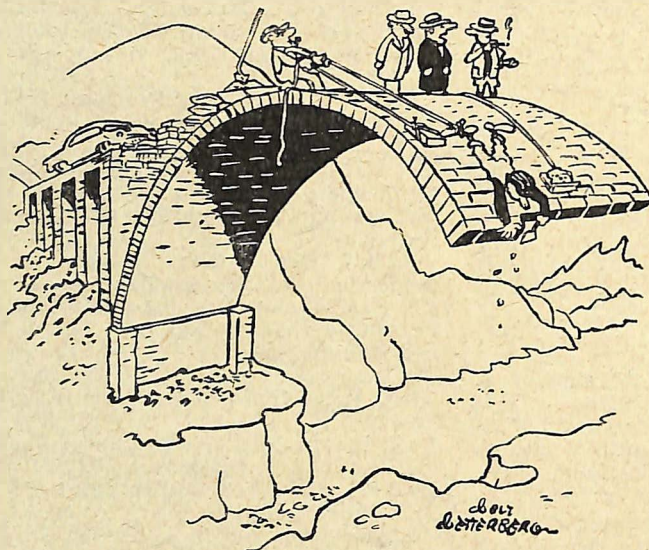
... daß ein Meeresstreifen, der durch eine Landzunge vom Meer getrennt ist, Haff heißt.

Auflösung der Rätsel aus der Juni-Nummer

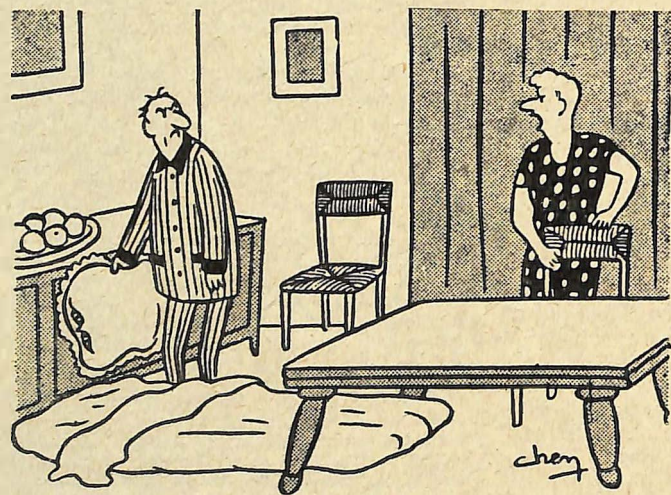
Wie, wo, wer was? 1. Champignon — Speisepilz, Champion — sportlicher Meister. 2. Siegfrieds Schwert. 3. Seetüchtiges Schiff der Araber mit zwei Masten. 4. Lange, gleichmäßige Meereswellen. 5. Ein Mönch vom Kloster St. Gallen in der Schweiz (gest. 973), der in lateinischen Versen das Heldenepos des Walthariliedes schuf. 6. Kleine, von Sturmfluten umgebene Insel im Wattenmeer an der nordfriesischen Küste. 7. Jänner, Juni, Dezember. 8. Aus dem Lateinischen: Das fünfte Wesen — sinngemäß das Wesentliche, der Kern einer Sache. 9. George Stephenson (1781 bis 1848) war der Erbauer der ersten Eisenbahn in England (1825). 10. Ein portugiesischer Seefahrer (1449 bis 1524), er fand 1497 den Seeweg nach Indien. 11. Bei Eisenach, am Thüringer Wald. 12. Holzschneidekunst. 13. Eine Empfangsbestätigung. 14. Eine Willkürherrschaft. 15. Traubenzucker. 16. Vorkriegsherrschaft. 17. Dardanellen. 18. Ungehörlich. 19. Nordischer Schwimmvogel. 20. Italien.

Wie ergänze ich's? Maori. Wer war das? Vincent van Gogh. Denksport. Malta. Photoquiz. Matterhorn.

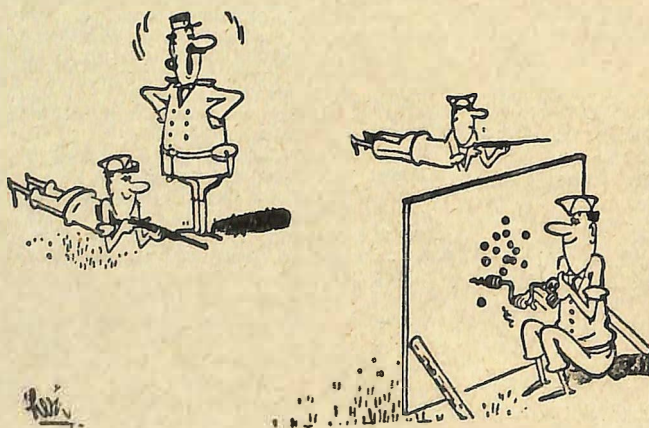
Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Okapi, 5. Chor, 7. Lauge, 11. Linde, 12. Urian, 13. Eklat, 15. Boot, 18. Elias, 20. Are, 21. Rauscher, 24. OSE, 25. Neer, 27. Th., 28. Onon, 29. Asra, 30. hehr, 31. azur, 33. da, 35. Obir, 38. Nen, 39. Augustin, 43. Raa, 44. Orgel, 46. Rota, 47. Itala, 49. Anemo, 50. Filou, 51. euren, 52. Ghat, 53. Siele. Senkrecht: 1. Ozean, 2. Allee, 3. Pia, 4. INTR, 5. Cebu, 6. Ruth, 7. Lier, 8. Aal, 9. Union, 10. Eisen, 14. Kreuzer, 16. Ost, 17. Och, 19. Asozial, 22. Aarau, 23. Elemi, 26. rar, 28. Oro, 31. Anode, 32. Ungar, 33. Duo, 34. Ast, 36. Braue, 37. Raabe, 39. Alen, 40. Grog, 41. Taft, 42. Nils, 45. Ene, 48. Toi.



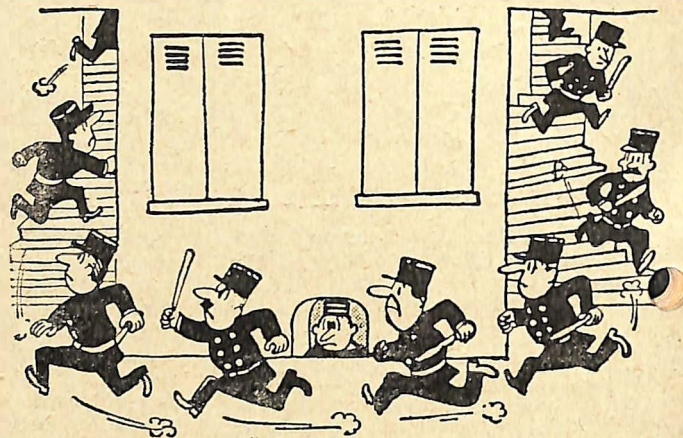
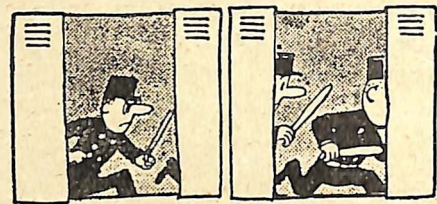
„An welcher Hochschule haben Sie eigentlich Technik studiert?“



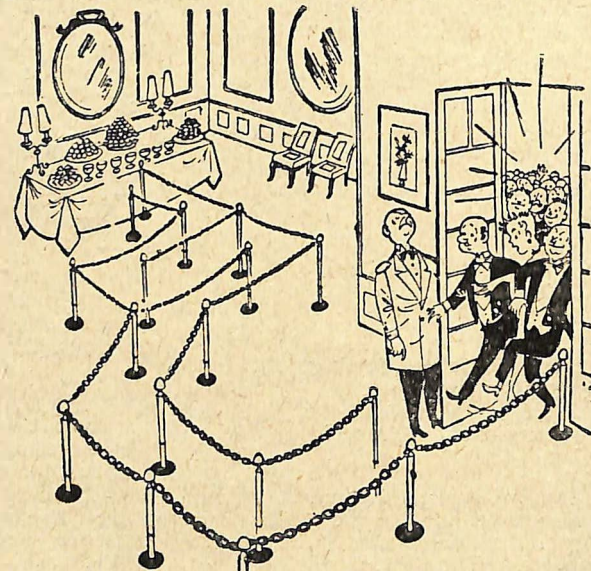
„Ich möchte wirklich wissen, wieso du jedesmal so schlechter Laune bist, wenn Mama bei uns übernachtet?“



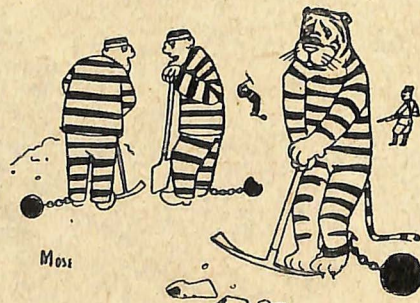
„Ich hätte schwören können, daß Sie die Scheibe nicht getroffen haben!“



Ohne Worte



Einlaß zur Party



„Das dort ist ein ganz Gefährlicher, zuerst hat er jemanden umgebracht und dann auch noch aufgefressen.“

Beförderungen bei der österreichischen Bundesgendarmerie

Univ. med. Dr. Mick Karl, Chefarzt der Bundesgendarmerie, auf einen Dienstposten der Dienstklasse VII der Verwendungsgruppe A.

Beförderungen zum 1. Juli 1968

I. Zu Gend.-Obersten

die Gend.-Oberstleutnante Winkler Josef, Loidl Rudolf des Gendarmeriezentalkommandos.

II. Zu Gend.-Oberstleutnanten

die Gend.-Majore Schapper Lambert des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg; Rudolf Heinrich des Landesgendarmeriekommandos für Burgenland; Schachner Johann des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

III. Zu Gend.-Majoren

die Gend.-Rittmeister Zach Walter, Steinbauer Ernst des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Kaltenbrunner Karl des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

IV. In die Dienstklasse IV der Verwendungsgruppe W 1

die Gend.-Rittmeister Brenner Karl des Landesgendarmeriekommandos für Burgenland; Aufreiter Franz des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Bäumel Erich des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Gend.-Oberleutnante Gritzner Franz des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Hoschka Rudolf des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

Geyer Franz der Gendarmeriezentrale; mit Wirksamkeit vom 3. Juli 1968 Schulmeister Franz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

V. Zu Gend.-Kontrollinspektoren

die Gend.-Bezirksinspektoren Friedwagner Johann des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Vanicek Josef, Weiland Rudolf des Gendarmeriezentalkommandos.

VI. Zu Gend.-Bezirksinspektoren

die Gend.-Revierinspektoren Haugeneder Johann, Burgmann Anton, Hofegger Josef, Schmid Rudolf, Arthold Karl, Mum Franz, Zehetner Anton I, Trastaller Franz, Lössel Johann des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

Lackner Friedrich, Frühwirth Josef des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Langeder Rudolf, Langhammer Ernst, Osterkorn Rudolf des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

Traar Alois, Oberhofer Karl, Harrich Hugo, Schaschel Johann des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

Wurm Felix, Jelinek Ernst, Malovits Ludwig, Siderits Eduard des Landesgendarmeriekommandos für Burgenland;

Ganitzer Martin, Kiebler Alexander des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Habel Johann, Bednarz Johann der Gendarmeriezentrale; Haberl Emmerich des Gendarmeriezentalkommandos.

Ernennungen mit 10. Juli 1968

Zu Gend.-Revierinspektoren

die eingeteilten Gendarmeriebeamten Deutsch Josef, Emminger Hermann, Fahrnberger Walter, Froschauer Eduard, Göstl Karl, Grünsteidl II Franz, Hoffmann Johann, Holzer Helmut, Ilk Ferdinand, Jägersberger Johann, Kappel Josef, Köllner Ernst, Kreitner Kurt, Legat Helmut,

Linhart Franz, Niedl Karl, Oberschlick Franz, Pfalzer Alfred, Pichlhöfer Otto, Preis Karl, Raschbacher Johann, Rudolf Anton, Sulzer Erich, Schaar Reinhard, Schrammel Hermann, Schrenk Friedrich, Unger Karl, Wayssmaier Josef, Wedl Franz, Ziselsberger Johann des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

Aichholzer Johann, Braier Reinhold, Eibel Franz, Fail Franz, Göttfried Franz, Grogl Johann, Hausegger Heribert, Hörtnner Heinz, Hoffer Werner, Käfer Rudolf, Karnitschnig Johann, Löffler Johann, Offenbacher Hubert, Seereiter Helmut, Sulzbacher Alfred, Scheitz Walter, Schneider Josef, Tödting Franz, Ulrich Franz, Auer II Anton, Bürger Oswald, Lang Alois, Lenz Josef, Mandl Hermann, Triebel II Franz des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

Beinhundner Johann, Berger II Karl, Friedl Josef, Garstenauer II Berthold, Herzog Josef, Humer Herbert, Irk Hubert, Kneifel Erwin, Koblmüller Herbert, Lohwasser Anton, Mühlberger Leopold, Quixtner Willibald, Reidinger Ludwig, Reininger Otto, Reiter Rudolf, Riegler Alois, Sausag Gottfried, Seidl Josef, Sonnleitner Erich, Schweida Florian, Stegner Matthias, Wimmer Konrad des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

Berger Rudolf, Lassnig Hermann, Kelz Josef, Sommersguter Walter, Glanzer Erich, Kofler Rudolf, Schwartz Peter, Slamanig Erwin, Moser Stefan, Dörflinger Adolf, Patterer Andreas, Steinwender Karl des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

Bürgler Alois, Etzelstorfer Hermann, Hecher Josef, Horwath Johann, Illmer Josef, Koppensteiner Herbert, Penz Thomas, Rossi Robert, Walch Hermann, Wasle Horst, Baumann Georg, Ebner Kurt, Ladinig Johann, Lumassegger Alois, Mühlmann Helmut, Nimrichter II Josef, Stöckl Alois des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

Gehring Josef, Lackner Stefan, Panzenböck Walter, Strobl Otto, Szankowich Rudolf, Takacs Franz, Oberzahn Josef, Palanki Peter des Landesgendarmeriekommandos für Burgenland;

Dambauer Franz, Wurzer Franz, Teubbacher David, Maurek Georg, Gabriel Franz, Pöllinger Rupert, Ibetsberger Jakob, Flachberger Johann, Klausner Werner, Korntner Engelbert, Pöllitzer Franz, Kaltenecker Horst des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;

Amann Wilhelm, Brändle Helmut, Egle Karl, Ender Reinfried, Huber Fridolin, Künz Siegfried, Limpl Erwin, Lucny Franz, Madlener Johann, Marte Wolfgang, Martini Bruno, Mayer Othmar, Moosmann Ludwig, Waibel Ernst des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

Ernennungen mit 11. Juli 1968

Zu Gend.-Oberleutnanten

die Gend.-Revierinspektoren Kepplinger Karl des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Stockreiter Josef des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Strasser Josef des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Werle Kurt des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Zu Gend.-Leutnanten

Höllner Gottfried, Jaros Erhard, Puchinger Alexander des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Resinger Hugo des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; Winder Erich des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg; Ferchenbauer Josef der Gendarmeriezentrale.

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 179 StG: Nicht jede Anwendung einer List, um den zu Bestehenden vom unmittelbaren Tatort wegzulocken, stellt ohne weiteres eine „besondere Arglist“ im Sinne des § 179 StG dar. — Besondere Verwegenheit liegt vor, wenn der Dieb ungeachtet der erkennbaren Gefahr einer sofortigen Entdeckung und Abhaltung oder ungeachtet einer erheblichen Gefährdung der eigenen körperlichen Sicherheit die Tat dennoch verübt.

Die beiden Angeklagten stahlen als Diebgenossen in der Nacht zum 6. Juli 1966 dem Wasil W. zwei Brieftaschen mit 10.500 S und 150 Lewa. Nach einem vorbedachten Plan drang zunächst der Angeklagte Johann G. durch Öffnen der Eingangstür nach Zurückschieben eines durch einen Bretterspalt von außen erreichbaren Innenriegels in die Wohnbaracke des W. ein und versteckte sich in der Küche. Hierauf pochte die Angeklagte Erika K. am Schlafzimmersfenster des W. und veranlaßte diesen solcherart, in den Vorraum zu gehen, um Nachschau zu halten. Währenddessen schlich sich Johann G. in den Schlafraum, wo er zwei Brieftaschen aus den von W. abgelegten Kleidern zog und an sich nahm. Es gelang dem Angeklagten Johann G., von W. unbemerkt die Baracke mit der Diebsbeute wieder zu verlassen.

Das Erstgericht erachtete, daß der Riegel an der Barackentür — seiner primitiven Bauart wegen — kein Hindernis i. S. des § 174 I lit. d StG dargestellt habe; hingegen nahm es an, daß dieser Diebstahl seiner Art nach „mit besonderer Verwegenheit und Arglist“ verübt worden sei.

Die Nichtigkeitsbeschwerden der beiden Angeklagten sind berechtigt.

Die im § 179 StG für den Diebstahl festgesetzte erhöhte Strafdrohung kommt — von den dort angeführten weiteren Fällen abgesehen — dann zum Zug, „wenn der Diebstahl mit besonderer Verwegenheit, Gewalt oder Arglist“ verübt worden ist. Das im Gesetzestext den genannten Kriterien vorangesetzte Wort „besonderer“ besagt, daß hier nur jener schon an sich zum Verbrechen qualifizierte (vgl. SSt. XIV 58, SSt. V 67) und mit „Verwegenheit, Gewalt oder Arglist“ verübte Diebstahl der höheren Strafdrohung des § 179 StG unterfallen soll, bei dem diese letzteren Kriterien in außergewöhnlichem Maße hervortreten. Dies zeigt sich insbesondere darin, daß nicht schon die Anwendung von „Gewalt“ schlechthin, sondern nur eine „besondere Gewalt“ als gesetzliches Kriterium gewählt wurde; auch jener Diebstahl, bei dem es überhaupt zu einer Gewaltanwendung kam, würde sich in der Regel ganz wesentlich von der Mehrzahl sonstiger Diebereien abheben. Gerade darum kann auch nicht ohne weiteres gesagt werden, daß die Anwendung einer List, um — wie etwa im konkreten Fall geschehen — den zu Bestehenden vom unmittelbaren Tatort wegzulocken, bereits eine „besondere Arglist“ i. S. des Gesetzes darstelle; vielmehr muß es sich um qualifizierte Machenschaften, durch die die Gelegenheit zum Diebstahl überhaupt erst eröffnet wird, handeln, zum Beispiel wenn der zu Bestehende durch eine fingierte Feuermeldung in Bestürzung und Schrecken versetzt wird (vgl. RZ 1958 S. 84, EvBl. 1966 Nr. 66). Gerade diese Intensität aber mangelt einem Vorgang, bei dem der Wohnungsinhaber lediglich durch Klopfen am Fenster veranlaßt wird, an seiner Haustür Nachschau zu halten.

Aber auch das vom § 179 StG geforderte Maß an Verwegenheit mangelt im vorliegenden Fall, denn es liegt nur dann vor, wenn der Dieb ungeachtet erkennbarer Gefahr sofortiger Entdeckung und Anhaltung oder ungeachtet erheblicher Gefährdung der eigenen körperlichen Sicherheit die Tat dennoch verübt (vgl. SSt. XXII 25). Solche Gefahren bestanden im gegebenen Fall schon deshalb nicht, weil es sich um eine dunkle Wohnbaracke handelte, in welcher sich der Angeklagte Johann G. — wie der Tatverlauf eindeutig zeigte — ohne allzu große Schwierigkeiten jeweils vor W. verbergen konnte, so daß seine Tathandlung nicht anders als die eines jeden Einschleichdiebes eingestuft werden kann.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 179 StG sind daher nicht gegeben.

(OGH, 17. März 1967, 10 Os 245/66; LG Innsbruck, 12 Vr 1700/66.)

§ 197 StG (§ 201 lit. d): Bei der Berechnung des Schadens im Falle einer erlisteten Warenbestellung kommt es nicht auf den objektiven, sondern auf den subjektiven Wert der bestellten Ware an; jeder Aufwand, den der Getäuschte nicht machen wollte, weil er ihn für nutzlos hielt, verringert sein Vermögen.

Mit dem angefochtenen Urteil wurde Johann S. unter anderem des Verbrechens des Betruges nach den §§ 197, 200, 201 lit. d, 203 StG schuldig erkannt, begangen dadurch, daß er durch listige Vorstellungen und Handlungen, nämlich durch Verbergen hinter dem falschen Schein eines befugten, redlichen und inkassobevollmächtigten Vertreters sowie durch die von vornherein nicht zu erfüllen beabsichtigte Zusage des Rückkaufes gebrauchter Geräte mehrere Personen in Irrtum führte und zu nachteiligen Handlungen, nämlich zur Bestellung von Waren und Hingabe von Geldbeträgen — in einigen Fällen auch von Gegenständen —, verleitete, wozu sie sich ohne den ihnen mitgespielten Betrug nicht würden verstanden haben und wodurch sie an ihrem Eigentum einen 25.000 S übersteigenden Schaden erleiden sollten und auch erlitten hätten.

Die Nichtigkeitsbeschwerden des Angeklagten ist unberechtigt.

Zum Nichtigkeitsgrund des § 281 Z. 9 lit. a StPO macht der Beschwerdeführer geltend, der Schuldspruch wegen Betruges sei rechtswidrig, denn durch die Nichteinhaltung der vom Angeklagten den Bestellern gegebenen Zusage des Rückkaufes gebrauchter Geräte um verhältnismäßig hohe Beträge und deren Anrechnung auf den Kaufpreis für den Fall des Ankaufs von Kühlschränken, Gefriertruhen und kombinierten Gas- und Kohlenherden habe eine Schädigung der Besteller nicht eintreten können, weil sie ihre alten Geräte behielten, für die von ihnen bezahlten vollen Kaufpreise der bestellten Gegenstände die diesen Beträgen entsprechenden Gegenwerte in der Form der bestellten Waren erhielten und somit lediglich in der Hoffnung getäuscht worden seien, bei dieser Gelegenheit ihre alten Geräte äußerst preisgünstig loszuwerden.

Diese Rechtsrüge ist nicht begründet. Wie der OGH bereits in wiederholten Entscheidungen, so insbesondere in SSt. XXX 93, SSt. VIII 78, SSt. VI 28, EvBl. 1966 Nr. 412, EvBl. 1962 Nr. 519, EvBl. 1954 Nr. 18, EvBl. 1952 Nr. 427, JBl. 1958 S. 368 und 9 Os 132/64, zum Ausdruck gebracht hat, kommt es bei der Frage nach dem Schaden, der durch einen Betrug hervorgerufen werden soll, nicht auf den objektiven, sondern auf den subjektiven Wert des vom Getäuschten Erworbenen an. Jeder Aufwand, den der Getäuschte nicht machen wollte, weil er ihn für nutzlos hielt, verringert daher den Gegenwert seines Vermögens. Deshalb ist es von vornherein unrichtig, daß im vorliegenden Fall ein Schaden überhaupt nicht eintreten konnte, weil die Getäuschten für den Kaufpreis als gleichwertige Gegenleistung die bestellten Waren erhalten hätten und überdies die Gegenstände, deren Rückkauf unter Anrechnung auf den Kaufpreis ihnen der Angeklagte versprochen hatte, in ihrem freien Eigentum verblieben seien. Unter Zugrundelegung der obigen Erwägungen muß schon begrifflich der Schaden der Besteller in der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten Kaufpreis und dem Geldaufwand, den sie machen wollten, bestehen, das heißt also, daß in den vorliegenden Fällen der beabsichtigte und auch wirklich erlittene Schaden sich mit dem Preis deckt, den der Angeklagte für die Gegenstände versprochen hatte, die unter Anrechnung auf den Kaufpreis der bestellten Waren rückgekauft werden sollten.

Dem steht nicht entgegen, daß den Bestellern die Geräte, deren Rückkauf zugesagt wurde, verblieben sind, denn dies kann den vom Angeklagten strafrechtlich zu verantwortenden Schaden deshalb nicht verringern, weil diese Geräte für die Betroffenen im Rahmen ihres wirtschaftlichen Konzepts überflüssig geworden waren, weshalb sie für sie, da grundsätzlich die persönliche Einstellung maßgebend ist, subjektiv überhaupt keinen realen Vermögenswert mehr darstellten.

(OGH, 16. März 1967, 9 Os 212/66; KG Ried im Innkreis, 6 Vr 528/65.)

Der Fahnen-Gärtner feierte seinen 60. Geburtstag

Arnold Gärtner, Gründer und Geschäftsführender Gesellschafter der Fahnenfabrik Gärtner & Co. in Mittersill, feierte am 19. Juni 1968 seinen 60. Geburtstag. Der Jubilar hat die Firma durch seine nimmermüde Energie und Vitalität in der Zeit ihres Bestehens über alle Schwierigkeiten hinweggeführt, war stets besorgt, ein gerechter Arbeitgeber zu sein und kann heute mit Stolz auf einen modernen Betrieb mit ungefähr 80 Arbeitern und Angestellten zurückblicken. Zu Geburtstag und Erfolg gratulierte die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ herzlichst.

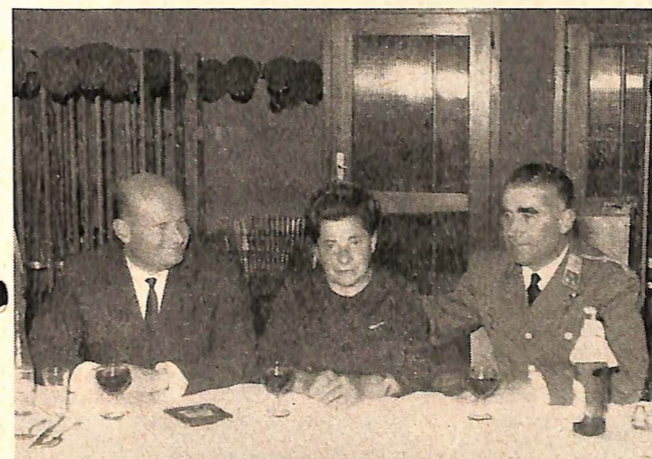
1908 in Wien geboren, absolvierte Arnold Gärtner seine Ausbildung als Textil- und Modewarenkaufmann. Dann wechselte er in die Süßwarenindustrie, wo er es durch Fleiß, Strebsamkeit und Umsicht zum Personalchef und Werbeleiter eines namhaften Großbetriebes brachte. Der Zweite Weltkrieg unterbrach seine Tätigkeit.

Der Zusammenbruch 1945 zwang auch ihn, wie so viele andere, eine neue Existenz aufzubauen. So begann die Firma Fahnen-Gärtner unter der Führung von Herrn und Frau Gärtner im Juni 1945 mit fünf Leuten in Wehrmachtsbaracken, Fahnen und Berufsbeleidung herzustellen. Unter schwierigsten Nachkriegsverhältnissen entwickelte sich das Unternehmen in zunehmendem Maße und stellt heute den größten Spezialbetrieb in Österreich mit gutem Namen und Ruf weit über die Grenzen unseres Landes dar.

Gend.-Kontrollinspektor Josef Scherer — 60 Jahre

Von Gend.-Bezirksinspektor JAKOB MAYR, Lienz

Am 21. Mai 1968 vollendete der Bezirksgendarmeriekommandant von Lienz Gend.-Kontrollinspektor Josef Scherer sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß fanden sich am Abend des Geburtstages der Chef der Dienstbehörde Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Doblander, der Stellvertreter des Jubilars Gend.-Bezirksinspektor Jakob Mayr, die Postenkommandanten des Bezirkes und viele eingeteilte Gendarmeriebeamte im Hotel Glöcklturn im



Der Jubilar Gend.-Kontrollinspektor Josef Scherer mit Gattin und Bezirkshauptmann von Lienz Oberregierungsrat Dr. Doblander

Lienz ein, um mit dem Jubilar und dessen Gattin Paula einige gemütliche Stunden zu verbringen.

Gend.-Bezirksinspektor Mayr skizzierte nach dem Grußwort den Lebensweg des Gefeierten und wünschte ihm im Namen aller Gendarmen Osttirols alles Gute, vor allem vollste Gesundheit, der sich Gend.-Kontrollinspektor Scherer derzeit wirklich erfreuen kann. Zur Bekräftigung dieser Wünsche wurde ihm ein von allen gewidmetes Erinnerungsgeschenk überreicht.

Auch der Bezirkshauptmann würdigte die Verdienste des Gefeierten, schloß sich den Glückwünschen der Gendarmen an und überraschte ihn ebenfalls mit einem Geschenk.

In seinen Dankesworten bekundete Gend.-Kontrollinspektor Scherer seine Freude besonders darüber, daß so viele Gendarmeriebeamte aus dem ganzen Bezirk zu dieser Feier erschienen waren. Bei Speise, Trank und ani-

mierender Unterhaltungsmusik dauerte die der Kameradschaft dienende Feier bis Mitternacht an.

Nun ist unser aller Wunsch, daß Gend.-Kontrollinspektor Scherer noch einige Jahre der agile und verantwortungsfreudige Bezirksgendarmeriekommandant bleiben möge.

40jähriges Dienstjubiläum des Bezirksgendarmeriekommandanten von Urfahr

Von Gend.-Bezirksinspektor HEINRICH SPINDELBÖCK, Linz-Urfahr

Am 12. Juni 1968 fand in den Räumen des Gendarmeriepostens Urfahr eine Dienstbesprechung mit allen dienstführenden Gendarmeriebeamten des Bezirkes Urfahr statt. Die Dienstbesprechung, der Gend.-Oberstleutnant Katzer, Gendarmerieabteilungskommandant von Urfahr, bei-



Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer mit Gattin und dem Chef der Dienstbehörde Wirkl. Hofrat Dr. Ortner

wohnte, wurde als Anlaß zur Feier des 40jährigen Dienstjubiläums des Bezirksgendarmeriekommandanten von Urfahr Gend.-Kontrollinspektor Johann Wögerbauer genommen. Anschließend an die Dienstbesprechung fand im Gasthaus „Zur Eidenberger Alm“ die Jubiläumsfeier statt, an der außer den dienstführenden Beamten auch eine Abordnung der eingeteilten Beamten teilnahm. Zur Feierstunde erschienen auch der Bezirkshauptmann von Urfahr-Umgebung Wirkl. Hofrat Dr. Ortner, der Gerichtsvorsteher des Bezirksgerichtes Urfahr-Umgebung Oberlandesgerichtsrat Dr. Böhm, der Leiter der Polizeibehörde Regierungsoberkommissär Dr. Schwarz und sein Sachbearbeiter Holzinger.

Gend.-Oberstleutnant Katzer begrüßte die erschienenen Ehrengäste, wobei er den Jubilar Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer besonders hervorhob. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Festgäste der Einladung Folge geleistet haben und bedankte sich für ihr Erscheinen. Er würdigte dann in treffenden Worten die Verdienste des Jubilars und überreichte ihm ein Anerkennungsschreiben des Bundesministeriums für Inneres.

Der Bezirkshauptmann hob in seiner Ansprache hervor, daß im Bezirk Urfahr Ordnung, Ruhe und Sicherheit herrsche und dies ein Verdienst des Jubilars ist. Der Bezirk Urfahr sei einer der besten im Landesgendarmeriekommandobereich; dies sei keine Phantasie, sondern eine Anerkennung und eine Auszeichnung.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Böhm betonte, daß zwischen der Gendarmerie und dem Gericht ein angenehmes Verhältnis bestehe und Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer die Gewähr bietet, daß es weiterhin so bleiben wird.

Gend.-Bezirksinspektor Spindelböck, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten, entbot im Namen aller Gendarmeriebeamten des Bezirkes Urfahr die herzlichsten Glückwünsche und bedankte sich beim Jubilar für seine gute Kameradschaft. Er überreichte ihm dann ein Geschenk als äußeres Zeichen der Dankbarkeit und zur Erinnerung an seinen Ehrentag.

Gerührt bedankte sich der Jubilar für die anerkennenden Worte und bat weiterhin um Unterstützung, so daß der schwere Dienst der Gendarmerie nach dem Wahl-

spruch „Tapfer und treu“ zum Wohle des Vaterlandes weiter geleistet werden könne.

Zur Verschönerung der Feier trugen zwei Musiker des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich wesentlich bei, so daß sich diese Feier zu einem sehr gemütlichen Zusammensein gestaltete, das keiner von den anwesenden Gästen so schnell vergessen wird.

Verabschiedung des Gend.-Postenkommandanten von Landeck

Von Gend.-Rayonsinspektor ANTON STRAUSS, Landeck

Am 7. Juni 1968 fand im Gasthof zum „Schwarzen Adler“ in Landeck die Verabschiedung des in den Ruhestand tretenden Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Franz Kriller statt. Neben den zahlreich erschienenen Beamten des Posten-, Bezirks- und Abteilungs-kommandos wohnten der Feier auch der Vorstand der Bezirkshauptmannschaft Landeck Hofrat DDr. Lunger und der Bürgermeister von Landeck Anton Braun bei. Der Abteilungs-kommandant Gend.-Rittmeister Steurer begrüßte die anwesenden Gäste und schilderte in seiner Ansprache den Werdegang des hochverdienten Beamten, wobei er besonders seine vorzüglichen Charaktereigenschaften und



Von links nach rechts: Bezirkshauptmann Hofrat DDr. Walter Lunger, Frau Kriller, Gendarmerieabteilungs-kommandant Gend.-Rittmeister Ronald Steurer, Gendarmeriebezirkskommandant Gend.-Kontrollinspektor Josef Wilhelm; stehend Bürgermeister Anton Braun bei der Überreichung des Geschenkes der Stadt-gemeinde Landeck an Gend.-Bezirksinspektor Franz Kriller

seine edle Berufseinstellung, die sowohl im Kameradenkreis als auch bei der Bevölkerung größte Anerkennung und Wertschätzung hat, zum Ausdruck brachte. Der Bezirkshauptmann Hofrat DDr. Lunger würdigte die vorbildliche Haltung des Beamten und unterstrich die Notwendigkeit, daß die Gendarmerie gerade in der heutigen Zeit der Wirren und Unruhen ohne Idealismus und Opfermut nicht bestehen könne. Zum Abschluß dankte der Bürgermeister Anton Braun dem aus dem aktiven Dienst Scheidenden für die tadellose Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und sprach die Hoffnung aus, daß der künftige Nachfolger mit gleicher Tatkraft und im gleichen guten Einvernehmen die Interessen der Gemeinde wahrnehmen möge. Anschließend erhielt Gend.-Bezirksinspektor Kriller von den Beamten des Gendarmeriepostens und der Stadtgemeinde Landeck schöne Erinnerungsgeschenke. Bei fröhlichem Zusammensein wurde die Feier im Kameradenkreis bis in die späten Abendstunden fortgesetzt.

Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer — 60 Jahre

Von Gend.-Rayonsinspektor WILHELM KIEFHABER-MARZLOFF, Baden

Am 7. Juni 1968 beging der Kommandant des Gendarmeriepostens Baden Gend.-Bezirksinspektor Karl Thalhammer seinen 60. Geburtstag. Aus diesem Anlaß versammelten sich die Beamten des Bezirksgendarmeriekommandos und des Gendarmeriepostens Baden in der Postenunterkunft, um dem Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen.

Gend.-Bezirksinspektor Josef Strasser eröffnete die Geburtstagsfeier und sprach über das bisherige lange und oft aufopfernde Wirken des Gend.-Bezirksinspektors Thal-



Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer (in Zivil) im Kreise seiner Kameraden

hammer. Er führte unter anderem aus: Gend.-Bezirksinspektor Karl Thalhammer trat am 31. Oktober 1928 in die österreichische Gendarmerie ein, diente auf verschiedenen Posten in Niederösterreich und Kärnten. Er machte in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 als deutscher Gendarm Dienst in Polen und kehrte nach Kriegsende in seine Heimat Niederösterreich zurück. Bis zur Beendigung der russischen Besatzung wurde er vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zum Landesgendarmeriekommando Kärnten versetzt. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1955 wurde Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer nach Niederösterreich rückversetzt und zum 1. Stellvertreter des Postenkommandanten in Baden ernannt. Kurz darauf wurde er mit der Aufgabe betraut, die neue Postenunterkunft in Baden einzurichten. Am 3. April 1959 wurde Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer Postenkommandant von Baden.

Abschließend wünschte Gend.-Bezirksinspektor Strasser dem Gefeierten weiteren Erfolg, Gesundheit und Glück in der Zukunft.

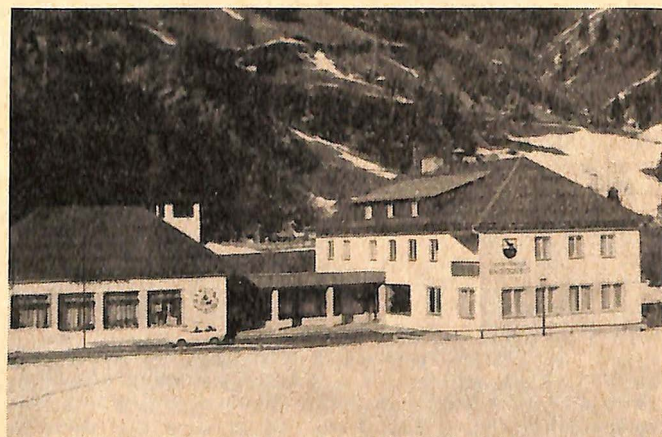
Gend.-Bezirksinspektor Josef Ebert schloß sich den Worten des Gend.-Bezirksinspektors Strasser an und wünschte von seiten des Bezirksgendarmeriekommandos alles Gute zum Geburtstag. Auch er würdigte mit wenigen Worten die bisherige Tätigkeit des Gend.-Bezirksinspektors Thalhammer.

Als Zeichen der Kameradschaft und Verbundenheit wurde dem Jubilar ein von den Beamten des Gendarmeriepostens Baden gespendeter Geschenkkarton überreicht.

Gend.-Bezirksinspektor Karl Thalhammer, sichtlich gerührt, dankte allen Anwesenden für die ihm zuteil gewordene Ehre und lud anschließend alle zu einem Imbiß ein.

Nach dem offiziellen Teil der Feier gab es noch lange ein geselliges und gemütliches Beisammensein.

Neue Amtsräume



Neue Unterkunft des Gendarmeriepostens Ramingstein, Salzburg, seit 1. Februar 1968 in einem Neubau der Raiffeisenkasse.



Das sportliche Gewehrschießen

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GRAUWALD, Schießsportwart des GSV Oberösterreich

(Fortsetzung aus Folge 1/1968)

Die Schwierigkeit bei der Ermittlung des richtigen Anschlages liegt darin, daß der Schütze ein bestimmtes günstiges Verhältnis zwischen der Körperlage, der Handstellung, der Kopfhaltung und der geringsten Muskelanspannung finden muß, um den erwähnten Forderungen gerecht zu werden. So wird zum Beispiel bei größerer Schräglage des Körpers einerseits die Atmung erleichtert, andererseits aber das Anlegen der Waffe (der Anschlag) und das Zielen wesentlich erschwert.

Bei sehr weitem Vorstrecken der linken Hand am Schaft liegt die Waffe niedriger und ruhiger, dagegen werden Atmung und Zielen erschwert. Der Schütze läuft dabei auch Gefahr, die vorgeschriebenen 15 cm zwischen Handwurzel und Auflage zu unterschreiten. Abb. 3 zeigt die

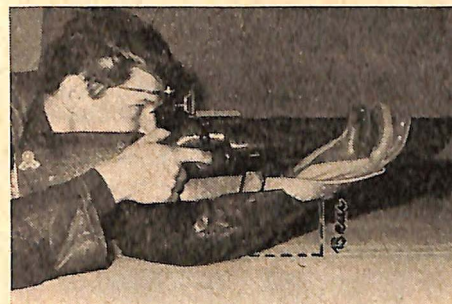


Abb. 3

richtige Höhe des Anschlages. Liegt der Schütze auf der linken Seite, wird wohl die Atmung erleichtert, der linke Arm ermüdet jedoch durch die stärkere Belastung rascher. Die Stabilität sowie die Dauer des Anschlages hängen von der richtigen Körperlage zur Schußrichtung ab. Die Praxis hat gezeigt, daß der Körper am günstigsten in einem Winkel von 25 bis 35 Grad zur Schußrichtung liegt, weil bei dieser Stellung der Brustkorb und damit auch die Atmung am wenigsten beeinträchtigt werden. Die Beine sind leicht gegrätscht, und zwar so, daß das linke Bein gestreckt und der Fuß mit der Spitze auf den Boden gestellt wird, während das rechte Bein im Kniegelenk leicht gebeugt wird. Dadurch wird jegliche Muskelanspannung in den Beinen und ein Knick in der Hüfte vermieden. Der linke Arm (Stützarm), der das gesamte Gewicht der Waffe zu tragen hat, ist im Ellbogengelenk gebeugt, wobei die Hand so weit als möglich am Schaft vorgreift (laut Sportordnung nicht weniger als 15 cm — Abb. 3). Der Schießriemen, der im Anschlag liegend und knieend erlaubt ist und am linken Oberarm befestigt wird, muß den linken Arm und die Waffe zu einem starren System verbinden, wobei bei richtiger Benützung des Riemens dieser mit der Schulter und dem Oberarm ein Dreieck bilden muß, das sich als Stütze des Gewehrs erweist. Dabei werden die Muskeln des linken Armes davor bewahrt, das Gewicht der Waffe frei tragen zu müssen. Für die Starrheit des Dreiecks ist die Spannung des Riemens von größter Bedeutung. Der Schütze hat daher den Riemen vor dem Schießen entsprechend zu verlängern oder zu verkürzen. Ist der Riemen nicht straff genug gespannt, so wird das be-

stehende Dreieckssystem nicht genügend stabil. Die Waffe liegt daher nicht ruhig und es kann kein präziser Schuß abgegeben werden. Wird der Riemen aber zu straff gespannt, wird die Blutzirkulation behindert, und der auftretende stärkere Pulsschlag wirkt störend. Nicht zuletzt treten Schmerzen und Verkrampfung im Arm und in der Hand auf. Während des Schießens ist sorgfältig darauf zu

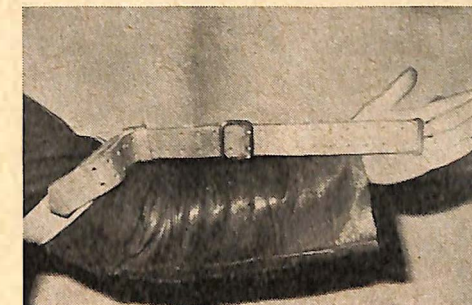


Abb. 3a: Prüfung der richtigen Riemenlänge für den Liegendanschlag

achten, daß der Riemen nicht rutscht und die Spannung nicht verliert. Auch soll der Riemen für den jeweiligen Anschlag immer die gleiche Länge haben. Am besten ist es, wenn man sich die Länge am Riemen selbst markiert (für den Liegendanschlag und für den Knieanschlag je eine Markierung). Mit der linken Hand wird der Vorderschaft frei und ohne Gewalt angefaßt, wobei das Handgelenk nicht zu stark gebeugt werden soll. Der Vorderschaft soll nicht auf den Fingern, sondern auf der Handfläche liegen. Der linke Ellenbogen befindet sich unter der Waffe, zirka 5 cm links von der Schußebene. Der Kolben des Gewehres wird ohne Kraftanwendung und stets gleichmäßig in der Gegend des großen Brustmuskels in die rechte Schulter gesetzt. Im Anschlag und beim Schuß sind die hinter dem Kolben befindlichen Muskeln entspannt. Der Kopf soll im Anschlag möglichst gerade gehalten werden, um geradeaus auf das Ziel sehen zu können und so die günstigsten Verhältnisse für das Auge zu schaffen. Eine zu starke Neigung des Kopfes nach rechts oder nach unten ist zu vermeiden, um das Auge nicht aus seiner Normallage zu bringen. Ebenso soll das Auge nicht zu nahe an die Visierung (Diopter) gebracht und der Kopf nicht zu weit zurückgelegt werden. Alle hier aufgezählten Fehler haben eine zusätzliche Anspannung der Halsmuskulatur zur Folge und erschweren nicht nur die ruhige Lage des Gewehres, sondern auch das Zielen. Die Wange soll daher nicht mit Gewalt an den Kolben gedrückt, sondern vielmehr der Kolben mit einer leichten Linksverankerung der Waffe (diese ergibt sich automatisch durch die gerade Kopfhaltung) an die Wange gelehnt werden.

Die Verwendung des Riemens im Anschlag liegend macht eine zusätzliche Unterstützung des Gewehres durch die rechte Hand fast völlig überflüssig. Der rechte Arm soll daher nicht als zusätzliche Stütze für das Gewehr dienen. Die rechte Hand soll auf ihre hauptsächliche Aufgabe, die Betätigung des Abzuges, beschränkt bleiben. Die Muskeln

der rechten Hand müssen nach Möglichkeit entspannt sein, um jede Erschütterung der Waffe zu vermeiden. Wir haben ja bereits gehört, daß sich jede Muskelanspannung als Vibration auf die Waffe überträgt. Die rechte Hand umfaßt daher den Pistolengriff des Schaftes nur mit so viel Kraft, als unbedingt notwendig ist, um die Hand am Pistolengriff zu halten. An der Umfassung ist der Zeigefinger nicht beteiligt. Zwischen jenem und dem Schaft soll ein Zwischenraum bleiben, der seine Beweglichkeit gewährleistet, frei und ohne Behinderung den Abzug zu drücken. Der rechte Ellenbogen wird nicht an den Körper gepreßt (Abb. 4) und auch nicht mit Gewalt nach außen gespreizt

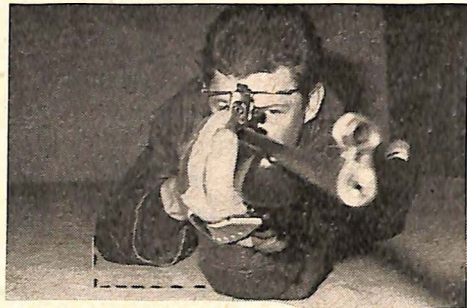


Abb. 4

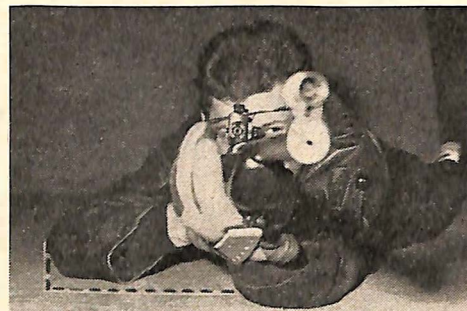


Abb. 5

(Abb. 5). Nachdem die Hand den Pistolengriff umfaßt hat, wird der Ellenbogen durch eine natürliche und ungezwungene Bewegung auf den Boden aufgesetzt (siehe Abb. 6). Jetzt gilt es, das ganze aus dem Körper des



Abb. 6

Schützen und dem Gewehr bestehende System in die richtige Lage zur Scheibe zu bringen. Hierbei ist wie folgt zu verfahren: Der Schütze geht wie bereits beschrieben in Anschlag, schließt die Augen, hält den Atem an und richtet das Gewehr auf das Ziel. Wenn nun beim Öffnen der Augen das Korn sich seitlich der Scheibe befindet, so muß der Schütze, ohne den linken Ellenbogen vom Boden zu nehmen, seinen Körper etwas anheben und seine Lage zur Schußrichtung so ändern, daß sich das Korn in der unmittelbaren Nähe des Haltepunktes befindet. Hierbei darf die Richtungsänderung auf keinen Fall durch Bewegung des linken Armes, sondern lediglich durch die Verlagerung des Körpers erreicht werden. Sie stellen sich einfach vor, Sie liegen auf einer Drehscheibe und werden im eingenommenen Anschlag auf die richtige Position gedreht. Dies gilt auch für den Anschlag knieend und stehend. Wenn sich das Korn beim Öffnen der Augen über oder unter dem Haltepunkt befindet, so muß der Körper etwas vor-

oder zurückgenommen werden. Die richtige Lage des Körpers ist dann erreicht, wenn sich das Korn nach dem Ausatmen auf der Scheibe genau senkrecht auf und ab bewegt. Dies gilt ebenfalls für den Knieend- und Stehendanschlag.

Noch zu erwähnen wäre der hohe Anschlag. Bei diesem Anschlag umfaßt die Hand den Schaft verhältnismäßig weit hinten, wodurch der Oberarm und die Schulter einen spitzen Winkel bilden. Günstig bei diesem An-



Abb. 7: Der hohe Anschlag

schlag ist die geringe Belastung des linken Armes. Es wäre falsch, zu sagen, daß der eine Anschlag besser oder schlechter wäre als der andere. Ich meine hier den niedrigen und den hohen Anschlag. Es kommt vielmehr darauf an, daß der jeweilige Anschlag ausgebaut, verbessert und gepflegt wird. Sie erfüllen sodann ihren Zweck und gewährleisten eine ruhige Lage der Waffe für die gesamte Schießdauer. Dies ist besonders wichtig bei Bewerben mit einer großen Schußanzahl, wie zum Beispiel beim Internationalen Drei-Stellungs-Match. Es liegt daher am Schützen selbst, welchen Anschlag er sich zu eigen macht und welcher ihm ein langes Verbleiben in dieser Stellung ermöglicht, ohne das Muskelsystem stärker anzuspannen und ohne das Gefühl der Unbequemlichkeit oder Beengtheit aufkommen zu lassen.

Wir können somit sagen, daß der richtige und gute Anschlag einer Disziplin von der Technik abhängt. Die Technik einer Disziplin ist wiederum abhängig von der Kon-dition.

Somit wäre der Anschlag liegend abgeschlossen.

(Fortsetzung folgt)

9. Frühlingfahrt der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich

Von Gen-d.-Major EWALD SCHWEITZER, Leiter der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich

Zum neuntenmal veranstaltete die Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich am 26. Mai 1968 ihre Frühlingfahrt. Als Fahrtziel war diesmal die Bundessportschule in Obertraun am Hallstätter See aussersehen.

Eine noch nie dagewesene Anzahl von Interessenten versprach schon während der Vorbereitung einen vollen Erfolg.

In einer Kolonne von 20 km Länge rollten mehr als 200 Fahrzeuge mit 800 Teilnehmern dem Ziel entgegen. Es war dies die zweitgrößte Kolonne, die Oberösterreich je gesehen hat.

Bei relativ gutem Wetter trafen sich mehr als 1000 Teilnehmer in der herrlichen Anlage der Bundessportschule Obertraun auf dem Picknickplatz.

Die Trachtenkapelle Obertraun war zur Begrüßung der Teilnehmer aufgebildet und bot den Frühlingfahrern den ganzen Tag über ein musikalisches Unterhaltungsprogramm.

Durch das besondere Entgegenkommen des Roten Kreuzes Oberösterreich konnte das Mittagessen diesmal von einer Originalfeldküche ausgegeben werden. Es war ein imposanter Eindruck, etwa 1000 Personen mit Tellern und Kochgeschirren vor der dampfenden Feldküche Schlange stehen zu sehen. Doch Dank der hervorragenden Organisation wurde jeder rasch und zufriedenstellend bedient.

Eine besondere sportliche Note brachte ein Fußballfreundschaftsspiel in die Veranstaltung, bei dem eine An-

ÜBERSIEDELN EIN VERGNÜGEN MIT KUNFT & CO.

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft
Wiener Neustadt - Eisenstadt

zahl der unterstützenden Mitglieder gegen eine Mannschaft der aktiven Gendarmeriebeamten angetreten war.

Nach einem recht interessanten und auch guten Spiel trennten sich die beiden Mannschaften 1:4 für die Aktiven.

Der Landesgendarmeriekommandant ehrte die Sieger und überreichte den Verlierern zur Erinnerung eine Monsterschraube, die mit einer Trage vom Feld geschafft wurde.

Den grandiosen Abschluß des Festes bildete ein Unterhaltungs-Quizkabarett, gestaltet von dem bekannten Quizmaster Hannes Leitner und Albert Baldsiefen von Radio Linz, sowie einigen namhaften Künstlern. Viele Teilnehmer konnten schöne Preise in Empfang nehmen.

Als Höhepunkt wurde ein Auto-Minifahrrad der Firma Junior-Werke verlost.

Besonders erfreulich war, daß diesmal auch eine Reisegruppe der Heilbronner Polizei in beachtlicher Stärke an der Frühlingfahrt teilgenommen hat.

Alle Teilnehmer verließen den Festplatz in fröhlicher Stimmung und äußerten sich hoch befriedigt über das Gebotene.

Abschließend sei allen Firmen, der Verwaltung der Bundessportschule Obertraun sowie allen Teilnehmern und den engeren Mitarbeitern für die großartige Veranstaltung aufrichtigst gedankt.

Nachruf des GSV Burgenland

Am 11. Juni 1968 ist unser Freund und Sportkamerad GRI Harald Kopp völlig unerwartet einer heimtückischen Krankheit erlegen.

Als langjähriger Sektionsleiter für Schwimmen hat GRI Kopp dank seiner sportlichen Begeisterung und seines persönlichen Einsatzes den GSV Burgenland bei vielen sportlichen Anlässen würdig vertreten und durch Erreichung des Titels Gendarmeriebundesmeister im Schwimmen



seine sportliche Leistung gekrönt. GRI Harald Kopp ging an alle sportlichen Probleme mit einer seinem Naturell entspringenden Begeisterungsfähigkeit und Durchschlagskraft heran.

Er war stets von neuen Ideen beseelt und hat durch sein Wirken auf dem Gebiete des Schwimmtrainings viele Sportkameraden zum Erwerb des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens gebracht.

Über sein sportliches Wirken hinaus erwarb sich GRI Harald Kopp durch seine humorvolle Art und durch sein offenes Wesen viele Freunde.

Mitten in den Vorbereitungsarbeiten für das Gendarmeriebundessportfest 1968 hat der Tod zugeschlagen und eine Lücke in die Reihen der Gendarmeriesportler gerissen.

Die burgenländischen Gendarmeriesportler werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Kurznachrichten

GSV Steiermark

Schloßberglauf 1968

Zu dem traditionellen Staffellauf „Rund um den Grazer Schloßberg“ entsandte der GSV Steiermark eine Mannschaft mit zehn Läufern, die sich hervorragend placieren konnte. Im starken Feld der 65 startenden Staffeln (zehn davon waren Exekutivmannschaften) erkämpfte sich die GSV-Staffel auf der 3758 m langen Strecke den vierten Platz. An diesem erfreulichen Erfolg waren beteiligt: GPilt. Lackner, Gend. Gasser, PGend. Fink und die Gend. Alois Schüler und Ernst Derler, Pail, Tripp, Maier, Vollmann und Lilek.

Staffellauf „Quer durch Graz“

Auch bei dieser leichtathletischen Großveranstaltung fehlten die Läufer des GSV Steiermark nicht. Insgesamt nahmen 37 Mannschaften (jeweils 13 Läufer und eine Läuferin) am Staffellauf teil, der von zahlreichen Zuschauern mit Begeisterung verfolgt wurde. Die GSV-Staffel lief mit großem Einsatz und wurde mit dem dritten Rang innerhalb der Exekutivmannschaften belohnt (Gesamtwertung: Rang 10). Die zehn Schloßbergläufer waren bei dieser Veranstaltung durch Gend. Schelch, PGend. Schlemmer und Aschermayr und ein Kapfenberger Mädchen verstärkt.

GSV Salzburg

Landesmeisterschaften 1968 in Leichtathletik und Schwimmen

Am 11. Juni 1968 führte der GSV Salzburg in Salzburg seine Landesmeisterschaften 1968 in Leichtathletik und Schwimmen durch. Diese Meisterschaften waren ein gewisser Höhepunkt in der Vorbereitung auf das Bundessportfest 1968 in Eisenstadt.

Die rührigen Sektionsleiter GBI Karl Reichenpader (Schwimmen) und GRI Stefan Eder (Leichtathletik) sorgten nicht nur für eine hervorragende Vorbereitung der Athleten, sondern auch für eine mustergültige Durchführung der Veranstaltung.

Bei der Siegerehrung konnte der Stellvertreter des Obmannes des GSV Salzburg GMjr. Altrichter den tüchtigen Athleten zu ihren hervorragenden Erfolgen gratulieren. Ein kameradschaftliches Beisammensein setzte den Schlußpunkt unter diese sehr gelungene Veranstaltung.

Ergebnisliste

A. Leichtathletik

Dreikampf

Altersklasse III

1. GRI Paul Huber, Grödig; Weitsprung 4,79 m, 680 Punkte; Kugelstoßen 9,51 m, 551,5 Punkte; 75-m-Lauf 10,2 sek, 295 Punkte; 1526,5 Gesamtpunkte.
2. GRYi. Willi Onrednik, Schwarzach; Weitsprung 4,12, 412; Kugelstoßen 8,12, 343; 75-m-Lauf 11,1, 179; 939 Gesamtpunkte.
3. GRYi. Ernst Oberascher, Hallein; Weitsprung 3,79, 280; Kugelstoßen 7,58, 262; 75-m-Lauf 11,5, 141; 683 Gesamtpunkte.

Altersklasse I

1. und Landesmeister 1968 im Dreikampf GRI Franz Hager, Gendarmerieschulabteilung Werfen; Weitsprung 5,59 m, 512 Punkte; Kugelstoßen 10,36 m, 487 Punkte; 100-m-Lauf 11,5 sek, 687 Punkte; 1686 Gesamtpunkte.
2. GRI Otto Resch, Pfarrwerfen; Weitsprung 4,78, 316; Kugelstoßen 7,30, 248; 100-m-Lauf 12,9, 408; 972 Gesamtpunkte.
3. GRI Friedrich Brandstätter, Glaserbach; Weitsprung 4,60, 271; Kugelstoßen 8,89, 377; 100-m-Lauf 13,7, 274; 922 Gesamtpunkte.
4. GRI Johann Grasmann, Gendarmerieerhebungsabteilung; Weitsprung 4,32, 199; Kugelstoßen 7,63, 275; 100-m-Lauf 14,4, 170; 644 Gesamtpunkte.

Allgemeine Klasse

1. PGend. Egon Hromadka, Lofer; Weitsprung 5,70, 537;

Kugelstoßen 7,91, 298; 100-m-Lauf 11,6, 665; 1500 Gesamtpunkte.

2. PGend. Manfred Dürager, Grödig; Weitsprung 5,50, 491; Kugelstoßen 9,67, 436; 100-m-Lauf 12,6, 463; 1390 Gesamtpunkte.

3. PGend. Manfred Neumayer, Gendarmerieschulabteilung; Weitsprung 5,10, 395; Kugelstoßen 8,75, 366; 100-m-Lauf 11,9, 601; 1362 Gesamtpunkte.

4. PGend. Helmut Baier, Gendarmerieschulabteilung; Weitsprung 5,14, 405; Kugelstoßen 10,19, 474; 100-m-Lauf 13,2, 356; 1235 Gesamtpunkte.

3000-m-Lauf

1. und Landesmeister 1968 PGend. Egon Hromadka, Lofer, 10:36,00; 2. GRI Franz Hager, Gendarmerieschulabteilung, 10:36,04; 3. PGend. Johann Lengauer, Gendarmerieschulabteilung, 10:38,05; 4. PGend. Lorenz Schwab, Gendarmerieschulabteilung, 10:40,06; 5. PGend. Karl Podpesskar, Gendarmerieschulabteilung, 10:50,00.

B. Schwimmen

100 m Kraul

Leistungsklasse

1. und Landesmeister 1968 Gend. Helmut Tomasek, Werfen, 1:15,3; 2. Gend. Heinz Stehrer, Lofer, 1:19,0; 3. Gend.

Werner Schmid, Zell am See, 1:21,0; 4. GPtl. Max Loicht, Bischofshofen, 1:27,2; 5. Gend. Herbert Maier, Pfarrwerfen, 1:28,5.

200 m Brust

Altersklasse II

1. GRI Paul Huber, Grödig, 4:36,5; 2. GRI Johann Kappeller, St. Michael im Lungau, 5:11,0; 3. GRyi. Willi Onrednik, Schwarzach, 5:11,5.

Altersklasse I

1. GRI Otto Resch, Pfarrwerfen, 3:50,7; 2. GRI Franz Hager, Werfen (Schule), 4:38,7.

Allgemeine Klasse

1. GPtl. Heimo Straubinger, Zell am See, 3:49,5; 2. PGend. Manfred Neumayer, Gendarmerieschulabteilung, 3:49,8; 3. PGend. Johann Lengauer, Gendarmerieschulabteilung, 3:50,0.

Leistungsklasse

1. und Landesmeister 1968 Gend. Helmut Tomasek, Werfen, 3:13,4; 2. Gend. Helmut Totschnig, Glanbach, 3:16,4; 3. GPtl. Max Loicht, Bischofshofen, 3:22,1, und PGend. Manfred Dürager, Grödig, 3:22,1.



KÄRNTEN

Spittal an der Drau: Eine Angestellte des Bezirksaltersheimes in Spittal an der Drau fand am 17. Mai 1968 gegen 4 Uhr den 75jährigen Rentner Thomas U. in der Einfahrt zum Bezirksaltersheim tot auf. Der Tote hatte am Hinterkopf und an beiden Armen Verletzungen, weshalb in der Annahme, es läge ein Unglücksfall vor, der Gendarmerieposten Spittal an der Drau verständigt wurde. Auf eine Gewalttat deutete vorerst nichts hin. Bei den von den Beamten des Gendarmeriepostens Spittal an der Drau eingeleiteten Erhebungen stellte es sich sofort als verdächtig heraus, daß bei U., der am 17. Mai 1968 bis gegen 2 Uhr in einem in der Nähe des Bezirksaltersheimes befindlichen Gasthaus gezeit und kartengespielt hatte, kein Groschen gefunden werden konnte. Der Verdacht eines Raubmordes war also nicht von der Hand zu weisen, und für die Beamten des Gendarmeriepostens Spittal an der Drau gab es wenige Stunden nach dem Raubüberfall auf die Raiffeisenkasse in Lendorf durch das Brüderpaar W. schon wieder Alarm. Umfangreiche Erhebungen setzten ein. Bei der routinemäßigen Überprüfung der Spiel- und Zechkumpene des Rentners wurde unter anderem auch der 20jährige Bäckergehilfe Walter M. aus Spittal an der Drau eingehend zur Sache vernommen. Er verwickelte sich dabei laufend in Widersprüche und konnte für die Tatzeit kein glaubhaftes Alibi erbringen. Diese bedenklichen Umstände sowie das Ergebnis weiterer Erhebungen zur Klärung dieses Todesfalles führten immer mehr zur Annahme, daß U. keinem Unfall zum Opfer gefallen war, sondern durch fremde Hand sein Leben lassen mußte und beraubt worden ist. Als Täter stand so gut wie sicher der Bäckergehilfe Walter M. fest; er glaubte aber, sich durch Leugnen aus der Schlinge ziehen zu können. Inzwischen liefen die Ermittlungen auf Hochtouren weiter, und bei der Durchsuchung der Effekten des M. konnte bald darauf die Brieftasche des Rentners Thomas U., in der sich 290 S befanden, gefunden werden. Dieses eindeutige Beweismittel, das sah auch M. ein, machte jedes weitere Leugnen sinnlos. Er bequeme sich deshalb, ein umfassendes Geständnis abzulegen. Nackte Geldgier hatte ihn dazu verleitet, den Rentner, von dem er vom gemeinsamen Kartenspiel her wußte, daß er eine größere Summe Geldes bei sich trug, am 17. Mai 1968 um zirka 2.15 Uhr aufzulauern, mit einer Zaunlatte zu erschlagen und zu berauben. Wie der Obduktionsbefund weiters ergab, hat der

Täter, nachdem er sein Opfer niedergeschlagen hatte, noch mit den Füßen auf dieses eingetreten.

Den Beamten des Gendarmeriepostens Spittal an der Drau gebührt für die rasche Aufklärung dieses abscheulichen Blutverbrechens ein Pauschallob. Gesundes Mißtrauen bei der Beurteilung der Sachlage, sehr gute Teamarbeit und Gründlichkeit bei den Erhebungen waren die Grundlagen des Erfolges.

Lendorf: Der Ort Lendorf im Bezirk Spittal an der Drau wurde am 16. Mai 1968 ziemlich unsanft aus seiner Beschaulichkeit gerissen und war Schauplatz eines turbulenten Ereignisses. Die chronisch in Geldverlegenheit befindlichen und unruhlich bekannten Brüder, der 23jährige Installateurgehilfe Wilfried und der 22jährige Vertreter Johannes W. aus Villach, planten nämlich, auf die Raiffeisenkasse Lendorf einen Raubüberfall durchzuführen und sich damit einige Zeit zu sanieren. Nach ihrer Auffassung konnte dies bei einer kleinen Kasse auf dem Lande kein Problem bedeuten. Gesagt, getan. Sie fuhren am 16. Mai 1968 um zirka 11 Uhr mit einem Volkswagen, den sie mit gestohlenem deutschem Kennzeichen versehen hatten, bei der Raiffeisenkasse vor und drangen, mit Gaspistolen bewaffnet, in den Kassenraum ein. Zur Zeit des Überfalles lagen im Panzerschrank dieses Geldinstitutes 120.000 S in bar und ausländische Valuten im Wert von 15.000 S. Die Türen des Panzerschranks standen angelweit offen.

Während Johannes W. die zufällig allein im Kassenraum anwesend gewesene Angestellte Heidelinde Z. mit einer Gaspistole bedrohte und sie gewaltsam in den Nebensaal drängte, raubte Wilfried W. aus der Geldlade des Schalterpultes 2205 S in verschiedenen Münzen. Das Geld war noch nicht richtig in der mitgebrachten Tasche verpackt, als unvermutet eine Kundin den Kassenraum betrat und sich den frechen Räufern gegenüber sah. Obwohl sie gleichfalls mit der Gaspistole bedroht wurde, ließ sie sich nicht einschüchtern, sondern schrie lauthals um Hilfe. Die Täter, durch das resolute und mutige Verhalten der Frau vollkommen aus der Fassung gebracht, begnügten sich mit dem in die Tasche gestopften Geld und suchten ihr Heil in der Flucht. Schon im Weglaufen schlugen sie mit den Fäusten die Kassenangestellte Heidelinde Z. nieder und verletzten sie unbestimmten Grades. Anschließend schwang sich Johannes W. in seinen Volkswagen und fuhr, seinen Bruder eiskalt im Stich lassend, in Richtung

Spittal an der Drau davon. Wilfried W. versteckte sich nach kurzer Flucht in Lendorf in einem Garten.

Im Zuge der sofort eingeleiteten Alarmfahndung konnte Wilfried W. bereits kurze Zeit später, zirka 150 m vom Tatort entfernt, von Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Spittal an der Drau verhaftet werden. Bei ihm wurde ein vom Raubüberfall herstammender Bargeldbetrag von 2047 S vorgefunden und sichergestellt. Um zirka 18.15 Uhr des gleichen Tages ereilte auch Johannes W. das verdiente Schicksal. Er wurde von Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Seeboden ausgeforscht und verhaftet. Eine gute Arbeit aller Beamten der Gendarmerieposten Spittal an der Drau, Seeboden und Möllbrücke.

Es darf in diesem Zusammenhang aber nicht unerwähnt bleiben, daß die rasche und lückenlose Aufklärung dieses Verbrechens in erster Linie das Ergebnis mustergültiger Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und der Gendarmerie ist. Sie lieferte auch einmal mehr einen klaren Beweis für die Zweckmäßigkeit des Funkpatrouillendienstes, der sich gerade bei großräumigen Alarmfahndungen als überaus wertvolle und erfolgfördernde Einrichtung erweist.

Feistritz an der Drau: Seit Monaten schon ging in Feistritz an der Drau, Bezirk Villach, der Feuerteufel um. Die Furcht, Habe und Gut in Asche versinken zu sehen, saß der Bevölkerung tief im Nacken und ließ sie nicht mehr ruhig schlafen.

Den Auftakt zu diesem diabolischen Feuerwerk gab am 9. Dezember 1967 gegen 02.30 Uhr ein aus damals ungeklärter Ursache entstandener Brand im Wirtschaftsgebäude des Gast- und Landwirtes Johann L. in Feistritz an der Drau. Obwohl die Freiwillige Feuerwehr schon nach kurzer Zeit mit der Löschaktion begann und das Feuer rasch gelöscht werden konnte, entstand immerhin ein Sachschaden von zirka 12.000 S.

Die prasselnde Fortsetzung bildete ein Schadenfeuer in der Nacht zum 26. Februar 1968, in der das Wirtschafts- und das Werkstattgebäude des Tischlermeisters Peter L. in Feistritz an der Drau in Flammen aufgingen und zwei benachbarte Wohnhäuser erhebliche Brandschäden erlitten. Fazit: Ein unbestimmten Grades verletzter Feuerwehrmann, zirka 400.000 S Schaden und kein brauchbarer Hinweis auf die Brandursache.

Das unheilvolle Gesetz der Serie erfüllte sich am 30. Mai 1968 um 02.30 Uhr, als der rote Hahn auf dem Wirtschaftsgebäude des Frächters und Kleinlandwirtes Josef P. in Feistritz an der Drau krächte, den Dachstuhl des Gebäudes vernichtete und einen Sachschaden von zirka 250.000 S verursachte. Auch hier gab es für die Entstehung des Brandes keine Erklärung.

Also drei Brände in ziemlich regelmäßigen Intervallen, die nur fahrlässig oder absichtlich entstanden sein konnten, denn jede andere Ursache war mit ziemlicher Sicherheit auszuschließen.

Der Eingeweihte weiß, vor welcher schwierigen Problemen der mit der Klärung von Brandursachen befaßte Kriminalist in der Regel steht. Ruß und Asche sind meistens das Grab aller Spuren und der sonst kriminalistisch so fündige Tatort scheidet damit als Indizienquelle aus. Vorpaßhaltung, sorgfältige Beobachtung eventueller Verdächtiger und minuziöse Erhebungstätigkeit bilden je nach Umständen in einer solchen Situation den allein möglichen Weg zum Erfolg.

So hielten es in den vorstehenden Brandfällen auch Gend.-Revierinspektor Josef Krassnitzer, Gend.-Revierinspektor Alois Gratzner und Gend.-Rayonsinspektor Walter Tergatschnig des Gendarmeriepostens Feistritz an der Drau, unterstützt durch die Brandermittlungsbeamten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten Gend.-Bezirksinspektor Emil Scharl und Gend.-Rayonsinspektor Michael Moser; sie gelangten schließlich an das ersehnte Ziel.

Wie nämlich aus diversen Zeugenaussagen hervorging und gelegentlich auch von den erhebenden Gendarmeriebeamten selbst beobachtet werden konnte, fand sich der 30jährige Jungbauer und aktive Feuerwehrmann Herbert S. aus F. bei den vorgeschilderten Bränden immer als einer der ersten am Brandplatz ein und betätigte sich stets mit wahrem Eifer an der Brandbekämpfung. Für einen Feuerwehrmann ansonsten eine durchaus lobenswerte Verhaltensweise. Als aber nach umfangreichen Erhebungen festgestellt werden konnte, daß sich S. bei zwei dieser Brände kurz vor dem Aufblenden der Flammen in unmittelbarer

Nähe der Brandstätte aufgehalten hatte, nahmen auch andere Verdachtsmomente sprunghaft an Bedeutung zu. S. wurde deshalb am 4. Juni 1968 wegen Verdachtes der mehrfachen Brandlegung verhaftet und auf den Gendarmerieposten Feistritz an der Drau gebracht. Dort legte er schließlich nach mehrstündigem Leugnen ein volles Geständnis ab und gab detailliert zu, die Brände am 9. Dezember 1967, 26. Februar 1968 und 30. Mai 1968 wegen seiner sexuell abwegigen Veranlagung und der Leidenschaft, unbedingt als Feuerwehrmann tätig sein zu wollen, gelegt zu haben. Der durch diese Brandlegung verursachte Gesamtschaden beläuft sich auf zirka 667.000 S.

Den vom Gericht für den 5. Juni 1968 angesetzten Lokalaugenschein erlebte S. nicht mehr. Die Schande war einfach zu drückend geworden, und so setzte er in der Nacht zum 5. Juni 1968 im Gemeindearrest in Paternion seinem verpfuschten Leben ein Ende. Auch dabei kam er vom Feuer nicht los. Obwohl er bei seiner Einlieferung in den Gemeindearrest sorgfältig durchsucht wurde, verstand er es — wie, das wird wohl für immer sein Geheimnis bleiben —, sich Zündhölzer zu verschaffen und eine Wolldecke des Zellenbettes in Brand zu stecken. Das Einatmen der Rauchgase führte sodann zu seinem gewollten Tod.

TIROL

Mutters: Am 24. Mai 1967 wurde um 20 Uhr in Mutters bei Innsbruck ein gräßliches Verbrechen entdeckt. Die 73 Jahre alte, pensionierte Lehrerin Maria Grünwald wurde in ihrer Wohnung erwürgt aufgefunden. Von Frau Grünwald wußte man in Mutters nur wenig. Sie lebte sehr zurückgezogen im 1. Stock ihres eigenen Hauses, dessen andere Wohnungen sie an drei Parteien vermietet hatte. Die Lehrerin galt im Dorf als Sonderling, als ein Mensch, der den Kontakt mit den Mitbürgern scheut. Sie lebte von ihrer Pension und gab nur sehr wenig aus. In Mutters nahm man allgemein an, daß Frau Grünwald ständig einen größeren Geldbetrag unter ihren Kleidern versteckt bei sich trage.

Als die Gendarmerie von diesem Verbrechen Kenntnis erlangte, stand sie vor einem ursprünglich kaum lösbar scheinenden Rätsel. Ein vager Hinweis auf das Tatmotiv ergab sich aus dem Umstand, daß Maria Grünwald in dem Ruf stand, ständig Geld bei sich versteckt herumzutragen. Auf dem Tatort selbst fanden sich überhaupt nicht die geringsten Spuren, die auf den Täter hingewiesen hätten. Die Gendarmerieerhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol unter der Leitung von Gend.-Major Rudolf Sams übernahm mit 12 Beamten sofort die Aufklärungsarbeit. Gend.-Revierinspektor Wibmer, Kommandant des Postens Mutters, und drei weitere Beamte dieses Postens unterstützten mit ihren Lokal- und Personalkenntnissen tatkräftig die Beamten der Erhebungsabteilung.

Den Anstoß zur überraschend schnellen Klärung dieses Blutverbrechens gab eine winzige Kleinigkeit. Bei der minuziösen genauen Feststellung aller Tätigkeiten der Ermordeten an den Tagen vor ihrem Tod stieß man auf den Hinweis, daß sie am Donnerstag, dem 23. Mai 1967, einer Frau gegenüber geäußert hatte, sie könne jetzt ihren alten Boiler verkaufen. Allerdings nannte sie in diesem Zusammenhang weder den Namen des Interessenten noch sonst irgendein wertvolles Detail. Sie frug nur eine Mitbewohnerin, ob sie den Deckel des alten Boilers gesehen hätte. Bei der Überprüfung aller jener Personen, die für einen Boilerkauf oder einen Handel mit einem solchen Gegenstand in Frage kamen, fiel der Name Johann Peer. Neben unzähligen anderen Erhebungen konzentrierten sich einige Beamte also auf diesen Mann und schließlich fanden sie eine Zeugin, die ihn am Freitag, um 9.50 Uhr vom Bahnhof in Mutters aus, als sie auf den Zug wartete, am Eingang des Hauses der Maria Grünwald gesehen hatte. Auch seinen Wagen, den sie einwandfrei erkennen konnte, sah sie dort stehen. Im Kreuzverhör bei der Erhebungsabteilung benahm sich Johann Peer, der den vernehmenden Beamten schon viele Stunden hartnäckigen Widerstand geleistet hatte, sehr geschickt und stellte die Gendarmen auf eine harte Probe. Er bot auch mehrere Alibizeugen für die fragliche Zeit des Freitagvormittags an, unter anderem ein Geschäft, in dem er Farben gekauft haben wollte und eine Tankstelle in Innsbruck, die seinen Wagen abgeschmiert hätte. Die Überprüfungen ergaben dann, daß sowohl der Kauf der Farben als auch das Abschmieren seines Wagens zu einem anderen Zeitpunkt

erfolgt waren, als er angab. Der Verdacht gegen ihn verstärkte sich vor allem, als man ihm jenen Mann gegenüberstellte, der seinen Wagen am Freitag um 8 Uhr abgeschmiert hatte, und Peer erklärte, diesen Menschen überhaupt nicht zu kennen. Die Aussagen des Tankwartes ergaben aber einwandfrei, daß beide schon seit einiger Zeit gut bekannt waren und daß sie auch schon im Gasthaus beisammengesessen sind.

Als seine Verteidigung schließlich unhaltbar wurde und die Gegenüberstellung mit dem von ihm angebotenen Alibizeugen auch zu seinen Ungunsten ausgegangen war, unternahm Johann Peer kurz nach dem Mittagessen, das er im Inspektionsraum der Gendarmerieerhebungsabteilung serviert bekam und das ihm offenbar gar nicht geschmeckt hatte, einen Fluchtversuch, der aber fehlschlug. Sofort nach dem Fluchtversuch gestand Johann Peer den Mord an Frau Grünwald.

Seit vollen 10 Jahren ist im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos für Tirol keine Bluttat unaufgeklärt geblieben und auch dieser Mord, bei dem es am Anfang nahezu aussichtslos schien, den Täter zu ermitteln, konnte schließlich dank der ausgezeichneten Arbeit der Erhebungsabteilung in Verbindung mit dem örtlich zuständigen Gendarmerieposten in relativ kurzer Zeit geklärt werden.

BURGENLAND

Oberwart: Der Diebstahl von zirka 20 kg Sprengstoff und 400 Sprengkapseln in der Zeit vom 15. bis 18. März 1968 aus einem Depot des Baubezirksamtes Oberwart (Steinbruch in Markt Neuhodis) hat seinerzeit in der Presse beträchtliches Aufsehen erregt.

Den zur Aufklärung des Diebstahles eingesetzten Beamten der Erhebungsexpositur Oberwart gelang es bei den Erhebungen, zwei Spuren (Schuheindrücke auf dem Tatort und Profileindrücke eines Motorfahrrades in weiterer Entfernung vom Tatort) verwertbar zu sichern. Erhebungen in einschlägigen Betrieben, Vernehmungen der Tat Verdächtiger führten zunächst zu keinem Ergebnis. Unbeschadet der damit verbundenen Arbeit wurde die Auswertung, besonders der Profilsuren, in Angriff genommen. Alle Posten des Bezirkes Oberwart wurden zur Mitfahndung eingeschaltet. Im Zuge dieser Tätigkeit wurden zirka 3500 Motorfahrräder jeder Art überprüft. Unermüdet arbeiteten die Beamten. Am 31. März 1968 stießen die Beamten des Postens Kohfidisch auf ein Fahrzeug, welches mit Reifen ausgestattet war, deren Profil zu dem gesuchten paßte. Im Verlaufe der nachfolgenden Einvernahme gab der Eigentümer des Fahrzeuges die Tat zu.

Da zu dieser Zeit in Graz gegen die jugoslawische Botenschaft ein Sprengstoffanschlag verübt worden war, vermutete man vorerst politische Motive. Später stellte sich der Diebstahl, was die Absichten der Täter betraf (es waren zwei Personen beteiligt), als harmlos heraus.

Die erfolgreich abgeschlossene Erhebungstätigkeit war dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland Anlaß, die betreffenden Beamten mit einem Belohnungszeugnis auszuzeichnen.

Sauersbrunn: Über 1 Jahr waren 2 Wiener Neustädter zur Aufbesserung ihres Taschengeldes damit beschäftigt, in Stadt und Bezirk Wiener Neustadt und dem angrenzenden Verwaltungsbezirk Mattersburg Kraftfahrzeuge der verschiedensten Typen ab- und auszuräumen. Zusatzscheinwerfer, Rückblickspiegel, Zierleisten, alles, was nicht niet- und nagelfest war, ließen sie mitgehen. Im Februar 1968 bevorzugten die Unentwegten das Gemeindegebiet des Kurortes Sauersbrunn, im besonderen die zahlreich vor dem Espresso Neubauer in dieser Gemeinde abgestellten Kraftfahrzeuge. Die Beamten des Postens Sauersbrunn, durch diese Diebstähle bereits aufmerksam gemacht, erkannten die Gefahr sofort. Nicht überall kann man nur im Schmucke der Uniform Erfolg haben. So organisierten sie einen Vorpaßdienst, welchen sie in Zivil durchführten. Gend.-Rayonsinspektor Flommer, einer der ältesten Beamten des Burgenlandes, schloß sich von diesem Dienste keineswegs aus. Gerade er war es, welcher Erfolg haben sollte. Am 17. Februar 1968 war es dann soweit. Gegen 22.55 Uhr fuhren die beiden Diebe vor. Ungesehen von den beiden Ganoven, sah Gend.-Rayonsinspektor Flommer ihrem Treiben zu. Als der Verdacht zur Gewißheit wurde, stellte der Beamte unerschrocken die Täter. Er brachte die beiden auf die Dienststelle.

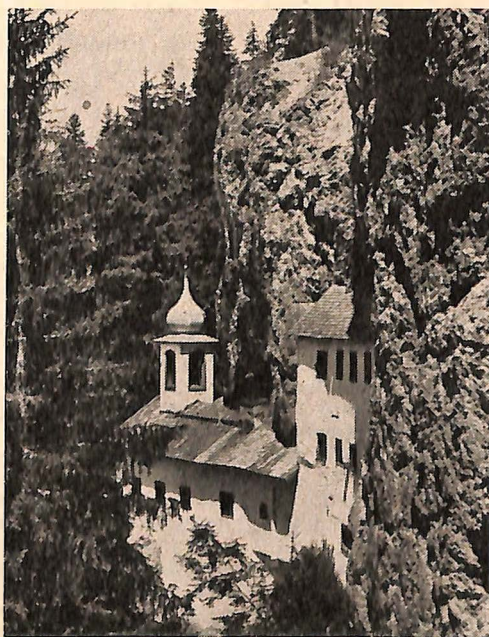
Die weiteren Erhebungen wurden von Gend.-Revier-

inspektor Klikovits, Stellvertreter des Gendarmeriepostenkommandanten von Sauerbrunn, Gend.-Rayonsinspektor Flommer und Gend.-Rayonsinspektor Tessarek, eingeteilte Beamte des Gendarmeriepostens Sauerbrunn, sowie Gend.-Rayonsinspektor Gold, eingeteilter Beamter der Erhebungsabteilung Eisenstadt, geführt. Nach hartnäckigem Leugnen konnten den Ganoven 55 Einbrüche mit einer Gesamtschadenssumme von über 24.000 S nachgewiesen werden. Einer der Täter wurde über richterlichen Befehl verhaftet.

Stegersbach: Als man am 22. April 1968 gegen 01.35 Uhr den 61jährigen Landwirt Alois Paul bewußtlos in schwerverletztem Zustand vor dem Hause Nr. 400 in der Gemeinde Olbendorf, Bezirk Güssing, auffand, fehlte vom Täter jede Spur. Der im Einsatz stehenden Funkpatrouille des Gendarmeriepostens Stegersbach, den Gend.-Rayonsinspektoren Ahr und Unger, gelang es, an der Auffindungsstelle des Verletzten den abgerissenen Außenspiegel eines Kraftfahrzeuges sicherzustellen. Dieser Fund und andere Anzeichen wiesen eindeutig auf einen Verkehrsunfall mit Fahrerflucht hin. Es gelang den beiden Beamten, nicht nur den Spiegel als einer bestimmten Fahrzeugtype zugehörig zu identifizieren, sondern auch in einem Gasthaus der Gemeinde, in welchem eine Tanzunterhaltung stattfand, den eventuell dazugehörenden Wagen festzustellen. Niemand wußte aber das Kennzeichen anzugeben. Eine annähernde Personsbeschreibung der Fahrzeugbenutzer lag vor. Der Verdacht, daß der Lenker des Fahrzeuges an diesem Montag als Pendler aus dem Bezirk nach Wien unterwegs war, lag auf der Hand. Unter Einsatz aller Funkpatrouillen des Landes wurde nach dem Kraftfahrzeug gefahndet. Der Fahndung war Erfolg beschieden. Es gelang den beiden genannten Beamten auf Grund der Personsbeschreibung und der Type usw. des Wagens in der Gemeinde Neuberg, zirka 5 km vom Tatort entfernt, in der Person des 20jährigen Gerhard Konrad den Fahrerflüchtigen auszuforschen und zu überführen. Neun Stunden nach der Tat stand Konrad noch unter Alkoholeinwirkung. Konrad wurde der Führerschein abgenommen. Über richterlichen Befehl wurde er verhaftet und dem Gefängnis des Bezirksgerichtes Jennersdorf eingeliefert.

Die Eremitage zu Saalfelden

Immer, wenn die Landschaft vom Schnee frei wird, beginnen viele Menschen aus nah und fern vom Ortskern des Marktes Saalfelden aus über die Promenade nach dem zu genußreicher Rast einladenden Naturpark „Bürgerau“ und von dort auf ebenso bequemem Weg am urkundlich 1180 erstmals genannten Schloß Lichtenberg vorbei zur



Einem Horst ähnlich klebt die Eremitage an den Südbastionen des Steinernen Meeres

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Ludwig Feirer,

geboren am 25. Juli 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Kirchbichl, wohnhaft in Kirchbichl, Tirol, gestorben am 11. Mai 1968.

Anselm Madlener,

geboren am 20. April 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bregenz, wohnhaft in Koblach, Vorarlberg, gestorben am 12. Mai 1968.

Johann Wagenknecht,

geboren am 15. März 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Maria-Saal, Kärnten, wohnhaft in Sulz, Vorarlberg, gestorben am 24. Mai 1968.

Franz Greiner,

geboren am 13. Juni 1914, Gendarm i. R., zuletzt Gendarmerieposten Angern, wohnhaft in Waidendorf, Niederösterreich, gestorben am 1. Juni 1968.

Karl Loos,

geboren am 28. Februar 1910, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Großarl, wohnhaft in Großarl, Salzburg, gestorben am 2. Juni 1968.

Josef Weinmann,

geboren am 17. April 1899, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Poysdorf, Niederösterreich, wohnhaft in Villach, gestorben am 6. Juni 1968.

Vinzenz Schennach,

geboren am 13. April 1877, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 8. Juni 1968.

Ernst Szabo,

geboren am 12. Jänner 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Bruck an der Leitha, Niederösterreich, gestorben am 9. Juni 1968.

Harald Kopp,

geboren am 4. Mai 1932, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando Eisenstadt, wohnhaft in Eisenstadt, gestorben am 11. Juni 1968.

Franz Mödritzer,

geboren am 11. März 1881, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kirchdorf an

der Krems, wohnhaft in Kirchdorf an der Krems, gestorben am 11. Juni 1968.

Johann Jakob Gassner,

geboren am 7. Oktober 1882, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Bludenz, wohnhaft in Feldkirch, Vorarlberg, gestorben am 12. Juni 1968.

Karl Bachleitner,

geboren am 18. August 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Mutters, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 13. Juni 1968.

Johann Schuhmayer,

geboren am 12. April 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Alkoven, wohnhaft in Eferding, Oberösterreich, gestorben am 13. Juni 1968.

Josef Nöllner,

geboren am 7. November 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Kommandant der Gendarmerie-expositur Theresienfeld, wohnhaft in Erlach, Niederösterreich, gestorben am 17. Juni 1968.

Josef Kermer,

geboren am 29. Jänner 1894, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mödling, wohnhaft in Hinterbrühl, Niederösterreich, gestorben am 22. Juni 1968.

Karl Steinhäuser,

geboren am 17. Dezember 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Markt Ardagger, Niederösterreich, gestorben am 22. Juni 1968.

Rudolf Peyerl,

geboren am 2. April 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Graz, wohnhaft in Graz-Andritz, gestorben am 23. Juni 1968.

Franz Ehmayer,

geboren am 28. Jänner 1909, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando Wien XII, wohnhaft in Wien XIII, gestorben am 24. Juni 1968.

Josef Fidler,

geboren am 24. Jänner 1947, Prov. Gendarmeriebeamter, zuletzt Schulposten Neustift, wohnhaft in Natters, Tirol, gestorben am 27. Juni 1968.

schönstgelegenen und einzigen in Österreich noch bewohnten Eremitenklause in 1004 m Höhe zu pilgern.

Die Chronik erzählt uns, daß schon 1675 gläubige Bewohner des weiten Talgrundes dort eine natürliche Höhlung im Felsgestein ausbauten und die dem hl. Georg geweihte Kapelle errichteten, in der seit der am 4. Juni 1677 vom Konsistorium erteilten Bewilligung — nach dem Ermessen des Dechants von Saalfelden — beliebige Messen auf geweihtem Stein gelesen werden dürfen.

Die ersten Einsiedler waren vom Dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi, die sich hoch oben, auf exponiert liegendem Orte, niederließen, doch haben die bei der Bevölkerung recht beliebt gewordenen Fratres dieses „Felsenest“ später aus unbekannt gebliebenen Gründen wieder verlassen, worauf sich die Gemeinde Saalfelden genötigt sah, einen Laien zur Kapellenbetreuung zu bestimmen.

Ein gewisser Thomas Pichler aus Embach war der erste Laienbruder; er verbrachte 35 Jahre in der Felseneinsamkeit am Palven und starb dort auch in stiller Abgeschiedenheit. Gleicherweise lebten auch die Nachfolger bis in

unsere Tage. Gottfried Schobersteiner, Friedl ward er genannt, hütete über zwei Jahrzehnte in markant wallendem Haupt- und Barthaar ruhig und gelassen die Klause und wurde des Privilegs aus der Stiftung des Domherrn Graf Martini zu Salzburg gerecht, indem er zu gewissen Zeiten im Jahr in der seiner Klause zu Füßen liegenden Landgemeinde Spenden einsammelte.

„Friedl, der Einsiedler“, ist schon geraume Zeit tot.

Die Eremitage war lange Zeit verwaist. Es gab manche Bewerber, daß kein positives Ergebnis, so lange, bis der 60jährige ehemalige Gewerbetreibende Karl Kurz aus der Südoststeiermark im Vorjahr sich meldete und von maßgeblicher Seite auch akzeptiert wurde.

Freilich, der neue Eremit wird jeweils immer nur vom Frühling bis zum Herbst die Klause bewohnen und betreuen; den Winter verbringt er im eigenen Haus in der „Grünen Mark“.

Immerhin, die „Klause am Palven“ ist während der Hauptsaison nach wie vor eine Attraktion ersten Ranges für den Markt am Steinernen Meer.

BÜCHER ECKE

Das Kraftfahrgesetz 1967,

herausgegeben von Dr. Friedrich Grubmann, Sektionsrat im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, erschienen in der Manzchen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1968, 394 Seiten, Ganzleinen gebunden, 204 S.

Am 1. Jänner 1968 trat das Kraftfahrgesetz 1967 in Kraft und löste das Kraftfahrgesetz 1955 ab, welches zwölf Jahre in Geltung stand. In dieser Zeit hat sich die Motorisierung in ungeahnter Weise entwickelt. Dem neuen Gesetz obliegt es, dem Kraftfahrwesen, das in letzter Zeit in vielen Belangen durch veraltete Vorschriften in seiner Entwicklung gehemmt wurde, eine moderne gesetzliche Basis zu geben, um die Anpassung der Verwaltung an die neuen Gegebenheiten zu ermöglichen.

Das vorliegende Werk ist daher vor allem für die Zwecke der Verwaltung bearbeitet. Auf die Rechtsbereiche des Zivil-, Steuer-, Zoll- und Gewerberechtes erfolgen nur Verweisungen hinsichtlich der Parallelbestimmungen zum Kraftfahrgesetz. Innerhalb des so gezogenen Rahmens wurde die gesamte einschlägige Judikatur der Höchstgerichte verarbeitet und auch alle veröffentlichten Erlasse der Zentralbehörden, soweit sie noch von Bedeutung sein können, aufgenommen; auf einschlägige Literatur ist verwiesen, ohne daß sich der Herausgeber immer mit allen darin ausgesprochenen Meinungen identifizieren möchte.

Die Fundstellen der Entscheidungen und die Literatur (Anmerkungen und Besprechungen) zu den Entscheidungen sind in einem eigenen Verzeichnis angeführt. Aus diesem sind nicht nur sämtliche dem Verfasser bekannten Fundstellen zu entnehmen, sondern es kann auch in umgekehrter Weise verwendet werden:

Wenn der Leser — was leider häufig geschieht — in einer Urteilsbegründung oder in einem Aufsatz einen Hinweis auf eine Entscheidung vorfindet, die nur mit einer Fundstelle bezeichnet wird, kann er dem Verzeichnis das Datum, die Geschäftszahl, weitere Fundstellen, eine allfällige Besprechung sowie die Stelle entnehmen, an der in diesem Buch ein Rechtssatz aus der Entscheidung wiedergegeben wird.

Grundlegung zu einer Kritik der Strafrechtstheorien im Lichte der modernen Kriminologie

Band 31 der kriminologischen Schriftenreihe von Hans Peter Kühlwein, 159 Seiten, kartoniert, Abonnementspreis 86,40 S, Einzelpreis 115,20 S, erschienen im Kriminalistik-Verlag D-2 Hamburg 55, Postfach 550 180.

Unsicherheit bemächtigt sich des jungen Juristen nach kurzem Tätigsein in der Strafrechtspraxis, wo alles so ganz anders erscheint, als es den Rechtsstudenten an der Universität gelehrt wurde. In der Praxis, so glaubt man, ist der ursprüngliche Dialog der Lehrmeinungen zum zwiespältigen, fragmentarischen System von Gesetz und Recht geworden, das den Bedürfnissen teilweise kaum entspricht. Der praktizierende Strafrechtler wird — wenn er sich überhaupt noch Gedanken machen kann — ein gewisses Mißbehagen nicht los, dessen Gründe weniger in der allem Menschlichen nun einmal anhaftenden Unvollkommenheit als mehr in anscheinend verbesserungsfähigen Umständen gelegen sind.

Die vorliegende Arbeit ist in den Jahren 1965 und 1966 entstanden. Sie hat der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz als Inauguraldissertation vorgelegen.

Die Untersuchungen zu diesem Thema wurden von vornherein im Bewußtsein geführt, der unerschöpflichen und verschiedensten Stellungnahmen hiezu, aber auch in dem Bemühen, wenigstens eine Synthese wissenschaftstheoretischer Art zu finden. Insofern bietet die Arbeit kein konkretes praktisches Ergebnis, sondern will nur richtungweisend sein, zur strafrechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung beitragen.

Das neuere Schrifttum wurde, soweit es die Drucklegung ermöglichte, bis zum Jahr 1967 berücksichtigt.

Inserate

bringen immer
großen Erfolg!

Der Ausbau der Drau

Mit der Errichtung des Draukraftwerkes Feistritz-Ludmannsdorf ist ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der Kraftwerkskette an der Drau zwischen Villach und der Staatsgrenze getan. Die Baukosten in Höhe von rund 840 Millionen Schilling kommen fast zur Gänze der österreichischen Wirtschaft zugute; nur 6 Prozent fließen ins Ausland. Drei Kraftwerke, nämlich Edling, Schwabeck und Lavamünd, sind bereits in Betrieb. Feistritz-Ludmannsdorf wird dieses Jahr den Vollbetrieb aufnehmen. Drei weitere Anlagen, Rosegg, Ferlach und Annabrücke, müßten noch errichtet werden.

*

Draukraftwerk Feistritz-Ludmannsdorf

80.000 kW install. Leistung
365 Mill. kWh Jahresarbeitsvermögen

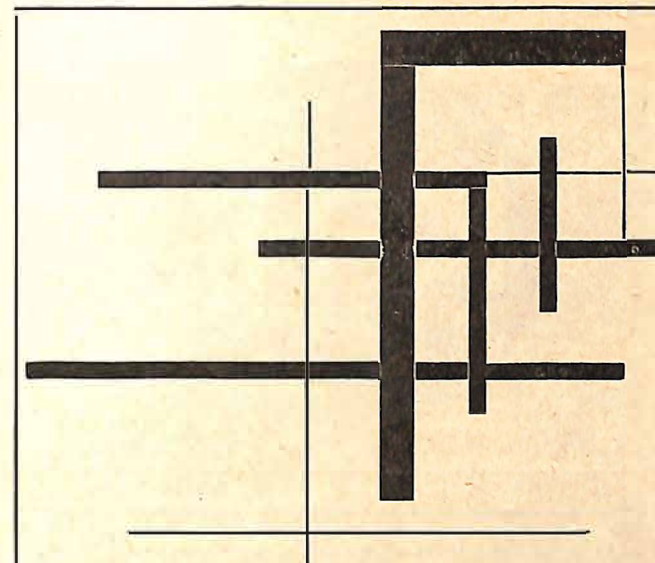
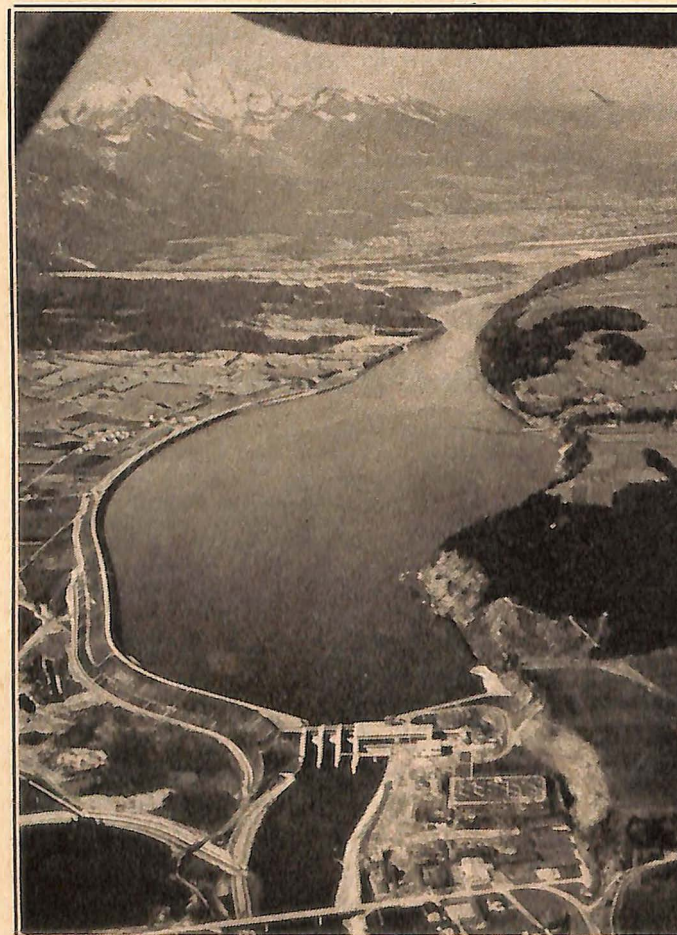
*

IN BETRIEB:

3 Draukraftwerke
5 Dampfkraftwerke
1 Winterspeicherwerk

*

**ÖSTERREICHISCHE
DRAUKRAFTWERKE**
AKTIENGESELLSCHAFT KLAGENFURT



**BAUMEISTER
ING. JOSEF HAUDEK**

Purkersdorf bei Wien
Hauptplatz 11, Tel. (0 22 31) 241

ADEG - St. Pölten

Großeinkauf der Kaufleute, reg. Gen. m. b. H., St. Pölten
Mariazeller Straße 184, Tel. (0 27 42) 75 11, Postfach 147

TEXTILHAUS *Franz Friedl OHG*
LINZ, HIRSCHGASSE 14
LANDSTRASSE 83

bietet Ihnen eine enorme Auswahl zu äußerst günstigen
Preisen in **Schafwoll-, Baumwoll-, Seidenwaren**
sowie **Steppdecken u. Bettwaren** aus eig. Erzeugung

SKOMAB IN AUSTRIA

Schwedische Stanzmesser- und Matrizen
Ges. m. b. H.

LINZ, ZOLLFREIZONE
Telephon 2 30 16

SCHIFFSWERFT LINZ AKTIENGESELLSCHAFT

Gegründet 1840

Alle Arten von Flußschiffen und kleinen
Seeschiffen, Schiffsreparaturen und Zube-
hör, Kessel-, Behälter- und Apparatebau,
Maschinenbau und Stahlbau, Fahrzeug-
bau, Wagonbau, Hubstapler (Lizenz
„Güldner“), Müllwagenaufbauten (Lizenz
„Haller“)

MAN-Vertragswerkstätte
für Schiffsmotoren

Zwei elektrische Schiffsaufzüge

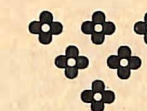
5 Kräne bis 30 Tonnen Hubkraft

LINZ A. D. DONAU, HAFENSTRASSE 61

Postanschrift: A-4010 Linz, Postfach 45
Telephon 2 66 16 Telex 02-1186

Filialbetrieb **FUSSACH** am BODENSEE, Tel. (0 55 78) 8 66 14

STAHLWERK YBBS



GES. M. B. H.
YBBS an der DONAU

**Stranggußknüppel
Stahlformguß
in allen
Legierungen**



führt
vorbildlich
Ihr Fachgeschäft

L. u. F. KLEIN
Steyr, Enge 27



ELEKTRIZITÄTWERK WELS AKTIENGESELLSCHAFT

Gegründet 1899

Elektro- und Gasinstallationen
Strom, Fernwärme, Gas
Elektro- und Gasgeräte-Verkauf

FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK

EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL

Graz, Südbahnstraße 11, Telefon 5 21 97, Fernschreiber 03-1148
BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL
BETONEISEN, BAUTRÄGERN, STABEISEN, BLECHEN, ROHREN

WALLNER, LEEB, HUBER

Holzbaunternehmung
Tischlerwarenfabrik und Sägewerk
GRAZ, FLURGASSE 26



Schärddinger

O.-Ö. Molkereiverband

reg. Gen. m. b. H.

ÄLTESTE UND GRÖSSTE MILCHWIRTSCHAFTLICHE
ERZEUGER- U. ABSATZORGANISATION ÖSTERREICHS
SCHÄRDING · WIEN · LINZ · INNSBRUCK

bietet Qualitätsprodukte:

- MILCH UND MILCHPRODUKTE
- BUTTER UND KÄSE
- EIER UND GEFLÜGEL



Johann Gegenhuber
vormals F. Hamm & Co.

Glocken-, Metall- und Kunstgießerei
Grödig 46 – Telefon 255



**BAUSTOFFE
FRISCHBETON
BRENNSTOFFE
HEIZÖLE**

SALZBURG - KLESHEIM
Tel. (0 62 22) 3 15 41 Serie

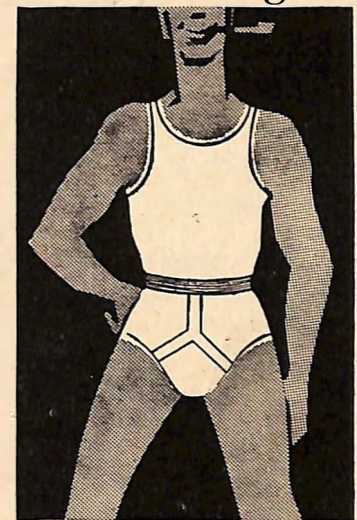
Herberts-Autolacke – Baufarben – Glemadur

*Landes-Hypothekenanstalt
Salzburg*
RESIDENZPLATZ 7 · TELEFON 2411

Verbriefte Sicherheit

DARLEHEN-KREDITE
PFANDBRIEFE · KOMMUNALSCHULDVERSCHREIBUNGEN
LANDESHAFTUNG

immer mehr
männer tragen



Jockey

die herrenwäsche mit dem
besten schnitt · weltbekannt

**LIENZER
SPARKASSE**



Gegründet 1878
Zweigstellen:
Matrei in Osttirol
Lienz-Süd, Einkaufszentrum
Friedenssiedlung

empfehlenswert für alle **GELDGESCHÄFTE**

Johann Schwärzler

Formstecherei

Hard, Vorarlberg

Telephon (0 55 74) 53 01 und 53 02

**TIROLER
SENNEREIVERBAND**

reg. Gen. m. b. H.

ÖSTERREICHISCHER EMMENTALER
TIROLER ALPENKÄSE
TIROLER GOLD

Zusammenschluß der Tiroler
Genossenschaftsmolkereien
und Käsereien
Export und Import von Käse

Innsbruck

Büro:
Südtiroler Platz 8
Tel. (0 52 22) 2 49 96, 2 49 97
Lager: Duilestraße 20

Regenerieren Sie sich daheim

Ein Kraftbad aus Hallein bringt neue Lebensfreude
Fuß-, Sitz- und Vollbäder (Informieren Sie sich bei uns)

Rista-Werk, A. Riess, Hallein

● M. MEISSL & CO.
Gesellschaft m. b. H.

BODEN- MARKIERUNGEN

1030 Wien 3, Marxergasse 39
Telephon 72 42 01, FS: 01/3403

Werk
Klein-Neusiedl

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25

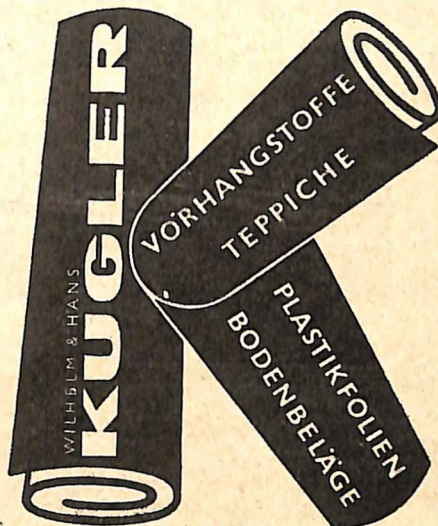


**Leading Men's
wear store**

**Tout pour
Monsieur**

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung



WIEN 1, HOHER MARKT 10
WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE
WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61
WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89 a
WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 71
WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80
ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF

DIE INSTITUTE IHRES VERTRAUENS

Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt
Klagenfurt, Alter Platz 30

Niederösterreichische Brandschaden-Versicherung
Wien I, Herrengasse 19

Oberösterr. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt
Linz, Herrenstraße 12

Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt
Salzburg, Auerspergstraße 9

Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt
Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 10

Vorarlberger Landes-Feuerversicherungs-Anstalt
Bregenz, Bahnhofstraße 35

Wechselseitige Versicherungsanstalt in Graz
Graz, Herrengasse 18—20

ALLE SACHVERSICHERUNGSZWEIGE